Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2709

28. 03. 79

Sachgebiet 82

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die gesetzlichen Rentenversicherungen, insbesondere über deren Finanzlage in den künftigen 15 Kalenderjahren, gemäß §§ 1273 und 579 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Rentenanpassungsbericht 1979) und

Gutachten des Sozialbeirats

Inhalt — Seite

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56,
5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Verzeichnis der Übersichten

Zugeleitet mit Schreiben des Bundeskanzlers — 14 (43) — 814 07 — Re 94/79 — vom 28. März 1979.
Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Rentenanpassungsbericht 1979

Vorbemerkung

Aufgrund der Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG) hat die Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften jährlich bis zum 31. März einen Rentenanpassungsbericht vorzulegen (zuletzt Rentenanpassungsbericht 1978: BT-Drucksache 8/1615; BR-Drucksache 136/78). Sie erfüllt mit dem Rentenanpassungsbericht 1979 zum 22. Mal seit der Rentenreform des Jahres 1957 den Auftrag, das Parlament über die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu unterrichten. Der Rentenanpassungsbericht 1979 dient der Darlegung längerfristiger, sich über einen Zeitraum von fünfzehn Jahren erstreckender finanzieller Perspektiven in den gesetzlichen Rentenversicherungen, nicht dagegen — wie in der Vergangenheit — der Begründung von Rentenanpassungen, da diese bis zum Jahre 1981 bereits mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossen worden sind.

Rechtsstand für die zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften ist der 1. März 1979. Dabei wird — wie in den Vorjahren — den Entscheidungen des Gesetzgebers insofern vorgegriffen, als künftige Rentenanpassungen auch nach dem Zeitraum, auf den sich das 21. Rentenanpassungsgesetz bezieht, in die Vorausberechnungen einbezogen werden. Nur so läßt sich prüfen, ob unter den Gegebenheiten abgestimmter Grundannahmen über die demographische und ökonomische Weiterentwicklung die Durchführung laufender Rentenanpassungen mit der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Rücklage und das Rentenniveau vereinbar ist.

Die Vorausberechnungen erstrecken sich über die 15 Jahre von 1979 bis 1993. Ausgangspunkt der Berechnungen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 1978 mit der Ausnahme, daß bei den Beitragseinnahmen die Ist-Beiträge 1978 fortgeschrieben werden. Dies ist notwendig, weil durch die Umstellung der Beitragserfassung vom Soll- auf das Ist-Verfahren das buchmäßige Rechnungsergebnis 1978 nur 11 Beitragsmonate umfaßt. Die den Vorausberechnungen zugrunde gelegten Annahmen und Methoden sind am 6. Februar 1979 von den Mitgliedern des Abstimmungskreises für die Grundlagen der Vorausberechnungen der finanziellen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen eingehend beraten worden. Mitglieder des Abstimmungskreises sind die Bundesministerien für Arbeit und Sozialordnung, für Wirtschaft und der Finanzen, das Bundeskanzleramt, der Bundesrechnungshof, die Deutsche Bundesbank, das Bundesversicherungsamt, die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und der Verband Deutscher Rentenversicherungsträger.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen werden im vorliegenden Bericht in Form von neun Modellvarianten für die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten sowie von drei Varianten für die knappschaftliche Rentenversicherung dargelegt, welche mögliche Entwicklungen im Vorausberechnungszeitraum ausweisen. Die dabei zugrunde gelegten Annahmen werden eingehend erläutert. Wiederholt ist darauf hingewiesen worden, daß es sich bei den Fünfzehnjahresrechnungen weder um Prognosen (d. h. um Vorhersagen einer erwarteten Entwicklung) noch um Projektionen (im Sinne von Zielvorstellungen) handelt, sondern um reine Modellrechnungen. Das Ergebnis einer Vorausberechnung kann folglich nur eintreten, wenn die jeweils

zugrunde gelegten Annahmen durch die Vorgänge und Abläufe in der Wirklichkeit gedeckt werden. Um den Charakter der Vorausberechnungen als Modelle zu betonen, wurden auch für die ersten Vorausberechnungsjahre nach 1978 Entgeltannahmen getroffen, die von den kurzfristigen Prognosen abweichen und im Vorausberechnungszeitraum konstant sind. Für die Entwicklung der Durchschnittsverdienste aller Versicherten wie auch für die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten wurden in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten jeweils drei Annahmen getroffen.

Ergänzt werden die Modellrechnungen durch eine mittelfristige Rechnung, der bei den Entgelt- und Beschäftigungsannahmen die derzeitigen Annahmen der Bundesregierung zugrunde liegen. Als Ergebnis zeigt sich, daß die Finanz- und Liquiditätsentwicklung der Rentenversicherung mittelfristig günstiger verläuft, als im letztjährigen Bericht vorausberechnet worden war. Daraus ergibt sich insbesondere, daß die ins 21. Rentenanpassungsgesetz aufgenommene Risikoabsicherungsklausel nicht zum Tragen kommt. Dies gilt auch dann, wenn der Entgeltzuwachs je abhängig Beschäftigten im Jahre 1978 nicht 5,5 v. H., sondern — wie aus neuesten Angaben des Statistischen Bundesamtes nach Fertigstellung des Berichts bekannt wurde — 5,2 v. H. beträgt. Diese Angaben konnten bei den Vorausberechnungen nicht mehr berücksichtigt werden. Sie dürften langfristig zu einer geringfügigen Verbesserung der Ergebnisse führen.

Mit dem Rentenanpassungsbericht 1979 legt die Bundesregierung wie in den vorhergehenden Jahren auch statistische Unterlagen zur Beurteilung von Entwicklungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vor.

Der Rentenanpassungsbericht 1979 gliedert sich in fünf Teile.

Im Teil A wird für alle Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung die Entwicklung von Versichertenbestand, Renten, Einnahmen, Ausgaben und Vermögen in Vergangenheit und Gegenwart dargestellt.

Teil B umfaßt die Vorausberechnungen unter den Annahmen der einzelnen Modellvarianten.

Im Teil C erfolgt die Beurteilung der Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum.

Teil D ergibt einen Überblick über die wichtigsten Daten im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung.

Teil E ist der Bericht der Bundesregierung über die Folgen der Streichung des § 1321 RVO (Ermessensleistungen ins Ausland) im 20. Rentenanpassungsgesetz.

Im Anhang sind ergänzende Tabellen zum Teil A zusammengefaßt worden. Zur Straffung des Berichts sind diese Übersichten nicht in den eigentlichen Berichtsteil aufgenommen worden.

Teil A

Die gesetzliche Rentenversicherung in den letzten Jahren

1 Die Entwicklung des Versichertenbestandes

Seit der Einrichtung des Mikrozensus im Jahre 1957 wird jährlich 1 v. H. der Bevölkerung des Bundesgebietes neben anderen Tatbeständen wie Alter und Geschlecht auch nach der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Rentenversicherung sowie hinsichtlich des Versicherungsverhältnisses u. a. nach bestehender „Pflichtversicherung am Stichtag" befragt.

Neben dem Mikrozensus liefert auch die Beschäftigtenstatistik Daten über die Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, jedoch nicht in der benötigten Untergliederung. Bei den Daten über die Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten handelt es sich deshalb in den *Übersichten A 1 und A 2* um Mikrozensusergebnisse.

Die Gesamtzahl der Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten betrug sowohl 1976 wie 1977 25,8 Millionen. Der Bestand der knappschaftlich Versicherten hat sich im gleichen Zeitraum um rd. 5 000 und 1978 um weitere 12 000 oder 4,2 v. H. auf rd. 276 000 verringert.

Die Zahl der „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat sich um 309 000 erhöht, während die der latent Versicherten um 212 000 zurückgegangen ist. Diese Entwicklung zeigt sich sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der der Angestellten und betrifft Männer und Frauen gleichermaßen. (vgl. Übersicht I 1 im Anhang)

Die Erhöhung der Zahl der „Pflichtversicherten am Stichtag" wird in diesem Ausmaß nicht von der Beschäftigtenstatistik und der Statistik der Krankenversicherung über ihre Pflichtmitglieder ausgewiesen. Auch haben sich nach den Ermittlungen des Statistischen Bundesamtes die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 1976 nach 1977 nur um 2 000 erhöht.

Die Mirkozensen 1976 und 1977 sind erhebungs- und aufbereitungstechnisch vergleichbar; die Erhöhung der Pflichtversicherten am Stichtag ist deshalb nicht auf Veränderungen im technischen Bereich zurückzuführen. Man muß deshalb davon ausgehen, daß die unterschiedlichen Berichtswochen der Mikrozensen 1976 und 1977 einen erheblichen Einfluß auf die Ergebnisse gehabt haben. Darum wird in diesem Bericht davon abgesehen, die Entwicklung der Zahl der Versicherten der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im einzelnen zu interpretieren.

Übersicht A 1

Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

(einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende)

Versicherungsverhältnis	Mai 1976			April 1977		
	ArV	AnV	ArV + AnV	ArV	AnV	ArV + AnV
	1 000					
a) Pflichtversicherte am Stichtag	10 920,1	8 382,4	19 302,5	11 029,1	8 582,3	19 611,4
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	580,4	417,6	998,0	524,1	390,9	915,0
zusammen (a+b)	11 500,5	8 800,0	20 300,5	11 553,2	8 973,2	20 526,4
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	254,2	505,1	759,3	249,2	462,5	711,7
d) latent Versicherte	2 652,7	2 101,8	4 754,5	2 495,5	2 046,9	4 542,4
insgesamt (a+b+c+d)	14 407,4	11 406,9	25 814,3	14 297,9	11 482,6	25 780,5

noch Übersicht A 1

Knappschaftliche Rentenversicherung
(ohne Wehrdienstleistende)

Versicherungsverhältnis	Ende 1976	Ende 1977	Ende 1978
	1 000		
a) Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	108	106	100
b) Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	123	121	116
zusammen (a+b)	231	227	216
c) Pflichtversicherte Angestellte über Tage	46	46	46
d) Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	15	15	14
zusammen (c+d)	61	61	60
e) Freiwillig Versicherte	—	—	—
insgesamt (a+b+c+d+e)	293	288	276

Übersicht A 2

Altersgliederung der Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im April 1977 [1])

— in 1 000 —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [2])	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	latent Versicherte	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	latent Versicherte
	am Stichtag	in den letzten 12 Monaten			am Stichtag	in den letzten 12 Monaten		
	(a)	(b)	(c)	(d)	(a)	(b)	(c)	(d)
15—19	1 038,7	34,5	0,8	11,8	614,5	12,7	0,9	5,7
20—24	1 215,0	92,4	6,1	120,2	1 328,3	63,9	8,9	96,3
25—29	1 218,6	70,6	15,0	218,6	1 124,0	73,7	26,4	251,7
30—34	1 085,3	54,6	20,4	216,5	984,3	49,9	45,8	294,9
35—39	1 527,6	59,9	36,8	339,3	1 192,1	50,1	82,4	348,0
40—44	1 502,0	57,7	38,3	348,9	933,9	35,0	70,9	228,9
45—49	1 306,3	52,3	42,6	340,0	774,9	32,4	65,8	191,3
50—54	1 034,6	40,3	37,1	307,0	755,8	29,9	66,3	234,0
55—59	775,6	37,0	33,6	261,4	603,8	23,9	55,3	202,4
60—64	277,5	21,1	14,1	150,5	228,4	15,7	29,9	102,0
65—69	37,1	3,2	3,0	84,7	33,4	3,1	8,2	43,1
70—74	6,9	0,5	1,2	51,3	5,9	0,3	1,5	24,5
75 und älter	3,9	—	0,2	45,3	3,0	0,3	0,2	24,1
insgesamt	11 029,1	524,1	249,2	2 495,5	8 582,3	390,9	462,5	2 046,9

[1]) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende
[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Die Veränderung der Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung betrifft fast ausschließlich pflichtversicherte Arbeiter, und zwar sowohl Arbeiter über Tage wie unter Tage; ihre Zahl hat sich von 231 000 im Jahr 1976 auf 227 000 im Jahr 1977 verringert und ist bis Ende 1978 um weitere 11 000 auf 216 000 gesunken.

Daten über die Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen im Jahre 1977 enthält die Übersicht A 2. Die von Jahr zu Jahr sichtbar werdenden Schwankungen in der zahlenmäßigen Besetzung der Altersgruppen folgen den allgemeinen Veränderungen im Altersaufbau der Bevölkerung (vgl. Übersichten I 2, I 3 und II 3). Außerdem schlagen sich hier, besonders bei den Pflichtversicherten, auch Änderungen der Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung nieder, wie sie beispielsweise in der Gruppe der jüngeren und der weiblichen Versicherten zu beobachten sind. Speziell in der Rentenversicherung der Arbeiter wird die Altersstruktur der Versicherten auch durch die Zu- und Abwanderungen der ausländischen Arbeitnehmer beeinflußt.

2 Die Rentenzugänge, die Rentenwegfälle und die Anzahl der laufenden Renten

Die Zahl der Antragseingänge (vgl. dazu auch die Übersichten I 6 und II 5 im Anhang) zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten hat auch 1978 wieder, wenn auch nicht ganz so deutlich wie 1977, abgenommen. Diese Entwicklung zeigt sich sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der der Angestellten, jedoch in unterschiedlicher Stärke.

Der Rückgang beträgt bei den Arbeitern 4,4 v. H. und bei den Angestellten 3,5 v. H. Die Zahl der im Jahre 1978 insgesamt gestellten Anträge verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 53 000 Fälle. Es wurden 5 000 Anträge weniger erledigt als im gleichen Zeitraum neu eingegangen sind.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung ist die Zahl der Antragseingänge und der erledigten Anträge rückläufig, wobei beide Entwicklungen in etwa parallel verlaufen. Im Jahre 1978 sind 7 611 Anträge weniger erledigt worden als eingegangen sind. Die durchschnittliche Laufzeit wurde von 106 Tagen im Jahre 1977 auf 99 Tage im Jahre 1978 gesenkt.

In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist die Zahl der Zugänge an Berufsunfähigkeitsrenten weiterhin rückläufig *(vgl. Übersicht A 3)*. Im Jahre 1977 gingen in beiden Versicherungszweigen zusammen 23 709 Berufsunfähigkeitsrenten, das sind 24,9 v. H. weniger als im Vorjahr, zu. Die absolute Zahl der Zugänge dieser Rentenart hat sich gegenüber dem Jahre 1970 um rd. 50 000 verringert. Die anhaltende Abnahme der Zugänge an Berufsunfähigkeitsrenten ist u. a. eine Folge der Beschlüsse des Bundessozialgerichts vom 9./10. Dezember 1969 (GS 2/68 und GS 4/69) und vom 10. Dezember 1976 (GS 2/75, GS 3/75, GS 4/75 und GS 3/76), wonach ein Versicherter, der infolge gesundheitlicher Beeinträchtigung seiner Erwerbsfähigkeit nicht mehr vollschichtig tätig sein kann, nicht nur berufsunfähig, sondern regelmäßig sogar erwerbsunfähig ist, wenn ihm nicht innerhalb eines Jahres ein zumutbarer Teilzeitarbeitsplatz vermittelt werden kann.

Bei den Neuzugängen an Bergmannsrenten und Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit zeigt sich seit 1975 eine stark steigende Tendenz. Die Zahl hat sich für beide Rentenarten zusammen im Jahre 1977 gegenüber dem Stand von 1975 mehr als verdoppelt.

Die Entwicklung der Zugänge an Erwerbsunfähigkeitsrenten weist unterschiedliche Trends auf. Während bei der Rentenversicherung der Arbeiter von 1974 bis 1977 u. a. als Folge der Wanderung von der Rentenversicherung der Arbeiter zu der der Angestellten eine sinkende Tendenz zu beobachten ist, ist bei der Rentenversicherung der Angestellten im gleichen Zeitraum ein Anstieg zu verzeichnen, der zu mehr als 70 v. H. auf Frauen zurückzuführen ist (vgl. dazu auch Übersicht I 7 im Anhang).

Auch bei der knappschaftlichen Rentenversicherung sind im Jahre 1977 die Zugänge an Erwerbsunfähigkeitsrenten, wenn auch in geringerem Ausmaß als die Berufsunfähigkeitsrenten und Bergmannsrenten, gestiegen. Ihre Zahl betrug 7 346 und lag damit um 27,4 v. H. höher als im Vorjahr.

Die Zugänge an Altersruhegeld wegen Vollendung des 65. Lebensjahres waren 1977 bei der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wiederum niedriger als im Vorjahr. Insgesamt betrug der Zugang in dieser Rentenart 133 026 Fälle, und verminderte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 17,6 v. H. Der Rückgang war ausgeprägter bei den Versichertenrenten an Männern. Diese Entwicklung war wegen der Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze in den voraufgegangenen Jahren zu erwarten. Eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr zeigte sich bei der knappschaftlichen Rentenversicherung. Hier erhöhte sich der Zugang für diese Rentenart wiederum um mehr als 60 v. H. auf 3 982 im Jahre 1977.

Bei der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zeigen die Zugänge an Altersruhegeld wegen Vollendung des 63. Lebensjahres erstmalig eine deutlich sinkende Tendenz. Sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 17 v. H. verringert. Dies ist im wesentlichen eine Folge des starken Zugangs an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose in den Vorjahren.

Die Zahl der Zugänge von flexiblen Altersruhegeldern an Schwerbehinderte hat sich im Jahre 1977 gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Dieses ist fast ausschließlich auf die zahlenmäßig schwächere Besetzung des Jahrgangs 1915 zurückzuführen. Die Anzahl von 12 919 Zugängen zeigt aber, daß die Schwerbehinderten wieder in hohem Maße von der hier gebotenen Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Allerdings ist das Gewicht dieser Zahl gemessen am Gesamtzugang gering.

Übersicht A 3

Die Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1974 bis 1977

Jahr	Rentenneuzugänge												
	Versichertenrenten an Männer und Frauen										Hinterbliebenenrenten		
					Altersruhegelder wegen Vollendung des								
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft	Flexible Altersruhegelder	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten	Knappschaftsausgleichsleistungen
	Rentenversicherung der Arbeiter												
1974		31 627	191 252		6 811	59 775		87 988	131 642	509 095	156 998	63 109	
1975		26 743	183 679		10 096	50 139		79 632	104 364	454 653	154 674	59 233	
1976		25 133	174 526		18 427	39 756		74 802	97 749	430 393	155 885	58 583	
1977		18 726	172 133		14 735	33 502		62 211	79 956	381 263	146 260	54 931	
	Rentenversicherung der Angestellten												
1974		8 694	46 540		4 488	37 209		41 976	70 495	209 402	63 527	22 252	
1975		7 820	60 123		5 223	36 914		45 177	65 320	220 577	63 541	22 849	
1976		6 422	61 154		8 198	32 940		51 122	63 723	223 559	61 558	23 110	
1977		4 983	67 336		8 123	29 391		44 399	53 070	207 302	55 037	20 479	
	Knappschaftliche Rentenversicherung												
1974	6 374	1 918	5 033		3 208	438	164	2 446	2 149	21 730	19 379	4 848	775
1975	4 366	1 360	4 166		2 394	372	151	2 241	1 432	16 482	17 788	4 249	1 047
1976	6 832	2 852	5 767		3 281	564	580	3 539	2 305	25 720	17 568	4 708	3 494
1977	7 724	4 393	7 346		3 916	420	1 074	4 738	3 982	33 593	16 970	5 320	4 885

Die Zahl weiblicher Versicherter in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten, die nach Vollendung des 60. Lebensjahres das vorgezogene Altersruhegeld erhalten haben, hat 1977 um 9 803 abgenommen und betrug 62 893. Hier spiegelt sich im wesentlichen die demographische Entwicklung wider. Der Geburtsjahrgang 1917 ist nämlich um rd. 10 v. H. schwächer besetzt als der Geburtsjahrgang 1916, der seinerseits rd. 25 v. H. geringer als der Jahrgang 1915 ist.

Die Zugänge an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 60. Lebensjahres und mindestens einjähriger Arbeitslosigkeit, welche im allgemeinen mit der Entwicklung der Arbeitslosigkeit korrespondieren, zeigen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten — demographisch bedingt — eine zur Zeit fallende Tendenz. Eine entgegengesetzte Tendenz ist in der knappschaftlichen Rentenversicherung zu verzeichnen. Hier haben sich die Zugänge in dieser Rentenart im Jahre 1977 um 19,4 v. H. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auch in der Knappschaftsausgleichsleistung sind im Jahre 1977 wesentlich mehr Personen zugegangen als im Vorjahr. Die Zunahme um etwa 40 v. H. ist unter anderem auf den Übergang von Anpassungsgeldempfängern in diese Leistungsart zurückzuführen.

noch Übersicht A 3

noch: Rentenneuzugänge und Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1974 bis 1977

Jahr	Rentenwegfälle											
	Versichertenrenten an Männer und Frauen									Hinterbliebenenrenten		
					Altersruhegelder wegen Vollendung des							
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft	Flexible Altersruhegelder	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten	Knappschaftsausgleichsleistungen
	Rentenversicherung der Arbeiter												
1974		11 532	65 456		3 590	9 465		4 651	186 564	281 258	107 205	44 999	
1975		11 501	67 327		3 990	10 864		5 893	193 858	293 433	111 992	43 581	
1976		11 032	72 354		4 274	12 938		8 256	201 775	310 629	118 494	61 053	
1977		9 460	69 352		4 514	12 500		10 140	181 044	287 010	109 814	64 637	
	Rentenversicherung der Angestellten												
1974		3 412	16 084		1 405	4 815		1 746	62 740	90 202	39 275	15 485	
1975		3 274	18 178		1 753	5 424		2 479	68 547	99 655	41 755	13 795	
1976		3 488	21 698		2 139	6 613		4 163	76 683	114 784	47 529	19 136	
1977		3 131	21 480		2 057	6 662		4 721	67 891	105 942	43 861	19 580	
	Knappschaftliche Rentenversicherung												
1974	844	495	2 804		1 562	71	1 714	786	14 669	22 945	15 534	5 778	76
1975	955	557	3 037		1 755	81	1 776	1 064	14 997	24 222	17 268	6 003	77
1976	485	503	2 573		1 739	112	1 680	1 149	12 888	21 129	16 701	6 463	101
1977	501	432	2 647		2 041	144	1 679	1 504	12 955	21 903	16 722	7 525	129

Die Zugänge an Witwenrenten haben sich 1977 gegenüber dem Vorjahr verringert.

Die verschiedenen Versicherungszweige sind hiervon unterschiedlich stark betroffen. Während der Rückgang bei der Rentenversicherung der Arbeiter 6,2 v. H. beträgt, beläuft er sich bei der Rentenversicherung der Angestellten auf 10,6 v. H. und in der knappschaftlichen Rentenversicherung schließlich liegen die Zugänge an Witwenrenten um 3,4 v. H. unter der Vorjahreszahl.

In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten haben sich 1977 auch die Zugänge an Waisenrenten vermindert, während sie in der knappschaftlichen Rentenversicherung gestiegen sind.

Trotz insgesamt rückläufiger Rentenzugangszahlen hat der Rentenbestand in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten auch im Berichtsjahr 1978 weiter zugenommen. Er stieg vom Juli 1977 bis zum Januar 1979 um rd. 2,6 v. H. auf 11,6 Millionen an. Wie die Entwicklung im einzelnen verlief, zeigt die *Übersicht A 4*. Das Anwachsen der Bestände an Versichertenrenten ist u. a. verursacht durch den gestiegenen Versicherungsgrad vor allem der weiblichen Bevölkerung.

Übersicht A 4

Die Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten 1974 bis 1979

Jahr	Versichertenrenten an Männer und Frauen												
					Altersruhegelder wegen Vollendung des						Hinterbliebenenrenten		
	Bergmannsrenten	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres an weibliche Versicherte wegen Aufgabe der Beschäftigung	60. Lebensjahres nach Erfüllung der besonderen Wartezeit in der Knappschaft	Flexible Altersruhegelder	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten	Knappschaftsausgleichsleistungen
	in 1 000												
	Rentenversicherung der Arbeiter												
Juli 1974		254	1 042		88	500		144	2 892	4 920	2 332	342	
Juli 1975		230	1 090		90	544		222	2 872	5 048	2 361	331	
Juli 1976		213	1 142		101	543		311	2 854	5 164	2 396	353	
Juli 1977		196	1 174		115	609		380	2 823	5 297	2 428	355	
Jan. 1979		165	1 226	0	127	635		451	2 753	5 357	2 465	347	
	Rentenversicherung der Angestellten												
Juli 1974		71	237		39	272		62	1 014	1 695	914	134	
Juli 1975		66	259		42	302		103	1 031	1 803	938	138	
Juli 1976		61	289		47	336		157	1 054	1 944	966	145	
Juli 1977		56	317		54	363		206	1 068	2 064	989	150	
Jan. 1979		49	375	—	63	397		265	1 084	2 233	1 024	154	
	Knappschaftliche Rentenversicherung												
Dez. 1974	42	22	48		44	5	31	22	160	374	325	32	8
Dez. 1975	41	22	46		46	5	29	28	149	366	326	30	9
Dez. 1976	40	21	46		48	6	26	33	135	355	326	29	12
Dez. 1977	41	21	47		50	6	24	37	128	354	328	28	15
Dez. 1978	43	22	48	—	52	6	23	40	121	355	332	27	18

Von besonderem Interesse ist die Zahl der flexiblen Altersruhegelder. In der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen belief sich im Januar 1979 der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige auf 105 000, der Bestand an Altersruhegeldern wegen Vollendung des 63. Lebensjahres betrug rd. 600 000 (vgl. Übersicht I 9 im Anhang). Damit haben mehr als 80 v. H. der Berechtigten von der flexiblen Altersgrenze vor Vollendung des 65. Lebensjahres Gebrauch gemacht.

Von der Möglichkeit, das Altersruhegeld über das 65. Lebensjahr hinauszuschieben, ist weiterhin in beiden Versicherungszweigen von den Versicherten nur wenig Gebrauch gemacht worden. Der Bestand erhöhte sich um 4 000 auf rd. 12 000 Fälle. Insgesamt lassen die Zahlen indessen erkennen, daß die durch das Rentenreformgesetz von 1972 geschaffene flexible Altersgrenze eine gute Resonanz gefunden hat.

Eine weitere Zunahme des Bestandes ist auch bei den vorgezogenen Altersruhegeldern an Frauen wegen Vollendung des 60. Lebensjahres zu registrieren, er beläuft sich nunmehr auf 1 032 000 Fälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß eine wachsende Zahl erwerbstätiger Frauen die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Rentenart erfüllt und die Zugänge die Wegfälle in dieser Rentenart um ein Mehrfaches übertreffen.

Der höhere Bestand an Witwenrenten beruht auf der seit Jahren steigenden Anzahl der Versichertenrenten.

Der Bestand an Waisenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen hat 1978 erstmals geringfügig abgenommen. Die Ursache hierfür dürfte in dem leichten Rückgang der 0 bis 20jährigen Bevölkerung liegen.

In der knappschaftlichen Rentenversicherung hat sich die Anzahl der laufenden Versichertenrenten stabilisiert. Zwar war zum Dezember 1977 ein Rückgang um 1 000 Fälle auf 354 000 zu verzeichnen, jedoch hat sich diese Zahl zum Dezember 1978 wieder um 1 000 erhöht, so daß der Stand von Dezember 1976 wieder erreicht wurde. Innerhalb des Bestandes haben sich jedoch Verschiebungen ergeben.

Zeitlich parallel zu einer Abnahme der Anzahl an Knappschaftsruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nehmen die flexiblen Altersruhegelder und die Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose zu. Bei den Hinterbliebenenrenten steht in der knappschaftlichen Rentenversicherung einem leichten Anstieg des Witwenrentenbestandes ein geringfügiger Rückgang des Waisenrentenbestandes gegenüber.

Die Zahl der Wegfälle von Versichertenrenten und Witwenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten lag im Jahre 1977 um knapp 8 v. H. unter der des Vorjahres. Hier zeigt sich die günstige Sterblichkeitsentwicklung im Jahre 1977, die sich auch in der Weise äußerte, daß die Sterbefälle der deutschen Bevölkerung 1977 um 60 000 oder 8 v. H. hinter den Prognosezahlen der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung zurückgeblieben sind.

3 Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten und ihre Schichtung

Über die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten, aufgeschlüsselt nach Rentenarten und anrechnungsfähigen Versicherungsjahren — bei der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren — geben die *Übersichten A 5 bis A 7* Auskunft. Die ausgewiesenen Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten enthalten die Rentenerhöhung um 4,5 v. H. aufgrund des 21. Rentenanpassungsgesetzes, in der knappschaftlichen Rentenversicherung — aus statistischen Gründen — die Erhöhung aufgrund des 20. Rentenanpassungsgesetzes. Die Entwicklung der durchschnittlichen Höhe der laufenden Renten wird in erster Linie durch die jeweiligen Anpassungssätze bestimmt.

Die Schichtung nach Versicherungsjahren macht deutlich, daß nur nach Rentenarten gebildete Durchschnittswerte keinen besonders aussagekräftigen Maßstab für den Leistungsstand der Rentenversicherung darstellen. Denn bei einer derartigen Durchschnittsbildung werden nicht nur solche Renten berücksichtigt, die auf einem vollen Arbeitsleben mit einer für die Invaliditäts- und Alterssicherung ausreichenden Beitragsleistung zur gesetzlichen Rentenversicherung beruhen. Die Erfassung auch der Renten an Personen, deren Renten durch größere Beitragslücken verhältnismäßig niedrig ausfallen, beispielsweise Renten an Personen, die sich selbständig gemacht haben oder die Beamte geworden sind, oder — im Falle der weiblichen Versicherten — ihre Erwerbstätigkeit nach der Heirat aufgegeben haben, führt zu geringeren Durchschnittswerten.

Die Gliederung nach anrechnungsfähigen Versicherungsjahren zeigt sehr deutlich, wie mit steigender Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre die Rentenhöhe positiv beeinflußt wird. Versicherte, die in einem vollen Arbeitsleben entsprechende Beiträge zur Rentenversicherung geleistet haben, können hieraus ein angemessenes Altersruhegeld erwarten.

Übersicht A 5

Die am 1. Januar 1979 laufenden Versichertenrenten nach anrechnungsfähigen

Versicherungszweig Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	Altersruhegelder wegen Vollendung des 62. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 63. Lebensjahres	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres	Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
	Anzahl der Renten in 1 000								
Arbeiterrentenversicherung									
5—10	4,4	28,7	—	—	—	—	—	—	33,2
10—15	6,5	43,1	—	—	—	—	—	—	49,7
15—20	4,5	32,9	—	2,1	—	—	109,6	0,3	149,4
20—25	3,1	22,8	0,0	3,3	—	—	117,1	0,3	146,6
25—30	3,7	23,0	0,0	4,6	—	—	128,5	0,2	160,0
30—35	5,0	31,7	0,0	7,8	—	—	133,4	0,2	178,1
35—40	12,5	83,8	0,0	12,0	11,2	42,1	140,8	0,2	302,6
40—45	12,6	103,6	0,0	27,2	19,2	66,1	192,5	0,1	421,3
45 und mehr	0,4	20,2	0,0	43,3	27,7	240,1	442,6	0,2	774,7
Versichertenrenten insgesamt	52,9	389,9	0,0	100,2	58,1	348,4	1 264,5	1,5	2 215,5
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	29,0	30,5	24,8	41,2	43,5	45,5	37,2	29,3	37,4
Angestelltenversicherung [2]									
5—10	1,6	9,5	—	—	—	—	—	—	11,1
10—15	2,4	15,6	—	—	—	—	—	—	18,0
15—20	1,6	13,3	—	1,0	—	—	51,4	0,6	67,9
20—25	1,1	8,7	0,0	1,9	—	—	49,2	0,6	61,6
25—30	1,2	8,0	0,0	2,8	—	—	56,3	0,7	69,0
30—35	1,4	9,6	0,0	4,3	—	—	65,4	0,9	81,6
35—40	3,0	24,2	0,0	6,1	6,6	28,4	69,9	1,2	139,4
40—45	2,1	29,1	0,0	12,1	10,8	35,3	83,0	0,8	173,2
45 und mehr	0,1	6,0	0,0	18,8	18,7	125,8	209,6	0,6	379,6
Versichertenrenten insgesamt	14,5	124,0	0,0	47,1	36,1	189,5	584,8	5,4	1 001,5
Durchschnittliche Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre	25,8	29,2	28,4	40,4	43,7	45,2	37,4	33,1	38,0

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.
Abweichungen in den Summen durch Rundungen der Zahlen.

Übersicht A 5

in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten
Versicherungsjahren und Rentenarten [1])

Versichertenrenten an Frauen										
Berufs-unfähig-keits-renten	Erwerbs-unfähig-keits-renten	Er-weiterte Erwerbs-unfähig-keits-renten	Er-ziehungs-renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinaus-ge-schobene Alters-ruhe-gelder	Renten ins-gesamt
				60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
Anzahl der Renten in 1 000										
31,9	243,5	—		—	—	—	—	—	—	275,4
35,7	229,8	—		—	—	—	—	—	—	265,5
14,6	98,8	—		4,0	82,3	—	—	444,0	0,7	644,3
6,6	42,9	0,0		3,3	103,4	—	—	260,9	0,4	417,6
5,1	35,0	0,0		2,4	110,4	—	—	161,3	0,2	314,4
4,4	28,8	0,0		1,9	102,5	—	—	93,4	0,1	231,1
4,2	26,0	0,0		1,1	92,0	1,0	8,7	46,2	0,1	179,4
1,5	10,6	—		0,6	102,0	0,3	3,0	22,7	0,0	140,8
0,0	0,2	—		0,2	34,4	0,1	2,4	16,8	0,0	54,2
104,0	715,7	0,0		13,5	627,1	1,4	14,2	1 045,3	1,5	2 522,7
15,0	14,7	22,2		25,5	30,9	38,2	39,5	23,2	22,5	22,5
9,3	50,0	—		—	—	—	—	—	—	59,3
8,9	41,1	—		—	—	—	—	—	—	50,0
4,0	36,3	—		3,2	42,4	—	—	141,4	1,4	228,6
2,1	21,2	0,1		2,5	52,1	—	—	74,9	0,9	153,7
2,1	18,8	0,0		2,0	57,3	—	—	54,5	0,5	135,2
2,3	17,9	0,0		1,6	54,6	—	—	38,8	0,4	115,6
3,1	23,7	0,0		1,1	55,5	1,2	9,4	25,0	0,2	119,2
0,9	9,3	—		0,8	94,5	0,5	4,5	18,0	0,1	128,7
0,0	0,1	—		0,2	35,4	0,2	3,9	18,3	0,1	58,1
32,8	218,3	0,1		11,4	391,7	1,8	17,8	370,9	3,6	1 048,5
17,6	19,8	23,7		26,2	33,1	38,9	40,4	25,2	24,4	27,1

Übersicht A 6

Durchschnittliche Höhe der am 1. Januar 1979 laufenden
der Angestellten nach anrechnungsfähigen

Versicherungszweig / Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Versichertenrenten an Männer							
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinausgeschobene Altersruhegelder
				60. Lebensjahres an Arbeitslose	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres	
	DM/Monat							
Arbeiterrentenversicherung								
5—10	178,30	209,80	—	—	—	—	—	—
10—15	249,30	329,10	—	—	—	—	—	—
15—20	318,20	448,40	—	432,80	—	—	403,50	414,10
20—25	397,90	569,20	172,10	553,50	—	—	546,10	569,50
25—30	493,30	700,90	282,60	681,80	—	—	684,20	758,60
30—35	598,00	825,70	734,80	826,40	—	—	826,30	912,70
35—40	739,00	1 023,00	628,70	989,00	978,00	961,20	986,60	1 038,80
40—45	842,80	1 187,00	934,40	1 215,50	1 165,90	1 155,20	1 169,70	1 155,00
45 und mehr	905,10	1 324,70	923,50	1 400,60	1 332,80	1 377,90	1 394,10	1 414,10
Höhe der Durchschnittsrente	571,10	835,50	309,50	1 176,10	1 209,10	1 285,30	1 018,20	797,20
Angestelltenversicherung [2])								
5—10	216,40	280,60	—	—	—	—	—	—
10—15	300,00	425,10	—	—	—	—	—	—
15—20	398,20	547,30	—	598,20	—	—	595,90	557,20
20—25	513,20	718,10	268,20	815,70	—	—	815,60	740,60
25—30	644,50	913,80	958,80	1 049,30	—	—	1 032,60	982,60
30—35	760,00	1 076,70	1 150,80	1 258,10	—	—	1 272,80	1 261,60
35—40	873,50	1 261,60	1 361,30	1 454,70	1 265,80	1 344,90	1 505,20	1 547,40
40—45	946,30	1 407,10	1 581,10	1 641,90	1 485,30	1 562,90	1 718,90	1 780,40
45 und mehr	1 093,50	1 590,60	1 379,80	1 739,30	1 622,60	1 722,10	1 884,50	1 947,20
Höhe der Durchschnittsrente	606,10	980,30	798,50	1 528,90	1 516,20	1 636,00	1 462,00	1 301,30

[1]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[2]) Ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten.

Übersicht A 6

Versichertenrenten in der Rentenversicherung der Arbeiter und Versicherungsjahren und Rentenarten [1])

Versichertenrenten an Frauen									
Berufs-unfähig-keits-renten	Erwerbs-unfähig-keits-renten	Erweiterte Erwerbs-unfähig-keits-renten	Erziehungs-renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des 60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres	Hinausgeschobene Altersruhegelder
DM/Monat									
124,10	120,90	—		—	—	—	—	—	—
161,00	175,20	—		—	—	—	—	—	—
189,20	217,30	—		241,30	252,20	—	—	201,00	240,90
230,50	303,60	120,40		313,50	330,10	—	—	278,60	320,40
312,90	449,20	336,50		415,10	457,40	—	—	368,70	435,70
416,70	609,30	569,20		548,70	593,10	—	—	500,40	573,90
507,90	732,40	549,90		667,20	702,70	594,10	521,20	637,20	687,00
568,20	817,80	—		833,70	827,40	763,40	708,50	775,60	779,50
599,80	855,60	—		952,20	903,30	895,06	912,20	933,30	945,80
196,30	231,00	172,50		404,20	552,40	645,20	628,10	316,50	350,30
159,20	151,90	—		—	—	—	—	—	—
231,40	243,20	—		—	—	—	—	—	—
259,70	297,90	—		310,90	356,00	—	—	304,20	346,10
326,60	426,20	226,60		445,10	496,30	—	—	446,40	479,00
423,40	587,00	547,40		589,20	653,10	—	—	593,30	700,50
531,70	749,90	789,70		766,00	821,40	—	—	768,10	881,20
638,90	929,50	712,70		942,70	1 008,80	820,50	776,50	946,50	1 102,60
682,40	1 039,00	—		1 190,30	1 274,20	1 074,90	1 026,80	1 163,40	1 217,10
771,40	1 204,60	—		1 290,00	1 363,40	1 201,60	1 280,30	1 421,70	1 423,40
305,70	429,30	351,40		589,00	887,90	925,10	949,20	564,10	596,20

Übersicht A 7

Die am 31. Dezember 1977 laufenden Versichertenrenten der knappschaftlichen Rentenversicherung nach der Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre und nach Rentenarten

Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahren	Bergmannsrenten	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit mit Steigerungssatz 1,2 v. H.	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit mit Steigerungssatz 1,8 v. H.	Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit	Knappschaftsruhegelder 62 Jahre 63 Jahre 65 Jahre 67 Jahre zusammen	Knappschaftsruhegelder 60 Jahre nach Erfüllung der besonderen Wartezeit und an Arbeitslose	Knappschaftsruhegelder 60 Jahre an Frauen	Knappschaftsausgleichsleistung
	Anzahl der Rentenfälle [1]							
unter 5	48	4	260	2 208	2 283	208	126	—
5—10	4 671	5	1 385	9 503	26 608	2 926	1 285	1
10—15	5 018	15	1 239	6 464	20 094	2 924	1 550	—
15—20	5 666	67	1 066	4 174	15 666	3 961	1 296	1
20—25	5 916	189	1 644	4 506	14 287	7 697	931	8
25—30	11 765	511	3 393	5 926	13 667	11 991	383	4 523
30—35	4 814	842	3 474	5 106	17 300	8 550	128	2 756
35—40	3 040	846	3 565	5 353	29 727	13 859	36	4 593
40—45	31	518	2 371	3 266	20 373	18 827	26	3 021
45—50	—	—	2	75	4 646	3 075	2	1
50 und mehr	—	—	—	2	185	2	—	—
insgesamt ...	40 969	2 997	18 399	46 583	164 836	74 020	5 763	14 904
	Knappschaftlicher Anteil der Renten mit Leistungszuschlag ohne Kinderzuschuß — Durchschnitt je Rentenfall — [1]) — DM/Monat —							
unter 5	56,5	76,6	80,3	81,4	86,5	128,6	88,8	—
5—10	111,9	125,1	233,4	253,9	287,1	297,6	232,6	450,0
10—15	208,5	293,3	406,0	421,4	474,7	483,1	369,1	—
15—20	319,8	434,8	608,6	629,2	680,1	713,7	528,3	719,2
20—25	448,1	581,3	827,1	865,1	899,7	956,4	749,8	980,3
25—30	614,5	720,0	1 075,3	1 091,5	1 151,2	1 205,3	928,2	1 188,7
30—35	699,4	869,9	1 241,1	1 245,9	1 396,3	1 423,8	1 076,8	1 328,4
35—40	758,1	999,2	1 449,0	1 461,8	1 659,6	1 719,6	1 353,9	1 598,3
40—45	483,8	1 036,3	1 577,8	1 600,3	1 863,9	1 958,1	1 918,9	1 686,5
45—50	—	—	1 638,0	1 810,5	1 970,3	1 945,7	2 426,0	1 569,7
50 und mehr	—	—	—	1 678,8	801,5	2 325,1	—	—
insgesamt ...	462,5	876,4	1 070,7	811,5	1 075,0	1 429,0	496,2	1 441,4

[1]) Erfaßt sind nur die Rentenfälle, bei denen die Anzahl der anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahre bekannt ist.

Die durchschnittliche Rentenhöhe bei Altersruhegeldern wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an Männer beläuft sich in der Rentnergruppe mit 35 bis unter 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf	937,—	DM/Monat
in der Rentenversicherung der Angestellten auf	1 505,—	DM/Monat
in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf	1 656,—	DM/Monat[1])

mit 40 bis unter 45 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf	1 170,—	DM/Monat
in der Rentenversicherung der Angestellten auf	1 719,—	DM/Monat
in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf	1 878,—	DM/Monat[1])

mit 45 bis unter 50 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren

in der Rentenversicherung der Arbeiter auf	1 394,—	DM/Monat
in der Rentenvericherung der Angstellten auf	1 885,—	DM/Monat
in der knappschaftlichen Rentenversicherung auf	1 983,—	DM/Monat[1])

Die Übersicht enthält auch Angaben über die durchschnittliche Höhe der vorgezogenen Altersruhegelder aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur flexiblen Altersgrenze. Zum Erwerb dieser Leistungen ist Voraussetzung, daß 35 anrechnungsfähige Versicherungsjahre, in denen mindestens eine Versicherungszeit von 180 Kalendermonaten enthalten ist, zurückgelegt sind.

Infolge dieser besonderen versicherungsrechtlichen Voraussetzungen sind solche vorgezogenen Altersruhegelder gegenüber den anderen Rentenarten im Durchschnitt merklich höher. An Männer betrug im Januar 1979 das durchschnittliche monatliche Altersruhegeld wegen Vollendung des 62. Lebensjahres an Schwerbehinderte bzw. Berufs- oder Erwerbsunfähige in der Rentenversicherung der Arbeiter 1 209 DM und in der Rentenversicherung der Angestellten 1 516 DM; die entsprechenden Werte für das Altersruhegeld wegen Vollendung des 63. Lebensjahres beliefen sich auf 1 285 DM und 1 636 DM. In der knappschaftlichen Rentenversicherung erreichte im Dezember 1977 das durchschnittliche Knappschaftsruhegeld wegen Vollendung des 62. Lebensjahres 1 509 DM und wegen Vollendung des 63. Lebensjahres 1 622 DM (vgl. auch Übersichten I 11 und II 8 im Anhang).

Auch die vorgezogenen Altersruhegelder an Arbeitslose sind im Durchschnitt in allen Versicherungszweigen erheblich höher als der Durchschnitt der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres. Ursache hierfür ist, daß die Empfänger der vorgezogenen Altersruhegelder bis zum Eintritt der Arbeitslosigkeit im allgemeinen durchgehend pflichtversichert waren, während von den Empfängern der Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres nicht wenige in längeren Zeiträumen als latent Versicherte keine Beiträge entrichtet haben. Auf die Höhe der Durchschnittsrenten wegen Erreichen des 65. Lebensjahres wirkt sich aber auch zunehmend aus, daß gerade die Renten mit langen Versicherungszeiten nicht mehr mit 65 Jahren, sondern wegen der flexiblen Altersgrenze mit 62 oder 63 Jahren zugehen.

Die Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres an Männer beliefen sich in der Rentenversicherung der Arbeiter im Januar 1979 auf durchschnittlich 1 018 DM/Monat und in der der Angestellten auf 1 462 DM/Monat.

Bei den Frauen liegt die durchschnittliche Höhe der Versichertenrente beträchtlich unter derjenigen der Männer. Das wird nicht nur dadurch verursacht, daß Frauen in der Vergangenheit im allgemeinen geringer entlohnte Tätigkeiten ausgeübt haben als Männer, sondern auch dadurch, daß sich die Versicherungsverläufe der Frauen über einen kürzeren Zeitraum erstrecken. Entsprechend häufen sich die Renten an Frauen, wenn man ihre Verteilung gegliedert nach der Zahl anrechnungsfähiger Versicherungsjahre betrachtet, in den unteren und mittleren Gruppen. Ferner werden die Berufsunfähigkeitsrenten mit ihrem geringeren Steigerungssatz (0,010 gegenüber 0,015 bei den Erwerbsunfähigkeitsrenten und den Altersruhegeldern) überproportional von Frauen in Anspruch genommen (vgl. Übersicht A 5).

An der durchschnittlichen „Entgeltrelation", die das Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten aufzeigt, haben sich gegenüber dem 1. Juli 1977 geringfügige Änderungen in der Rentenversicherung der Angestellten ergeben (vgl. Übersicht I 12). Hier hat sich der seit Jahren zu beobachtende Trend fortgesetzt, daß die Entgeltrelation sinkt.

Dieses Absinken ist einerseits auf die Wanderung von der Rentenversicherung der Arbeiter zu der der Angestellten und andererseits darauf zurückzuführen, daß ab 1957 auch in der Rentenversicherung der Angestellten wegen der Beitragsbemessungsgrenze persönliche Bemessungsgrundlagen über 200 v. H. nicht mehr in einem Jahr erreicht werden können.

Die in der Übersicht A 6 aufgezeigten Unterschiede in der Rentenhöhe zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den Versicherungszweigen sind auch erkennbar in den Entgeltrelationen. Ferner ist bemerkenswert, daß die durchschnittliche Entgeltrelation im allgemeinen mit wachsender Zahl der angerechneten Versicherungsjahre ansteigt.

Zusätzliche Informationen liefern die im Anhang abgedruckten Übersichten I 13 bis I 16, II 9 und II 10, in denen die Bestände aller drei Versicherungszweige nach Rentenarten und geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag absolut, relativ und jeweils kumuliert dargestellt werden.

[1]) Ermittelt nur aus knappschaftlichen Versicherungsjahren, Stand Dezember 1977

4 Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen

Über die Einnahmen und Ausgaben in den Rentenversicherungen der Arbeiter, der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung für die Jahre 1975 bis 1977 informieren die *Übersichten A 8 und A 9.*

Die ausgewiesenen Positionen der Einnahmen und Ausgaben entsprechen den von den Versicherungsträgern nach den Rechnungslegungsvorschriften ermittelten Werten.

Im Hinblick darauf, daß weniger die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung in der Vergangenheit bedeutsam ist, sondern vor allem die Entwicklung der Finanzlage in der Zukunft, die ausführlich im Teil B und Teil C dargestellt wird, ist von einer detaillierten Berichterstattung über die Veränderung aller Einnahmen- und Ausgabenposten abgesehen worden.

Bedeutsame Veränderungen haben sich in der Relation zwischen Beitragseinnahmen und Rentenausgaben ergeben. Während die Beitragseinnahmen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten die Rentenausgaben 1975 noch um 4,4 Mrd. DM überstiegen, waren sie 1976 um 0,1 Mrd. DM und 1977 bereits um 5,5 Mrd. DM niedriger als die Rentenausgaben. In den Jahren 1976 und 1977 sind die Rentenausgaben jeweils doppelt so stark wie die Beitragseinnahmen gestiegen. Diese Entwicklung ist u. a. eine Folge der mit mehrjähriger Verzögerung den Löhnen folgenden Rentenanpassungen.

Die Einnahmen aus Zinsen und Nutzungen sind in allen drei Zweigen der Rentenversicherung auch infolge des Abbaues der Rücklagen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (Rücklagen Ende 1975: 43,0 Mrd. DM, Ende 1976: 35,8 Mrd. DM, Ende 1977: 25,3 Mrd. DM) zurückgegangen und betrugen 1977 insgesamt 2,3 Mrd. DM gegenüber 2,8 Mrd. DM bzw. 3,5 Mrd. DM in den Jahren 1976 und 1975.

Der Liquiditätsausgleich zwischen der Rentenversicherung der Angestellten und der Rentenversicherung der Arbeiter nach § 1383 a Abs. 2 RVO ist 1977 um 0,1 Mrd. DM zurückgegangen: die Zahlungen betrugen damit im Jahr 1977 insgesamt 13,1 Mrd. DM. Dieser Rückgang ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß ab 1977 wegen der Neuregelung durch das 20. Rentenanpassungsgesetz die Rentenversicherung der Angestellten die Schwankungsreserve der Rentenversicherung der Arbeiter nur noch auf 1,5 Monatsausgaben und nicht mehr auf 2 Monatsausgaben auffüllen muß.

Bei den Ausgaben sind im Jahr 1976 und 1977 die aufgrund des deutsch-polnischen Abkommens vereinbarten pauschalen Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen in Höhe von 436 und 426 Millionen DM ausgewiesen.

Die Ausgaben für Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sind in der Rentenversicherung der Arbeiter sowohl 1976 als auch 1977 gesunken; in der Rentenversicherung der Angestellten befinden sie sich 1977 auf demselben Niveau wie 1975. Diese Entwicklung dürfte auf die Maßnahmen des 20. Rentenanpassungsgesetzes im Bereich der medizinischen Rehabilitation zurückgehen.

Erstmals 1977 sind die Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten für die Krankenversicherung der Rentner zurückgegangen. Dies ist auf die Neuregelung durch das 20. Rentenanpassungsgesetz zurückzuführen, wonach die Leistungen der Rentenversicherung für die Krankenversicherung der Rentner ab 1. Juli 1977 11,7 v. H. der Rentenausgaben betragen.

Die Beitragserstattungen vor allem der Rentenversicherung der Arbeiter sind 1977 erneut erheblich angestiegen; dies ist eine Folge der Rückwanderung ausländischer Arbeitnehmer.

Die Halbierung der Erstattungen für Handwerkerrenten von der Rentenversicherung der Arbeiter an die Rentenversicherung der Angestellten ist darauf zurückzuführen, daß die Aufwendungen ab dem 1. Juli 1977 nicht mehr erstattet werden (Neuregelung durch das 20. Rentenanpassungsgesetz).

Die Ausgaben für Verwaltungs- und Verfahrenskosten haben 1977 insgesamt 2 411 Millionen DM betragen; das sind nur 1,9 v. H. der gesamten Ausgaben der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung.

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten ist nach dem Stand vom 31. Dezember 1978 in der *Übersicht A 10* dargestellt. Die Gliederung der Vermögensposten ist aus Gründen der besseren Überschaubarkeit in einigen Positionen — insbesondere hinsichtlich der Schuldnerperson — zusammengefaßt worden. Dabei wird aber insbesondere die gesonderte und unterteilte Ausweisung des Verwaltungsvermögens beibehalten sowie der Anteil der liquiden Mittel am Bar- und Anlagevermögen ausgewiesen.

Das Bar- und Anlagevermögen beträgt ohne Verwaltungsvermögen in der Rentenversicherung der Arbeiter insgesamt 6,8 Mrd. DM und in der Rentenversicherung der Angestellten insgesamt 11,7 Mrd. DM. Diesem stehen Schuldverpflichtungen und Verwahrungen von insgesamt 0,4 Mrd. DM gegenüber. Daraus resultiert eine Schwankungsreserve von 18,1 Mrd. DM oder 2,2 Monatsausgaben in beiden Versicherungszweigen zusammen.

Der Anteil der liquiden Mittel am Bar- und Anlagevermögen belief sich am 31. Dezember 1978 auf rd. 8,8 Mrd. DM. Darin enthalten sind Rückflüsse im Jahre 1979 in Höhe von 2,8 Mrd. DM, so daß 6,0 Mrd. DM liquide Mittel Ende 1978 verfügbar waren.

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung ist im Anhang unter den Übersichten II 13 und II 14 dargestellt.

Übersicht A 8

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1975 bis 1977

Position	Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten		
	1975	1976	1977	1975	1976	1977
	Millionen DM					
Einnahmen						
Beiträge	41 049	43 784	46 148	36 223	38 907	41 310
Zuschüsse und Erstattungen						
allgemeiner Bundeszuschuß nach § 1389 RVO bzw. § 116 AVG	10 906[1]	12 105	13 309	2 455	2 725	2 996
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	69	92	119	144	193	237
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten von der KnRV	200	222	242	44	50	56
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—	758	766	376
Zinsen und Nutzungen	602	573	495	2 837	2 167	1 769
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	10 045	13 222	13 107	—	—	—
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	30	50	55	65	45	188
Einnahmen insgesamt	62 901	70 048	73 475	42 526	44 853	46 932
Ausgaben						
Renten[2]	45 680	51 491	57 368	27 152	31 281	35 579
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	—	134	131	—	84	82
Erstattungen in der Wanderversicherung						
für Renten an die KnRV	1 370	1 525	1 685	388	433	486
für Handwerkerrenten an die AnV	758	766	376	—	—	—
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	2 583	2 580	2 551	1 384	1 307	1 393
Krankenversicherung der Rentner	9 127	10 722	9 529	3 240	3 978	4 518
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	334	362	380	63	69	72
Beitragserstattungen	148	359	505	19	22	30
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	335	295	276	64	56	53
Verwaltung	935	975	1 022	551	578	618
Verfahrenskosten	409	394	385	258	236	249
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	—	—	—	10 045	13 222	13 107
Sonstige Ausgaben	7	2	5	4	8	7
Ausgaben insgesamt	61 686	69 605	74 213	43 168	51 274	56 194
Einnahmen weniger Ausgaben	+1 215	+ 443	— 738	— 642	—6 421	—9 262

[1]) Darin sind 2,5 Mrd. DM enthalten, deren Zahlung zunächst bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde, dann aber durch die Kabinettsbeschlüsse vom 14. September 1977 wieder auf die Jahre 1978 und 1979 vorgezogen wurde

[2]) Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen

Übersicht A9

Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1975 bis 1977

— in Millionen DM —

Position	1975	1976	1977
Einnahmen			
Beiträge	1 755	1 830	1 906
Zuschüsse und Erstattungen			
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	5 407	6 331	6 992
Erstattungen			
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	8	9	13
in der Wanderversicherung			
von der ArV	1 370	1 525	1 685
von der AnV	388	433	486
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner			
von der ArV	333	362	380
von der AnV	64	69	72
Wanderungsausgleich gem. Artikel 2 § 20 b KnVNG			
von der ArV	335	295	276
von der AnV	64	56	53
Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	24	21	20
Sonstige Einnahmen [1]	23	24	24
Einnahmen insgesamt	9 771	10 955	11 907
Ausgaben			
Renten [2]	7 699	8 446	9 226
Erstattungen in der Wanderversicherung			
an die ArV	199	220	238
an die AnV	44	50	56
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	116	120	123
Knappschaftsausgleichsleistung	124	176	240
Krankenversicherung der Rentner [3]	1 457	1 586	1 659
Beitragserstattungen	3	6	12
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	126	130	137
Sonstige Ausgaben	3	221 [4]	216 [4]
Ausgaben insgesamt	9 771	10 955	11 907

[1] Einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i. V. m. § 1542 RVO (1975: 20,2 Millionen DM, 1976: 23,0 Millionen DM, 1977: 23,7 Millionen DM) sowie der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1975: 2,8 Millionen DM, 1976: 0,5 Millionen DM, 1977: 0,4 Millionen DM).

[2] Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungsträger mit ausgezahlten Rententeile sowie Fürsorgeleistungen gem. §§ 27 und 28 SVAG/Saar (1976: 14,5 Millionen DM, 1977: 15,8 Millionen DM) und den Erstattungen gem. § 583 Abs. 9 RVO (1976: 5,5 Millionen DM, 1977: 3,8 Millionen DM).

[3] Einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG.

[4] Zahlungen auf Grund der Abkommen mit der VR Polen (1976: 217,8 Millionen DM, 1977: 212,85 Millionen DM) und Versorgungsbezüge nach § 72 G 131 (1976: 3,3 Millionen DM, 1977: 3,4 Millionen DM).

Übersicht A 10

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1978

— in 1 000 DM —

Pos.-Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage		Liquidität [1])	
		ArV	AnV	ArV	AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
4009	Barmittel und Giroguthaben	307 984	302 084	307 984	302 084
4019	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten	2 371 081	2 984 000	2 371 081	2 984 000
4029	Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen	—	—	—	—
4039	Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 12 Monaten	810	—	—	—
4049	Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre	—	146 334	—	146 086
4069	Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren	1 692 053	2 641 128	17 673	465 445
407	Schuldbuchforderungen:				
4079	an den Bund und an Länder	—	57 600	—	—
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	908 642	826 360		
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost	14 797	150 500		
4082	an Länder	4 426	139 518		
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände	96 079	115 819		
4084 bis 4091	sonstige Darlehen	477 657	692 235		
4099	zusammen	1 501 601	1 924 432	962 909	1 032 784
4109	darunter: (Pos. 4099): Darlehen für Wohnungsbau	(108 935)	(314 538)		
4119	Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören	821 012	3 539 535	36 896	118 538
412	Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:				
4120	Grundstücke	51 185	20 360		
4121	Beteiligungen	44 038	99 870		
4129	zusammen	95 223	120 230	1 743	—
420	Verwaltungsvermögen:				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken	1 912 208	1 038 630		
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	188 142	71 577		
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	147 995	356 339		
4203	Beteiligungen	27 747	3 033		
4204	Darlehen an Bedienstete	36 050	9 368		
4209	zusammen	2 312 142	1 478 947	4 774	10 209
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt	9 101 906	13 194 290		
	Liquidität insgesamt			3 703 060	5 059 146

noch Übersicht A 10

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten am 31. Dezember 1978

— 1 000 DM —

Pos.-Nr.	Vermögensposten	Vermögensanlage ArV	Vermögensanlage AnV
	II. Schuldverpflichtungen		
440	Schuldverpflichtungen:		
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstituten	—	—
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stellen	—	—
4402	Darlehen von anderen Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter	303 047	—
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversicherung	—	—
4404	Sonstige Darlehen	1 186	10 232
4409	Schuldverpflichtungen insgesamt	304 233	10 232
	III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeitraumes		
	Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 101 906	13 194 290
	— Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 312 142	1 478 947
	— Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	304 233	10 232
	— Verwahrungen (Kontengruppe 14)	50 366	9 848
	+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	—	—
	— Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	—	—
	+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181)	−800 000	800 000
	= Schwankungsreserve [2])	5 635 165	12 495 263

[1]) Im Sinne von § 1383 b Abs. 2 RVO, § 110 b Abs. 2 AVG.
[2]) Vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1978.

Teil B

Vorausberechnung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens bis zum Jahr 1993

1 Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

1.1 Der gesetzliche Auftrag

Nach § 1383 RVO und § 110 AVG sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 1272 Abs. 2 Satz 2 RVO (entsprechend § 49 Abs. 2 Satz 2 AVG) und das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorauszuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO und § 50 AVG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

Die Vorausberechnungen für 15 Jahre sollen die *langfristige* finanzielle Entwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten erkennen lassen. Sie erstrecken sich im vorliegenden Bericht auf die Jahre 1979 bis 1993. Das Ergebnis der Berechnungen hängt von der Entwicklung bestimmter demographischer und wirtschaftlicher Einflußgrößen im Vorausberechnungszeitraum ab. Da diese Entwicklung nur schwer abschätzbar ist und auch die Wissenschaft zuverlässige Prognosemethoden nicht zu bieten hat, werden bei den Berechnungen alternative Annahmen darüber gemacht, die insgesamt ein mögliches Entwicklungsfeld abdecken. Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Annahmen und Methoden werden im Abschnitt 1.3 erläutert. Die Ergebnisse sind in den *Übersichten B 1 bis B 3* enthalten.

1.2 Ergebnis der langfristigen Vorausberechnungen

Da es nicht möglich ist, Annahmen zu bilden, die dem Verlauf von Konjunkturzyklen in einem 15jährigen Vorausberechnungszeitraum auch nur annähernd entsprechen, ist schon in den letzten Rentenanpassungsberichten der Weg beschritten worden, dem Verlauf der Wirtschaftsentwicklung durch langfristige Trendrechnungen Rechnung zu tragen.

Für die Entwicklung der Bruttodurchschnittsentgelte aller Versicherten werden drei verschiedene, ab 1979 jährlich gleichbleibende Zuwachsraten angenommen, und zwar alternativ 5 v. H., 6 v. H. und 7 v. H. Für die Auswahl dieser Raten war maßgebend, daß sich im mittelfristigen Zeitraum nach den derzeitigen Annahmen der Bundesregierung die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich rd. 6 v.H. erhöht.

Über die Entwicklung der Zahl der Beschäftigten liegen den Vorausberechnungen drei Alternativen zugrunde: Höherer Beschäftigungsstand, mittlerer Beschäftigungsstand, niedrigerer Beschäftigungsstand.

Bei dem Modell „höherer Beschäftigungsstand" wird unterstellt, daß die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten von 1978 bis 1993 um rd. 1,5 Millionen, bei dem Modell „mittlerer Beschäftigungsstand" um rd. 0,9 Millionen und bei dem Modell „niedrigerer Beschäftigungsstand" um rd. 0,3 Millionen zunimmt. Ausgehend von 19,2 Millionen Arbeitern und Angestellten im Basisjahr 1978 wird im Endjahr 1993 mit 20,7 Millionen Personen bei höherem, mit 20,0 Millionen Personen bei mittlerem und 19,5 Millionen Personen bei niedrigerem Beschäftigungsstand gerechnet. Im letzteren Fall verbleibt die Zahl der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit, für die die Bundesanstalt Beiträge zur Rentenversicherung zahlen muß, im Vorausberechnungszeitraum in etwa auf dem Niveau des Basisjahres 1978, während bei höherem bzw. mittlerem Beschäftigungsstand im ersten Fall etwas rascher, im zweiten Fall etwas langsamer Vollbeschäftigung erreicht wird. Weitere Angaben zum Beschäftigungsstand enthält der Abschnitt B 1.3.1.

Die Kombination der Annahmen über die Zuwachsraten der Entgelte und über die Zahl der Beschäftigten ergibt neun Vorausberechnungen.

Den Vorausberechnungen liegt das geltende Recht zugrunde. Darüber hinaus ist Anpassung der Renten entsprechend der Bruttolohnentwicklung ab 1982 unterstellt worden sowie die Annahme, daß die Erstattungen des Bundes an die Rentenversicherung für Empfängerinnen von Mutterschaftsgeld die andererseits wegen des Mutterschaftsurlaubs entstehenden Beitragsausfälle bis 1981 ausgleichen. Die durch das 21. Rentenanpassungsgesetz (BGBl. I, S. 1089) in das Rentenrecht aufgenommene Risikoabsicherungsklausel kommt bei den Annahmen, die den Modellrechnungen zugrunde liegen, nicht zum Tragen.

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen, die reine Modellrechnungen sind, sind in den Übersichten B 1, B 2 und B 3 enthalten.

Bei der Darstellung der Ergebnisse hat sich die Bundesregierung auf die wichtigsten Werte beschränkt, um den Umfang des Berichtes in angemessenen Grenzen zu halten.

Die finanzielle Entwicklung der ArV und AnV wird als gesichert angesehen, wenn bei geltendem Beitragssatz die Schwankungsreserven der Träger der ArV und AnV zusammen die durchschnittlichen

Übersicht B1

Die Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben zu Lasten der Versicherungsträger im voraufgegangenen Kalenderjahr [1]) in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1979 bis 1993

Jahr	Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben								
	Annahmenkombination [2])								
a	5			6			7		
b	1	2	3	1	2	3	1	2	3
1979	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7
1980	1,1	1,1	1,0	1,4	1,4	1,4	1,8	1,7	1,7
1981	1,0	1,0	0,9	1,7	1,7	1,6	2,5	2,4	2,3
1982	0,8	0,7	0,6	1,9	1,8	1,7	3,1	3,0	2,9
1983	0,6	0,4	0,3	2,1	1,9	1,8	3,6	3,5	3,3
1984	0,4	0,2	0,0	2,3	2,1	1,8	4,2	4,0	3,7
1985	0,2	0,0	−0,4	2,5	2,2	1,9	4,8	4,5	4,2
1986	0,1	−0,3	−0,7	2,7	2,4	1,9	5,3	5,0	4,6
1987	−0,1	−0,5	−1,1	2,9	2,5	2,0	5,9	5,5	4,9
1988	−0,3	−0,8	−1,5	3,1	2,6	1,9	6,4	5,9	5,2
1989	−0,5	−1,2	−2,0	3,2	2,5	1,8	6,9	6,2	5,4
1990	−0,8	−1,7	−2,6	3,3	2,4	1,5	7,2	6,4	5,4
1991	−1,2	−2,3	−3,4	3,3	2,2	1,1	7,5	6,4	5,3
1992	−1,6	−3,0	−4,2	3,2	1,8	0,6	7,7	6,3	5,1
1993	−2,1	−3,8	−5,2	3,0	1,3	−0,1	7,8	6,1	4,7

[1]) Zu Lasten der Versicherungsträger verbleiben: Gesamtausgaben einschließlich gezahltem Ausgleich abzüglich Bundeszuschuß, aller Erstattungen und erhaltenem Ausgleich.

[2]) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1979 bis 1993 in v. H.
b: Veränderung der Zahl der Beschäftigten ab 1979
1 = höherer Beschäftigungsstand
2 = mittlerer Beschäftigungsstand
3 = niedrigerer Beschäftigungsstand

Aufwendungen zu eigenen Lasten im voraufgegangenen Kalenderjahr für einen Monat im Laufe des Vorausberechnungszeitraums nicht mehr als an zwei aufeinanderfolgenden Jahresenden unterschreiten (vgl. § 1383 Abs. 2 RVO, § 110 Abs. 2 AVG).

Die Entwicklung der Schwankungsreserve am Jahresende in Monatsausgaben im 15jährigen Vorausberechnungszeitraum wird unter den Bedingungen der 9 Annahmenkombinationen in der Übersicht B 1 dargestellt.

Aus der Übersicht B 1 geht hervor, daß bei einem Entgeltzuwachs von 7 v. H. und allen unterstellten Beschäftigungsverläufen im Vorausberechnungszeitraum eine ausreichende Schwankungsreserve vorhanden ist.

Bei einem Entgeltzuwachs von durchschnittlich jährlich 6 v. H. wird die eine Monatsausgabe nur bei niedrigerem Beschäftigungsstand in den Jahren 1992 und 1993 unterschritten, während bei 5 v. H. Entgeltzuwachs die eine Monatsausgabe bei höherem und mittlerem Beschäftigungsstand bis 1981, bei niedrigerem Beschäftigungsstand dagegen nur bis 1980 vorhanden ist. Bei 6 v. H. Entgeltanstieg wird die Schwankungsreserve bis auf 1,4 Monatsausgaben im Jahr 1980 abgebaut. In den folgenden Jahren erhöht sie sich aber kontinuierlich bis sie gegen Ende des Vorausberechnungszeitraums sinkt. Das Absinken ist eine Folge des Geburtenrückgangs in den sechziger Jahren, durch den sich das Verhältnis zwischen Beitragszahlern und Renten ab Ende der achtziger Jahre zunehmend verschlechtert.

Die sich im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung ergebenden Fragen, die weit über die gesetzliche Rentenversicherung hinausgehen und in sehr komplexer Weise gleichermaßen familien- und gesellschaftspolitische und ökonomische Aspekte berühren, sind Gegenstand von Untersuchungen einer von der Bundesregierung am 15. November 1978 hierzu eingesetzten interministeriellen Arbeitsgruppe.

Gegenüber dem letztjährigen Rentenanpassungsbericht (BT-Drucksache 8/1615) haben sich die Finanzperspektiven der Rentenversicherung mittelfristig leicht gebessert. Nach dem diesjährigen Bericht ist auch ein Lohnzuwachs von 5 v. H. ausreichend, daß im Jahre 1980 die eine Monatsausgabe vorhanden ist, während nach dem letztjährigen Bericht im Jahre 1980 die eine Monatsausgabe nur bei 6 v. H. Lohnzuwachs und mehr erreicht wurde.

Das beruht u. a. auf der im Vergleich zu den Annahmen des Vorjahres tatsächlich günstiger verlaufenen Finanzentwicklung des letzten Jahres. Selbst wenn daher die Lohnentwicklung leicht unter 6 v. H. verlaufen sollte, stellt sich die Finanzentwicklung der Rentenversicherung bis 1980 nicht anders dar, als nach der Konsolidierung der Rentenfinanzen durch das 21. Rentenanpassungsgesetz vorausberechnet worden war.

Aufgrund der Ist-Entwicklung des vergangenen Jahres sind insbesondere die Rechnungsgrundlagen aktualisiert worden. Sie führen hinsichtlich der längerfristigen Finanzentwicklung zu einem höheren Ausgabeansatz, als dies im vorjährigen Rentenanpassungsbericht noch zugrunde gelegt werden konnte.

Die Veränderungen sind vor allem auf folgende Komponenten zurückzuführen:

a) Die Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rentenausgaben sind aktualisiert worden. In den letzten Rentenanpassungsberichten mußten Rechnungsgrundlagen verwendet werden, die aus Beobachtungen um 1970 hergeleitet worden waren. Inzwischen sind genügend Beobachtungsjahre nach der Rentenreform von 1972 vergangen, um auch aus zeitnäheren Daten ab 1973 Rechnungsgrundlagen herleiten zu können. Eine Aktualisierung der Rechnungsgrundlagen wurde — außer wegen des gestiegenen Versicherungsgrades der Frauen — darüber hinaus auch deshalb notwendig, weil 1977 die Sterbefälle der deutschen Bevölkerung um 60 000 oder 8 v. H. hinter den Zahlen der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung zurückgeblieben waren und sich eine ähnliche Sterblichkeitsentwicklung auch für 1978 abzeichnete.

   Die Rentenausgaben erhöhen sich durch die neuen Rechnungsgrundlagen bei der mittleren Lohn- und Beschäftigungsvariante um 57 Mrd. DM oder 1,7 v. H. bis 1992.

b) Durch das Gesetz zur Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung für Schwerbehinderte (5. RVÄndG, BGBl. I 1978, S. 1710) ist die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte und berufs- und erwerbsunfähige Versicherte auf 61 Jahre im Jahre 1979 und auf 60 Jahre ab 1980 herabgesetzt worden. Die Kosten werden bis 1981 vom Bund übernommen. Für die Jahre danach bis 1992 sind die Kosten in Höhe von insgesamt rd. 9 Mrd. DM in die Vorausberechnungen zu Lasten der Rentenversicherung eingesetzt worden. Hierdurch wird allerdings kein Präjudiz für die Finanzierung dieser Kosten nach 1981 geschaffen. Die Bundesregierung wird bis zum 30. Juni 1981 über die finanziellen Auswirkungen der Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte berichten und dabei einen Vorschlag zur Finanzierung dieser Neuregelung vom Jahr 1982 an machen (vgl. dazu BT-Drucksache 8/2228). Die Kosten von 9 Mrd. DM basieren auf einer Inanspruchnahme von 50 v. H. und verändern sich bei einer hiervon abweichenden Inanspruchnahme proportional. Die angenommene Inanspruchnahme von 50 v. H. berücksichtigt insbesondere, daß bei diesen Altersruhegeldern die Nebenverdienstgrenze nur 425 DM/Monat statt 1 000 DM/Monat bei den anderen flexiblen Altersruhegeldern beträgt.

c) Durch das Gesetz zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs entstehen der Rentenversicherung Beitragsausfälle, die bis 1981 vom Bund getragen werden. Die entstehenden Einnahmeausfälle für den Zeitraum danach bis zum Jahre 1992 in Höhe von rd. 3 Mrd. DM werden in den Vorausberechnungen zu Lasten der Rentenversicherung berücksichtigt. Hier gilt hinsichtlich der Finanzierung ab 1982 der gleiche Vorbehalt wie bei der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte.

d) Neben den unter a) bis c) genannten Komponenten gibt es andererseits Faktoren, die sich positiv auf die Entwicklung der Rentenfinanzen ausgewirkt haben. Die Beiträge im Jahre 1978 waren um 1 Mrd. DM höher als im letztjährigen Bericht vorausberechnet. Da diese Verbesserung nur zu 0,4 Mrd. DM auf höhere Nachentrichtungsbeiträge zurückzuführen ist, hat sich die Basis 1978 um 0,6 Mrd. DM erhöht. Hierdurch stellt sich die Finanzentwicklung bis 1992 um 23 Mrd. DM günstiger dar.

Die genannten Finanzierungseffekte vermindern gegenüber dem letztjährigen Bericht die Schwankungsreserve im Jahre 1992 um 46 Mrd. DM (57 + 9 + 3 − 23). Bei der Annahmenkombination 6 v. H. Entgeltsteigerung und mittlerer Beschäftigungsstand war im Rentenanpassungsbericht 1978 für 1992 eine Schwankungsreserve von 78 Mrd. DM vorausberechnet worden, während jetzt bei der gleichen Annahmenkombination 32 Mrd. DM, also 46 Mrd. DM weniger, errechnet werden. Gleichwohl bleibt die wesentliche Aussage des letztjährigen Berichts, daß nämlich die Finanzlage bei 6 v. H. Entgeltzuwachs und mehr bis in die neunziger Jahre gesichert ist, während bei 5 v. H. Entgeltzuwachs bei allen drei Beschäftigungsannahmen Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden, in vollem Umfang erhalten.

Übersicht B 2

Durchschnittlich erforderliche Beitragssatzerhöhungen in Prozentpunkten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

<table>
<tr><th rowspan="4">Jahr</th><th colspan="10">Die Schwelle von 1 Monatsausgabe [1]) als Schwankungsreserve würde in keinem Jahr des Zeitraumes von 1979 bis 1993 unterschritten werden, wenn in den bezeichneten Jahren mit einem um ... Prozentpunkte höheren als gesetzlich vorgeschriebenen Beitragssatz gerechnet würde.</th></tr>
<tr><th rowspan="3">a
b</th><th colspan="9">Annahmenkombination [2])</th></tr>
<tr><th colspan="3">5</th><th colspan="3">6</th><th colspan="3">7</th></tr>
<tr><th>1</th><th>2</th><th>3</th><th>1</th><th>2</th><th>3</th><th>1</th><th>2</th><th>3</th></tr>
<tr><td>1979</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1980</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1981</td><td></td><td></td><td></td><td rowspan="13">0,8</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1982</td><td></td><td rowspan="12">0,4</td><td rowspan="12">0,7</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1983</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1984</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1985</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1986</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1987</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1988</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1989</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1990</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1991</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1992</td><td></td><td></td><td></td><td rowspan="2">0,9</td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td>1993</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

[1]) Zu Lasten der Versicherungsträger der ArV/AnV zusammen im voraufgegangenen Kalenderjahr
[2]) a: Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1979 bis 1993 in v. H.
b: Veränderung der Zahl der Beschäftigten ab 1979
1 = höherer Beschäftigungsstand
2 = mittlerer Beschäftigungsstand
3 = niedrigerer Beschäftigungsstand

In § 1383 Abs. 2 RVO bzw. § 110 Abs. 2 AVG ist vorgeschrieben, daß in den Fällen, in denen die Monatsrücklage unterschritten wird, vom Jahr der Unterschreitung an der *Beitragssatz* zu berechnen ist, der die Monatsrücklage wieder sicherstellt. Die nur bei einer jährlichen Steigerung der Arbeitsentgelte von 5 v. H. und 6 v. H. rechnerisch notwendigen über das geltende Recht hinausgehenden Anhebungen des Beitragssatzes sind aus der Übersicht B 2 ersichtlich.

Es zeigt sich deutlich, daß bei 5 v. H. Entgeltanstieg die im 21. Rentenanpassungsgesetz beschlossene Erhöhung des Beitragssatzes auf 18,5 v. H. ab 1. Januar 1981 nicht ausreicht, das jetzige Leistungsniveau ohne weitere Einnahmeverbesserungen zu finanzieren.

Aus der Übersicht B 3 lassen sich die Summen der Einnahmen und der Ausgaben sowie die Rücklage in Mrd. DM für die einzelnen Kalenderjahre im Vorausberechnungszeitraum entnehmen. Als Ergebnisse von Modellrechnungen können diese Beträge nur Größenordnungen wiedergeben und in ihrer Streubreite den Einfluß der verschiedenen Entgelt- und Beschäftigungsvarianten skizzieren.

Sie können deshalb für haushaltsmäßige Betrachtungen nicht verwendet werden. Es wurde daher auch davon abgesehen, die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen hier abzudrucken.

Übersicht B3

Einnahmen, Ausgaben und Schwankungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten zusammen von 1979 bis 1993

Annahmen

Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1979 bis 1993
alternativ: 5 v. H., 6 v. H., 7 v. H.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl
alternativ: Höherer Beschäftigungsstand (1)
mittlerer Beschäftigungsstand (2),
niedrigerer Beschäftigungsstand (3)

E = Summe der Einnahmen in Mrd. DM
A = Summe der Ausgaben in Mrd. DM
S = Schwankungsreserve in Mrd. DM

Erläuterungen zu den Vorausberechnungen siehe Teil B, Abschnitt 1.3

Jahr	Annahmenkombination								
	5/1			5/2			5/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1979	120,5	125,4	12,5	120,4	125,4	12,4	120,3	125,4	12,3
1980	128,5	130,7	9,7	128,3	130,7	9,4	128,1	130,7	9,1
1981	136,8	136,3	9,4	136,5	136,2	8,9	136,1	136,2	8,3
1982	142,8	143,8	7,7	142,4	143,8	6,8	141,8	143,7	5,7
1983	150,4	151,4	5,9	149,8	151,3	4,5	149,1	151,2	2,7
1984	158,3	159,1	4,2	157,6	159,0	2,2	156,6	159,0	— 0,5
1985	166,6	167,4	2,5	165,6	167,3	— 0,4	164,4	167,2	— 4,1
1986	175,2	176,1	0,6	174,0	176,0	— 3,3	172,6	175,8	— 8,3
1987	184,1	185,2	— 1,5	182,7	185,1	— 6,7	181,0	184,9	—13,2
1988	193,8	195,4	— 4,2	191,9	195,2	—11,0	189,8	195,0	—19,5
1989	204,1	206,3	— 7,5	201,4	206,0	—16,9	199,0	205,8	—27,5
1990	214,9	218,1	—12,0	211,2	217,8	—24,8	208,4	217,6	—38,0
1991	226,1	230,9	—18,2	221,4	230,6	—35,3	218,1	230,3	—51,6
1992	237,8	244,5	—26,3	232,0	244,1	—48,9	228,2	243,8	—68,7
1993	250,0	258,8	—36,7	243,0	258,4	—65,9	238,5	258,0	—89,8

noch Übersicht B 3

Jahr	Annahmenkombination								
	6/1			6/2			6/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1979	121,5	125,4	13,4	121,4	125,4	13,3	121,3	125,4	13,2
1980	130,7	130,9	12,6	130,5	130,8	12,4	130,2	130,8	12,1
1981	140,4	136,5	15,8	140,1	136,4	15,3	139,7	136,4	14,6
1982	148,3	145,0	18,2	147,8	145,0	17,4	147,3	144,9	16,2
1983	157,8	154,1	21,1	157,2	154,0	19,7	156,4	153,9	17,8
1984	167,9	163,5	24,6	167,1	163,4	22,5	166,2	163,3	19,7
1985	178,6	173,6	28,5	177,6	173,5	25,5	176,3	173,4	21,7
1986	189,8	184,4	32,9	188,6	184,2	28,8	187,0	184,1	23,5
1987	201,7	195,8	37,6	200,1	195,6	32,1	198,3	195,4	25,2
1988	214,6	208,5	42,4	212,5	208,2	35,1	210,2	208,0	26,0
1989	228,4	222,2	47,2	225,4	221,9	37,1	222,7	221,7	25,6
1990	243,0	237,2	51,5	238,9	236,9	37,7	235,7	236,6	23,3
1991	258,4	253,5	54,9	253,2	253,1	36,1	249,4	252,8	18,3
1992	274,7	270,9	56,9	268,2	270,5	32,0	263,8	270,2	10,2
1993	291,9	289,5	57,4	283,9	289,1	24,9	278,8	288,7	−1,5

Jahr	Annahmenkombination								
	7/1			7/2			7/3		
	E	A	S	E	A	S	E	A	S
1979	122,4	125,5	14,3	122,3	125,5	14,2	122,2	125,5	14,1
1980	132,8	131,0	15,6	132,6	131,0	15,3	132,4	130,9	15,0
1981	144,2	136,7	22,3	143,9	136,6	21,7	143,5	136,6	21,1
1982	153,9	146,2	29,1	153,4	146,1	28,1	152,8	146,1	26,9
1983	165,5	156,8	36,8	164,9	156,7	35,3	164,1	156,6	33,4
1984	178,0	167,9	45,8	177,1	167,8	43,5	176,1	167,7	40,7
1985	191,2	180,0	55,9	190,2	179,9	52,7	188,8	179,7	48,7
1986	205,4	193,0	67,1	204,1	192,8	62,7	202,4	192,6	57,2
1987	220,5	206,8	79,4	218,9	206,6	73,6	216,8	206,4	66,2
1988	237,1	222,3	92,7	234,7	222,1	84,9	232,3	221,8	75,2
1989	254,9	239,2	106,9	251,6	238,9	96,0	248,6	238,6	83,6
1990	274,1	257,7	121,5	269,5	257,4	106,4	266,0	257,0	90,9
1991	294,5	278,0	136,2	288,6	277,6	115,5	284,4	277,2	96,1
1992	316,3	300,0	150,5	308,9	299,5	122,8	303,9	299,1	99,0
1993	339,6	323,6	164,3	330,4	323,1	127,9	324,6	322,6	98,8

1.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen für die ArV und die AnV

1.3.1 Allgemeine Annahmen

Die Ergebnisse der Vorausberechnungen hängen entscheidend von den Annahmen und den Schätzverfahren ab. Aus diesem Grunde werden die Ausgangswerte sowie die Annahmen und Berechnungsmethoden der Vorausberechnungen auch im Abstimmungskreis (Teilnehmer vgl. Vorbemerkung) eingehend beraten. Das Abstimmungsgespräch über die Annahmen und Methoden, die diesem Bericht zugrunde liegen, wurde am 6. Februar 1979 durchgeführt.

Folgende Annahmen liegen im einzelnen zugrunde:

a) Rechtsstand

Die Vorausberechnungen gehen vom geltenden Recht mit folgenden Abweichungen aus:

1. Die Renten werden auch nach dem Zeitraum, auf den sich das 21. Rentenanpassungsgesetz bezieht, jährlich angepaßt, und zwar brutto zum 1. Januar ab 1982.
2. Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs (BR-Drucksache 4/79, BT-Drucksache 8/2616) werden berücksichtigt.

b) Die Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresentgelts der Versicherten

Für die finanzielle Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherungen sind die Veränderungen des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts der Versicherten, die aus der Effektivlohnentwicklung ermittelt werden, von großer Bedeutung. Die Entwicklung der Verdienste der Versicherten im Vorausberechnungszeitraum werden sowohl von den Dispositionen der Tarifvertragsparteien als auch von der ökonomischen Entwicklung maßgeblich beeinflußt. Entsprechende Annahmen hierzu unterlie-

Übersicht B 4

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der ArV und der AnV von 1978 bis 1993

— Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts jährlich um 6 v. H. —

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 1255 RVO, § 32 AVG	Allgemeine Bemessungsgrundlagen nach § 1255 RVO, § 32 AVG, § 11 ArVNG/AnVNG	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 1385 RVO, § 112 AVG	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1978	26 317	21 608 [1])	44 400	3 700
1979	27 896	21 068	48 000	4 000
1980	29 570	21 911	50 400	4 200
1981	31 344	22 787	54 000	4 500
1982	33 225	26 940	56 400	4 700
1983	35 219	28 556	60 000	5 000
1984	37 332	30 269	63 600	5 300
1985	39 572	32 085	67 200	5 600
1986	41 946	34 010	72 000	6 000
1987	44 463	36 051	75 600	6 300
1988	47 131	38 214	80 400	6 700
1989	49 959	40 507	85 200	7 100
1990	52 957	42 937	90 000	7 500
1991	56 134	45 513	96 000	8 000
1992	59 502	48 244	100 800	8 400
1993	63 072	51 139	106 800	8 900

[1]) Für Versicherungsfälle vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978 gilt der Wert von 21 068 DM.

gen daher notwendig einer Reihe von Unsicherheiten. Wegen der Unmöglichkeit, langfristige Einkommensentwicklungen zu prognostizieren, ist schon in den letzten Rentenanpassungsberichten der Weg beschritten worden, bei den Entgelten verschiedene im Vorausberechnungszeitraum gleichbleibende durchschnittliche Zuwachsraten den Berechnungen zugrunde zu legen. Dies Verfahren hat sich bewährt und soll beibehalten werden.

Für die Auswahl der Entgeltannahmen ist wie im Vorjahr maßgebend, daß sich im mittelfristigen Zeitraum nach den derzeitigen Annahmen die Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten um durchschnittlich jährlich rd. 6 v. H. erhöht.

Dieser Pfad wird nach unten und oben um je einen Prozentpunkt gespreizt, so daß den Vorausberechnungen ab 1979 drei verschiedene im gesamten Vorausberechnungszeitraum jährlich gleichbleibende Zuwachsraten für die Durchschnittsentgelte der Versicherten nach § 1255 RVO bzw. § 32 AVG von alternativ 5 v. H., 6 v. H. und 7 v. H. zugrunde liegen. Die berechneten Durchschnittsentgelte, die daraus abgeleiteten allgemeinen Bemessungsgrundlagen und Beitragsbemessungsgrenzen sind für die Zuwachsrate 6 v. H. der *Übersicht B 4* zu entnehmen.

c) Annahmen über die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten

In diesem Bericht werden drei Modellvarianten unterschiedlicher Beschäftigungsentwicklung *(Übersicht B 5)* unterstellt, die auf der Basis der Beschäftigungslage im Jahre 1978 einen aus heutiger Sicht erreichbaren mittleren Beschäftigungsstand sowie einen höheren bzw. niedrigeren Beschäftigungsstand darstellen.

Der mittlere Beschäftigungsstand entspricht im mittelfristigen Zeitraum bis 1983 den jetzigen Annahmen der Bundesregierung zur Entwicklung der Zahl der abhängig Beschäftigten von durchschnittlich jährlich rd. + 0,5 v. H. Für den langfristigen Zeitraum 1984 bis 1993 wird auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung nur noch eine abgeschwächte Zunahme von durchschnittlich jährlich 0,3 v. H. angenommen, wobei die Zuwachsraten zu Anfang des Zeitraums über und zu Ende unter dem langfristigen jährlichen Durchschnitt liegen.

Übersicht B 5

Beschäftigte Arbeiter und Angestellte in 1 000

Jahr	Beschäftigte Arbeiter und Angestellte bei höherem Beschäftigungsstand		mittlerem Beschäftigungsstand		niedrigerem Beschäftigungsstand	
	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter	Angestellte
1978	10 692	8 483	10 692	8 483	10 692	8 483
1979	10 749	8 568	10 725	8 553	10 706	8 534
1980	10 794	8 645	10 748	8 613	10 707	8 577
1981	10 833	8 714	10 768	8 663	10 704	8 611
1982	10 873	8 784	10 789	8 713	10 701	8 645
1983	10 913	8 854	10 809	8 763	10 697	8 680
1984	10 953	8 925	10 827	8 816	10 693	8 715
1985	10 991	8 996	10 843	8 868	10 687	8 750
1986	11 019	9 068	10 848	8 922	10 672	8 785
1987	11 040	9 141	10 849	8 975	10 651	8 820
1988	11 056	9 214	10 843	9 029	10 623	8 855
1989	11 072	9 287	10 836	9 083	10 596	8 890
1990	11 081	9 362	10 822	9 138	10 562	8 926
1991	11 084	9 437	10 803	9 192	10 522	8 962
1992	11 078	9 512	10 775	9 248	10 474	8 998
1993	11 063	9 589	10 741	9 303	10 418	9 034

Die Zahl der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit wird mittelfristig mit 630 000 Personen angenommen und langfristig kontinuierlich auf 300 000 Personen zurückgeführt.

Nach den Annahmen über die ausländischen Erwerbspersonen nimmt ihre Zahl mittelfristig weiter ab und stagniert danach — bei zunächst konstantem und später rückläufigem Erwerbspersonenangebot der Deutschen bei ca. 1,6 Millionen. Nicht berücksichtigt sind mögliche Veränderungen aus dem Beitritt weiterer Länder zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft.

Aus dem mittleren Beschäftigungsstand wird der niedrigere bzw. höhere Beschäftigungsstand dadurch abgeleitet, daß die Veränderungsraten für die beschäftigten Arbeiter und Angestellten in jedem Jahr um 0,2 Prozentpunkte unter bzw. über den Raten bei mittlerem Beschäftigungsstand liegen. Die Spreizung um 0,2 Prozentpunkte entspricht der Zielsetzung, Risiken der Beschäftigungsentwicklung im Verlauf der nächsten 15 Jahre durch eine Bandbreite in den Modellvarianten aufzufangen.

Die Ergebnisse sind unter folgenden Gesichtspunkten plausibel und als Rahmen für die Darstellung möglicher Finanzentwicklungen im Bereich der Rentenversicherungen geeignet:

Beim höheren Beschäftigungsstand wird angenommen, daß der Zugang geburtenstarker Jahrgänge auf dem Arbeitsmarkt bis Mitte der 80er Jahre durch eine entsprechende Zunahme der Zahl neuer Arbeitsplätze absorbiert wird.

Gleichzeitig wird die Zahl der Arbeitslosen allmählich abgebaut und im Jahr 1987 das Vollbeschäftigungsziel erreicht. Für den Restzeitraum bis 1993 führt eine anhaltend geringe Arbeitslosenzahl bereits dazu, daß ein Defizit an Erwerbspersonen eintritt, so daß die Nachfrage nach Arbeitskräften, z. B. nach ausländischen Arbeitnehmern, steigen wird.

Der niedrigere Beschäftigungsstand stellt einen Beschäftigungspfad dar, bei dem für die nachwachsenden geburtenstarken Jahrgänge zwar annähernd genug Arbeitsplätze zur Verfügung stehen, der gegenwärtig hohe Stand der Arbeitslosigkeit jedoch kaum abgebaut werden kann.

Zu beachten ist, daß durch die Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit für ihre Leistungsempfänger an die Rentenversicherung ab 1. Juli 1978 der Beschäftigungsentwicklung unter dem Aspekt der Auswirkungen auf die Finanzlage der Rentenversicherung nicht mehr die frühere Bedeutung zukommt.

1.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Ausgangspunkt der Berechnungen sind die vorläufigen Rechnungsergebnisse 1978 mit der Ausnahme, daß für die Beitragseinnahmen die Ist-Beiträge 1978 angesetzt werden. Dies ist naheliegend, weil einerseits wegen der Umstellung der Beitragserfassung vom Soll- auf das Ist-Verfahren das buchmäßige Rechnungsergebnis 1978 lediglich 11 Beitragsmonate enthält und andererseits ab 1979 die Ist-Beiträge für den Rechnungsabschluß maßgeblich sind. Die Beitragserfassung nach dem Ist-Prinzip ist im einzelnen in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Rentenversicherung vom 15. Dezember 1978 geregelt worden.

Die einzelnen Positionen sind wie folgt ermittelt worden.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen 1978 werden im Prinzip proportional zur Entwicklung der Durchschnittsentgelte der Versicherten, der Beschäftigten und des Beitragssatzes fortgeschrieben. Für die Fortschreibung sind von den Beitragseinnahmen 1978 abgesetzt worden

— die nachentrichteten Beiträge (ArV: 356 Millionen DM; AnV: 794 Millionen DM).

— die pauschale Zahlung der Bundesanstalt für Arbeit zur Rentenversicherung für ihre Leistungsempfänger im 2. Halbjahr 1978 (ArV: 860 Millionen DM, AnV: 579 Millionen DM).

Für 1979 und 1980 werden folgende Einnahmen aus nachentrichteten Beiträgen in die Berechnungen eingesetzt

	1979	1980
	Millionen DM	
ArV	200	300
AnV	600	900

Bei der Beitragszahlung der Bundesanstalt für Arbeit an die Rentenversicherung für ihre Leistungsempfänger wird angenommen, daß der Bundesanstalt für je 100 000 Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe Aufwendungen entsprechend rd. 74 000 Durchschnittsversicherten entstehen. Zusätzlich werden im Vorausberechnungszeitraum gleichbleibend für Empfänger von Unterhalts- und Schlechtwettergeld Beitragseinnahmen veranschlagt, die 85 000 Durchschnittsverdienern entsprechen. Diese Annahmen beruhen auf ex post gesammelten Erfahrungen.

Beim Mutterschaftsgeld wird angenommen, daß bis 1981 die Erstattungen des Bundes für die Bezieherinnen des Mutterschaftsgeldes die Beitragsausfälle für solche Empfängerinnen von Mutterschaftsgeld, die ohne die Neuregelung nach der geltenden Acht-Wochen-Frist die Erwerbstätigkeit wiederaufgenommen hätten, ausgleichen. Da nach dem Gesetzentwurf zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs die Beitragszahlung des Bundes bis 1981 befristet ist, werden im Jahr 1982 Beitragsausfälle von 136 Millionen DM veranschlagt, die fortgeschrieben werden.

Ebenso wie beim Mutterschaftsgeld trägt auch bei der stufenweisen Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte der Bund die sich ergebenden Beitragsausfälle nur bis 1981. Die Beitragseinnahmen 1982 werden deshalb für die Fortschreibung um 95 Millionen DM vermindert.

Die Berücksichtigung der Beitragsausfälle beim Mutterschaftsgeld und der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte stellt allerdings kein Präjudiz für die Finanzierung dieser Kosten ab 1982 dar.

b) Bundeszuschuß

Der Bundeszuschuß nach § 1389 RVO, § 116 AVG ist in der Weise fortgeschrieben worden, daß er sich vom laufenden Jahr zum Folgejahr um den Vomhundertsatz erhöht, um den sich die Summe der durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelte der Versicherten in dem dreijährigen Zeitraum, der mit dem laufenden Jahr endet, zu der Summe dieser Durchschnittsentgelte in dem vorhergehenden Dreijahreszeitraum verändert.

Die im Jahr 1973 hinausgeschobene Zahlung von Teilen des Bundeszuschusses für 1973 wurde entsprechend den Kabinettsbeschlüssen vom 14. September 1977 in den Jahren 1980 und 1981 mit je 1,25 Mrd. DM berücksichtigt.

Die ebenfalls in den Beschlüssen vorgesehene vorzeitige Rückzahlung des im Jahr 1975 aufgeschobenen Bundeszuschusses in Höhe von 2,5 Mrd. DM in den Jahren 1978 und 1979 von je 1,25 Mrd. DM wirkt sich allein auf die Liquiditätslage der Rentenversicherung aus, da diese Beträge bereits seit 1975 als Darlehnsforderung im Vermögen der Versicherungsträger verbucht sind.

Die Erstattungen der Aufwendungen für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes durch den Bund werden 1979 mit 351 Millionen DM veranschlagt. In den folgenden Jahren wird die Erstattungszahlung proportional der Entwicklung der unter 20jährigen Wohnbevölkerung fortgeschrieben.

c) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die aufgerundeten Rechnungsergebnisse 1978 werden im Vorausberechnungszeitraum beibehalten

ArV: 140 Millionen DM

AnV: 280 Millionen DM

d) Erstattungen in der Wanderversicherung von und an die KnRV

Die Rechnungsergebnisse 1978 werden proportional den Veränderungen der allgemeinen Bemessungsgrundlage fortgeschrieben.

e) Zinsen und Nutzungen

Der Zinssatz wurde im Vorausberechnungszeitraum mit jährlich gleichbleibend 5,0 v. H. angenommen. Die Berechnungen wurden im Wege der Staffelrechnung durchgeführt.

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen in der Rentenversicherung vom 15. Dezember 1978 ist festgelegt worden, daß ab 1979 Nutzungen sowohl auf der Einnahmen- wie der Ausgabenseite nicht mehr erfaßt werden. In den Vorausberechnungen wird die Änderung berücksichtigt, indem das Verwaltungsvermögen nicht mehr verzinst wird (Einnahmenseite) und Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten um die bisherigen Nutzungen gekürzt werden (Ausgabenseite).

f) Rentenausgaben

Wie in allen vorangegangenen Berichten wird auch in diesem Bericht eine laufende Anpassung der Renten für die Vorausberechnung der Rentenausgaben berücksichtigt. Entsprechend dem 21. Rentenanpassungsgesetz beträgt die Anpassung am 1. Januar 1979 4,5 v. H. und am 1. Januar 1980 und 1. Januar 1981 jeweils 4 v. H. In den Jahren danach wird jeweils Bruttoanpassung zum 1. Januar unterstellt.

Die Rentenausgaben werden in diesem Bericht nicht mehr wie in den Vorjahren mit Rechnungsgrundlagen, die aus Beobachtungen um 1970 abgeleitet wurden, ermittelt, sondern es liegen Daten der Rentenzugangs- und Rentenbestandsstatistik für die Jahre nach der Rentenreform 1972 zugrunde. Die Rechnungsgrundlagen sind in einem Expertenkreis aus Vertretern des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, des Bundesversicherungsamtes, der Deutschen Bundesbank und des Bundesarbeitsministeriums abgestimmt worden.

Da Rechnungsgrundlagen stets aus den Beobachtungen mehrerer Jahre abgeleitet werden müssen, um Zufallsschwankungen und Sondereinflüsse zu eliminieren oder wenigstens zu minimieren, und wegen des Rentenreformgesetzes 1972 die Daten vor 1973 und ab 1973 nicht kompatibel sind, konnten die Rechnungsgrundlagen erst jetzt auf eine neue Datenbasis gestellt werden.

Die neuen Rechnungsgrundlagen führen im Vergleich zum letztjährigen Bericht zu einem im Zeitraum 1979 bis 1992 um 1,7 v. H. erhöhten Ansatz für die Rentenausgaben.

Die Rentenausgaben sind im einzelnen wie folgt ermittelt worden.

Die Zahl der Renten in den künftigen Rentenbeständen ist im Prinzip so errechnet worden, daß

der Rentenanfangsbestand um ein Jahr abgewickelt wurde,

der Rentenzugang eines Jahres zugeschlagen wurde,

der neue Rentenbestand um ein weiteres Jahr abgewickelt wurde,

der Rentenzugang eines weiteren Jahres zugeschlagen wurde, u. s. f.

Dazu benötigt man Kenntnisse über

- den Rentenanfangsbestand,
- die Abgangshäufigkeiten (Sterbenshäufigkeiten, Reaktivierungshäufigkeiten, Wiederverheiratungshäufigkeiten), mittels derer die Rentenbestände abgewickelt werden können,
- die Versichertenquoten (Versicherte je 1 000 Einwohner) und die Zugangshäufigkeiten (Rentenzugänge je 1 000 Versicherte), mittels derer die jährlichen Rentenzugänge ermittelt werden können.

Ausgangsbestand zur Ermittlung der künftigen Rentenbestände ist der Rentenbestand am 1. Juli 1977. Hierdurch bietet sich die Möglichkeit, die Rechnungsgrundlagen zu überprüfen, indem rechnerisch ermittelte Rentenbestände und Rentenausgaben mit tatsächlichen Beständen und Rentenausgaben für das Jahr 1978 verglichen werden.

Der Vergleich zeigte sowohl eine gute Übereinstimmung bei den Rentenbeständen als auch zwischen den probeweise von 1977 nach 1978 fortgeschriebenen Rentenausgaben und den tatsächlichen Rentenausgaben 1978.

Bei der Abwicklung der Rentenbestände spielen die Sterbenshäufigkeiten die dominierende Rolle. Da die Vorausberechnung der Rentenanzahlen auf dem Datenkranz der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Statistischen Bundesamtes basiert, liegen der Vorausberechnung als Sterbenshäufigkeiten — bis auf die Sterbenshäufigkeiten der 65jährigen und jüngeren Versichertenrentner und -rentnerinnen — die der Bevölkerungsvorausschätzung zugrunde. Eine solche Vorgehensweise ist möglich, da die männlichen Versichertenrentner der ArV/AnV, die zur Zeit die allgemeine Altersgrenze von 65 Jahren erreichen, einen Anteil von fast 90 v. H. an der männlichen Wohnbevölkerung ausmachen und auch nicht zu vermuten ist, daß die Sterblichkeit von Frauen mit Rentenansprüchen signifikant anders als die der weiblichen Gesamtbevölkerung ist.

Für die unter 65jährigen kann man bei den Versichertenrenten jedoch nicht auf die Sterbenshäufigkeiten der Wohnbevölkerung zurückgreifen, da die Invalidensterblichkeit anders verläuft als die der Gesamtbevölkerung. Diese Sterbenshäufigkeiten sowie die Reaktivierungs- und Wiederverheiratungshäufigkeiten sind aus den Rentenwegfällen der Jahre 1973 bis 1976 alters-, geschlechts- und versicherungszweigsspezifisch ermittelt worden.

Im Jahre 1977 sind die Sterbefälle um 60 000 Personen oder 8 v. H. hinter den Zahlen der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung zurückgeblieben. Dieser Trend hat sich 1978 bestätigt. Die Sterbenshäufigkeiten sind deshalb für die Vorausberechnung bis 1980 um 8 v. H., im Jahre 1981 um 6 v. H., 1982 um 4 v. H. und 1983 um 2v. H. reduziert worden.

Die Versichertenrentenzugänge werden in zwei Schritten berechnet. Mit alters-, geschlechts- und versicherungszweigsspezifischen Versichertenquoten werden aus der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung die künftigen Versichertenbestände hergeleitet. Aus den Versichertenbeständen erhält man dann mit alters-, geschlechts- und versicherungszweigsspezifischen Rentenzugangsziffern die künftigen Rentenzugänge.

Die Versichertenquoten sind aus den Beobachtungen der Jahre 1976 und 1977 berechnet worden, da sich erstmals 1976 die Auswirkungen des Rentenreformgesetzes 1972, insbesondere die der flexiblen Altersgrenze, voll in den Versichertenquoten niedergeschlagen haben können.

Die Rentenzugangsziffern bis 1980 werden wie die Versichertenquoten aus den Daten der Jahre 1976 und 1977 ermittelt. Durch die Verwendung der Daten dieser zeitnahen Beobachtungsjahre ist zu erwarten, daß die kurz- und mittelfristige Entwicklung gut getroffen wird. Um konjunkturbedingte Überhöhungen im Rentenzugang der letzten Jahre aus der langfristigen Rechnung zu eliminieren, werden bis zum Jahr 1983 sukzessive die weiteren Beobachtungsjahre 1975, 1974 und 1973 berücksichtigt, so daß sich ab 1983 die Zugänge nach den Verhältnissen in den Jahren 1973 bis 1977 richten.

Die den Vorausberechnungen zugrunde liegenden Versichertenquoten sind im Zeitverlauf konstant gehalten worden. Dadurch schlägt sich der zunehmende Versicherungsgrad (Verhältnis der Versicherten einschließlich Rentner zur Wohnbevölkerung) vor allem der Frauen in den Rentenzugängen zunächst nicht nieder. Die Korrektur ist hier folgendermaßen vorgenommen worden: Zunächst wurde ermittelt, wie hoch die Rentenquoten (Anzahl der Versichertenrenten je 1 000 Einwohner) der 66- bis 70jährigen Rentner der ArV/AnV im Jahr 1977 waren

Rentenquoten der	Männer	Frauen
ArV/AnV in v. H.	85,8	55,8

Sodann wurde festgestellt, in welchem Verhältnis der Versicherungsgrad der 51- bis 55jährigen, 56- bis 60jährigen und 61- bis 65jährigen zu dem der 66- bis 70jährigen in der ArV/AnV steht. Folgende Verhältniszahlen haben sich ergeben:

Alter	Männer	Frauen
66 bis 70 Jahre	1	1
61 bis 65 Jahre	1,015	1,093
56 bis 60 Jahre	1,024	1,264
51 bis 55 Jahre	1,032	1,341

Die 1977 61- bis 65jährigen, 56- bis 60jährigen bzw. 51- bis 55jährigen sind in den Jahren 1982, 1987 und 1992 66- bis 70jährig. Die Rentenzugänge im Alter 65 Jahre werden deshalb so gesteuert, daß sich in den Eckjahren 1982, 1987 und 1992 Rentenquoten für die 66- bis 70jährigen ergeben, wie sie sich durch Multiplikation aus den Rentenquoten der 66- bis 70jährigen im Basisjahr 1977 mit den entsprechenden Verhältniszahlen errechnen.

Rentenquoten der 66- bis 70jährigen

Jahr	Männer	Frauen
	v. H.	
1977	85,8	55,8
1982	87,1	61,0
1987	87,9	70,5
1992	88,5	74,8

Die nach den dargelegten Grundsätzen berechneten Rentenbestände, Rentenzugänge und -wegfälle

Übersicht B 6

Die Rentenbestände, Rentenzugänge und Rentenwegfälle in der ten zusammen von 1977 bis 1993

Jahr	Rentenbestände [1]					Rentenzugänge				
	Versichertenrenten an			Witwenrenten	Versicherten- und Witwenrenten zusammen	Versichertenrenten an			Witwenrenten	Versicherten- und Witwenrenten zusammen
	Männer	Frauen	insgesamt			Männer	Frauen	insgesamt		
1977	3 553 459	3 813 387	7 366 846	3 481 716	10 848 562	307 636	273 316	580 952	206 262	787 214
1978	3 609 755	3 914 864	7 524 619	3 524 955	11 049 574	268 787	265 326	534 113	210 816	744 929
1979	3 620 323	4 000 872	7 621 195	3 571 402	11 192 597	245 548	275 987	521 535	214 416	735 951
1980	3 602 262	4 090 001	7 692 263	3 617 269	11 309 532	239 075	281 566	520 641	217 086	737 727
1981	3 573 957	4 177 082	7 751 039	3 661 165	11 412 204	241 202	279 297	520 499	223 204	743 703
1982	3 540 579	4 250 956	7 791 535	3 702 353	11 493 888	263 068	283 734	546 802	228 451	775 253
1983	3 522 519	4 318 956	7 841 475	3 739 877	11 581 352	269 911	277 027	546 938	231 292	778 230
1984	3 505 666	4 370 592	7 876 258	3 771 467	11 647 725	280 740	292 146	572 886	234 162	807 048
1985	3 495 101	4 428 097	7 923 198	3 797 275	11 720 473	283 820	300 392	584 212	233 413	817 625
1986	3 488 527	4 488 843	7 977 370	3 818 037	11 795 407	287 128	299 894	587 022	232 668	819 690
1987	3 486 358	4 544 260	8 030 618	3 833 893	11 864 511	303 901	314 886	618 787	232 299	851 086
1988	3 501 866	4 609 926	8 111 792	3 845 431	11 957 223	313 710	311 136	624 846	232 683	857 529
1989	3 527 708	4 667 206	8 194 914	3 853 713	12 048 627	325 026	312 338	637 364	233 673	871 037
1990	3 565 033	4 721 327	8 286 360	3 859 722	12 146 082	338 104	313 133	651 237	235 002	886 239
1991	3 615 074	4 772 106	8 387 180	3 864 186	12 251 366	346 678	305 001	651 679	236 652	888 331
1992	3 672 690	4 810 897	8 483 587	3 867 851	12 351 438	351 374	298 984	650 358	238 581	888 939
1993	3 733 530	4 840 180	8 573 710	3 871 524	12 445 234	353 914	300 467	654 381	240 812	895 193

[1] Inlandsrenten

sind der *Übersicht B 6* zu entnehmen. In diesen Zahlen sind die Auswirkungen der stufenweisen Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 60 Jahre nicht enthalten, da diese mit einer gesonderten Rechnung erfaßt werden.

Bei der Fortschreibung der durchschnittlichen Rentenbeträge sind das Absinken der persönlichen Bemessungsgrundlage in der AnV, die Auswirkungen der Lohnfortzahlung an erkrankte Arbeiter ab 1970, die Bewertung der Ausbildungszeiten mit höchstens dem jeweiligen Durchschnittsentgelt aller Versicherten, das Verbot der Doppelanrechnung beitragsloser Zeiten bei Beamten, die Herabsetzung der Höchstgrenze von 85 v. H. auf 80 v. H. beim Zusammentreffen von Renten aus der Renten- und Unfallversicherung, die Angleichung des Niveaus der Zugangsrenten an das der Bestandsrenten sowie die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung des Mutterschaftsurlaubs berücksichtigt worden.

Die Kosten der stufenweisen Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte auf 60 Jahre sind auf der Basis einer Inanspruchnahme von 50 v. H. berücksichtigt worden.

Übersicht B6

Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestell- (einschließlich HwV-Renten)

Rentenwegfälle				
Versichertenrenten an				
Männer	Frauen	insgesamt	Witwenrenten	Versicherten- und Witwenrenten zusammen
251 340	171 839	423 179	163 023	586 202
258 219	179 317	437 536	164 370	601 906
263 608	186 858	450 466	168 550	619 016
267 380	194 486	461 866	173 190	635 056
274 580	205 424	480 004	182 015	662 019
281 126	215 734	496 860	190 927	687 787
286 764	225 390	512 154	199 701	711 855
291 306	234 641	525 947	208 354	734 301
290 394	239 645	530 039	212 650	742 689
289 296	244 477	533 773	216 813	750 586
288 394	249 220	537 614	220 762	758 376
287 869	253 856	541 725	224 402	766 127
287 701	258 216	545 917	227 664	773 581
288 063	262 354	550 417	230 536	780 953
289 062	266 209	555 271	232 987	788 258
290 533	269 700	560 233	234 907	795 140
292 363	272 956	565 319	236 293	801 612

g) Gesundheitsmaßnahmen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten

Die Rechnungsergebnisse 1978 werden im Prinzip mit der Entwicklung der Entgelte und der Beschäftigten fortgeschrieben. Folgende Besonderheiten werden berücksichtigt:

1. Bei den Gesundheitsmaßnahmen sind als Folge der teilweisen Verlagerung der beruflichen Rehabilitation auf die Bundesanstalt für Arbeit für die Fortschreibung folgende Abschläge zu machen:

	ArV	AnV
	Millionen DM	
1978	50	15
1979	150	35

Die Abschläge im Jahr 1978 stellen die Beträge dar, die die Rentenversicherungsträger noch für die Bundesanstalt im Jahr 1978 verausgabt haben und die diese 1979 erstattet. Im Jahr 1979 sind noch Abschläge notwendig, da die berufliche Rehabilitation 1978 erst zum 1. Juli auf die Bundesanstalt übergegangen war.

2. Aufgrund der bisherigen Aufwendungen für Nutzungen (vgl. Ziffer e dieses Abschnitts) werden die Ausgaben für Gesundheitsmaßnahmen und Verwaltungs- und Verfahrenskosten im Jahr 1979 um die folgenden Beträge, die fortgeschrieben werden, verringert:

	ArV	AnV
	Millionen DM	
Gesundheitsmaßnahmen	55	25
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	35	25

h) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Aufwendungen entstehen nur noch bis 1981, und zwar in Höhe von 11,7 v. H. der Rentenausgaben. Ab 1982 werden die bisherigen Ausgaben für die KVdR auf die Rentenausgaben verlagert, indem die allgemeine Bemessungsgrundlage 1982 zusätzlich um 11,7 v. H. steigt (§ 1255 RVO, § 32 AVG in der ab 1. Januar 1982 geltenden Fassung).

i) Beteiligung an den Kosten der KVdR in der KnRV

Die ArV/AnV beteiligten sich seit dem 21. RAG in Höhe von 25 v. H. an den Aufwendungen für die knappschaftliche KVdR. Dieser Vomhundertsatz ist im Hinblick auf die flexible Altersgrenze für Schwerbehinderte und die dadurch entstehenden Mehraufwendungen in den Jahren 1979 bis 1981 auf 18 v. H., 10 v. H. bzw. 9 v. H. gesenkt worden (vgl. dazu auch Ziffer 1.2, Buchstabe b)

j) Wanderungsausgleich an KnRV

Es werden die in Artikel 2 § 20 b KnVNG festgesetzten Beträge eingesetzt.

k) Beitragserstattungen

Für 1979 werden die gerundeten Rechnungsergebnisse 1978 beibehalten

ArV: 550 Millionen DM

AnV: 30 Millionen DM

Die Beitragserstattungen in den Jahren 1978 und 1979 sind wegen der Rückwanderung der ausländischen Arbeitnehmer in den Jahren um 1975 besonders hoch. Es wird deshalb angenommen, daß die Beitragserstattungen kontinuierlich abnehmen werden, und zwar auf 50 Millionen DM im Jahre 1989 in der ArV und auf 20 Millionen DM im Jahre 1981 in der AnV. Die dann erreichten Werte bleiben im Vorausberechnungszeitraum gleich.

1.3.3 Vermögen

Wegen der Vorschriften in den §§ 1383 und 1383 a RVO bzw. §§ 110 und 110 a AVG ist am Ende jedes Jahres die Schwankungsreserve zu berechnen. Die Schwankungsreserve ist im Gesetz als Bar- und Anlagevermögen ohne Verwaltungsvermögen definiert.

Die Berechnungen gehen aus von dem Bar- und Anlagevermögen Ende 1978, wie es vom Bundesversicherungsamt vorläufig festgestellt worden ist. Das Bar- und Anlagevermögen an den Jahresenden 1979 bis 1993 wurde jeweils durch Fortschreibung mittels des Saldos aus Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der einzelnen Jahre berechnet. Die Schwankungsreserve ergab sich dann jeweils durch Abzug des fortgeschriebenen Verwaltungsvermögens.

Wie im letztjährigen Bericht wurde das Verwaltungsvermögen in der ArV jährlich um 6 v. H., in der AnV um 8 v. H. erhöht.

1.3.4 Rentenniveausicherung

Nach der geltenden Rentenniveausicherungsklausel soll ein bestimmtes Rentenniveau erhalten bleiben.

Ein Altersruhegeld, dem vierzig anrechnungsfähige Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage von 100 v. H. zugrunde liegen, soll im Anpassungsjahr 50 v. H. des zwei Jahre zurückliegenden Bruttodurchschnittsentgelts der Versicherten nicht unterschreiten. Erst bei einer Unterschreitung des gesetzlich bestimmten Rentenniveaus in zwei aufeinanderfolgenden Jahren hat die Bundesregierung zu der Frage Stellung zu nehmen, ob über die Anpassung hinaus besondere Maßnahmen zur Sicherung des Rentenniveaus geboten sind. In allen neun Varianten wird das Rentenniveau von 50 v. H. nur 1981 unterschritten. Die Bundesregierung braucht demnach keine Vorschläge zur Sicherung des Rentenniveaus zu machen.

2 Knappschaftliche Rentenversicherung (KnRV)

2.1 Der gesetzliche Auftrag und seine Durchführung

Nach § 129 RKG unter Berücksichtigung der Änderungen durch das Rentenreformgesetz (RRG) vom 16. Oktober 1972 (BGBl. I S. 1965) sind die Einnahmen, die Ausgaben, das Rentenniveau im Sinne des § 71 RKG und das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung nach den letzten Ermittlungen der Zahl der Pflichtversicherten und der Zahl der Rentner für die künftigen 15 Kalenderjahre vorauszuschätzen und jährlich fortzuschreiben. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat die Berechnungen zusammen mit dem nach § 1273 RVO, § 50 AVG und § 71 RKG zu erstattenden Rentenanpassungsbericht vorzulegen.

In den Berechnungen wurden das derzeit geltende Recht sowie die im Abschnitt 2.3 erläuterten Maßnahmen berücksichtigt. Die wichtigsten Ergebnisse der Vorausberechnungen — der Bundeszuschuß, die Gesamtausgaben und die Gesamteinnahmen ohne den Bundeszuschuß — sind in der *Übersicht B 7* wiedergegeben.

Die Annahmen und die Vorausberechnungsmethoden sind zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, dem Bundesministerium für Wirtschaft und dem Bundesministerium der Finanzen sowie dem Bundesrechnungshof eingehend beraten worden.

2.2 Ergebnis der Vorausberechnungen

Als Ergebnis der Vorausberechnungen in der KnRV kann — bei den zugrunde gelegten Annahmen — die sich als Unterschiedsbetrag zwischen den Ausgaben und den übrigen Einnahmen ergebende Höhe des notwendigen Bundeszuschusses nach § 128 RKG angesehen werden.

Entsprechend den drei Varianten für den Entgeltzuwachs (Variante I: 5 v. H. jährlich, Variante II: 6 v. H. jährlich, Variante III: 7 v. H. jährlich) ergeben die Modellrechnungen für den Vorausberechnungszeitraum 1978 bis 1993 drei verschiedene Wertreihen für die Höhe des Bundeszuschusses. Der Bundeszuschuß nach § 128 RKG ist um so höher, je höher der angenommene Entgeltzuwachs ist. In den Jahren 1992 und 1993 erreicht er bei der Variante I jeweils 10 522 Millionen DM bzw. 10 500 Millionen DM, bei Variante II 11 911 Millionen DM bzw. 12 038 Millionen DM und bei der Variante III 13 196 Millionen DM bzw. 13 468 Millionen DM.

Der Vergleich der Ergebnisse der Neuberechnungen für das Jahr 1992 mit den entsprechenden des Rentenanpassungsberichts 1978 zeigt, daß der Bundeszuschuß bei der neuen Vorausberechnung nach der Variante I um rd. 0,8 Mrd. DM niedriger, nach der Variante II um 0,1 Mrd. DM niedriger und nach der Variante III um 0,4 Mrd. DM höher ist.

2.3 Erläuterungen zu den Vorausberechnungen

2.3.1 Allgemeine Annahmen

a) Rechtsstand

Bei den Vorausberechnungen wurde das geltende Recht berücksichtigt. Das bedeutet, daß auch das nach dem 21. Rentenanpassungsgesetz verkündete Fünfte Rentenversicherungs-Änderungsgesetz (BGBl. I S. 1710) den Berechnungen zugrunde gelegt wurde. Darüber hinaus wurden die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs (Gesetzentwurf: BR-Drucksache 4/79, BT-Drucksache 8/2613) in die Berechnungen einbezogen. Da in der KnRV die künftige Entwicklung der allgemeinen Bemessungsgrundlage im Zusammenhang mit der Neuordnung der Krankenversicherung der Rentner noch geregelt werden muß, wird ab 1. Januar 1982 im Vorgriff auf eine künftige gesetzliche Regelung eine Anpassung der Renten nach der Bruttolohnentwicklung entsprechend der Regelung in der ArV und der AnV (vgl. § 1255 Abs. 2 Satz 2 RVO i. d. F. des 21. RAG) angenommen.

Übersicht B7

Die Einnahmen, die Ausgaben und das Vermögen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1978 bis 1993 nach drei verschiedenen Annahmen [1] [2]
Jährliche Zuwachsraten der Durchschnittsentgelte der Versicherten 1978 bis 1993

Variante I 5,0 v. H.; Variante II 6,0 v. H.; Variante III 7,0 v. H.

— Beträge in Millionen DM —

Jahr	Variante I			Variante II			Variante III			für alle Varianten Reinvermögen am Ende des Berichtsjahres		
	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben — Einnahmen)	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben — Einnahmen)	Einnahmen ohne Bundeszuschuß	Ausgaben	Bundeszuschuß (Ausgaben — Einnahmen)	Rücklage = Rücklagesoll	Sonstige Vermögenspositionen [5]	zusammen
1978 [3]	2 507	10 133 [4]	7 626	2 507	10 133 [4]	7 626	2 507	10 133 [4]	7 626	369	358	727
1979	2 441	10 339	7 898	2 465	10 369	7 904	2 487	10 389	7 902	369	358	727
1980	2 361	10 751	8 390	2 407	10 815	8 408	2 451	10 859	8 408	369	358	727
1981	2 466	11 121	8 655	2 538	11 222	8 684	2 608	11 294	8 686	369	358	727
1982	2 917	11 588	8 671	3 037	11 790	8 753	3 151	11 952	8 801	369	358	727
1983	3 028	12 016	8 988	3 187	12 358	9 171	3 336	12 648	9 312	369	358	727
1984	3 150	12 437	9 287	3 349	12 931	9 582	3 538	13 362	9 824	369	358	727
1985	3 275	12 846	9 571	3 519	13 501	9 982	3 753	14 085	10 332	369	358	727
1986	3 408	13 236	9 828	3 700	14 066	10 366	3 983	14 817	10 834	369	358	727
1987	3 534	13 584	10 050	3 880	14 597	10 717	4 215	15 527	11 312	369	358	727
1988	3 677	13 895	10 218	4 080	15 102	11 022	4 474	16 219	11 745	369	358	727
1989	3 828	14 176	10 348	4 292	15 586	11 294	4 751	16 901	12 150	369	358	727
1990	3 984	14 431	10 447	4 517	16 056	11 539	5 046	17 582	12 536	369	358	727
1991	4 148	14 653	10 505	4 754	16 496	11 742	5 360	18 243	12 883	369	358	727
1992	4 320	14 842	10 522	5 004	16 915	11 911	5 695	18 891	13 196	369	358	727
1993	4 499	14 999	10 500	5 270	17 308	12 038	6 054	19 522	13 468	369	358	727

[1]) Rechtsstand: Geltendes Recht; der Gesetzentwurf zur Einführung eines Mutterschaftsurlaubs (Bundestagsdrucksache 8/2613) wurde in die Berechnungen einbezogen. Ab 1. Januar 1982 wurde im Vorgriff auf eine gesetzliche Regelung eine Anpassung der Renten nach der Bruttolohnentwicklung entsprechend der Regelung in den AnV und der ArV (vgl. § 1255 Abs. 2 Satz 2 in der Fassung des 21. RAG) angenommen.

[2]) In den Einnahmen sind der Wanderungsausgleich nach Artikel 2 § 20 b KnVNG, der Zuschuß zur KVdR von der ArV/AnV, die Erstattungen der Versorgungsdienststellen und die Erstattungsbeträge für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes gem. § 140 a RKG enthalten. Bei den Ausgaben sind die Rentenausgaben nur zu Lasten der KnRV berücksichtigt.

[3]) Aufgrund der für die Monate Januar bis November 1978 vorliegenden Rechnungsergebnisse geschätzt.

[4]) Einschließlich der Zahlungen an die VR Polen aufgrund des Gesetzes zu dem Abkommen über Renten- und Unfallversicherung vom 12. März 1976 (BGBl. II S. 393).

[5]) Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen.

b) Entwicklung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts nach § 54 RKG

Nach § 54 RKG ist für die Berechnung der allgemeinen Bemessungsgrundlage in der KnRV das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV maßgebend.

Die Entgeltzunahme für 1978 gegenüber 1977 wird entsprechend den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes mit 5,5 v. H. angesetzt. Für die Jahre ab 1979 bis 1993 sind mehrere Annahmen über die jährliche Zunahme der Bruttolohn- und -gehaltsumme je abhängig Beschäftigten unterstellt worden.

Die Versichertenentgelte in den Jahren 1978 bis 1993 und die Höhe der allgemeinen Bemessungsgrundlagen, die für die Rentenberechnung und Rentenanpassung maßgebend sind, sowie die Beitragsbemessungsgrenzen in der KnRV im gleichen Zeitraum sind für einen Entgeltzuwachs von 6 v. H. p. a. aus der *Übersicht B 8* ersichtlich.

Übersicht B 8

Die Durchschnittsentgelte der Versicherten, die allgemeinen Bemessungsgrundlagen und die Beitragsbemessungsgrenzen in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1978 bis 1993
Zunahme des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts 1978 5,5 v. H., 1979 bis 1993 jährlich 6 v. H.

Jahr	Durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelte nach § 54 RKG	Allgemeine Bemessungsgrundlagen [1])	Beitragsbemessungsgrenzen nach § 130 Abs. 3 RKG	
	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Jahr	DM/Monat
1978	26 595	21 838 [2])	55 200	4 600
1979	28 191	21 292	57 600	4 800
1980	29 882	22 144	61 200	5 100
1981	31 675	23 030	64 800	5 400
1982	33 576	24 375	69 600	5 800
1983	35 591	25 837	73 200	6 100
1984	37 726	27 387	78 000	6 500
1985	39 990	29 031	82 800	6 900
1986	42 389	30 773	87 600	7 300
1987	44 932	32 620	92 400	7 700
1988	47 628	34 577	98 400	8 200
1989	50 486	36 652	104 400	8 700
1990	53 515	38 851	110 400	9 200
1991	56 726	41 182	117 600	9 800
1992	60 130	43 653	124 800	10 400
1993	63 738	46 272	132 000	11 000

[1]) Ab 1. Januar 1982 wurde im Vorgriff auf eine künftige gesetzliche Regelung eine jährliche Zunahme der allgemeinen Bemessungsgrundlage entsprechend der Regelung in der ArV und der AnV (§ 1255 Abs. 2 Satz 2 RVO i. d. F. des 21. RAG) angenommen.

[2]) Für Versicherungsfälle vom 1. Juli 1978 bis 31. Dezember 1978 gilt der Wert von 21 292 DM (vgl. § 10 Abs. 3 KnVNG i. d. F. des 21. RAG).

c) Die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der KnRV

Entsprechend der bisher eingetretenen Entwicklung und den zukünftigen Erwartungen wird nach Abstimmung mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister der Finanzen und dem Bundesrechnungshof angenommen, daß die Zahl der Versicherten in der KnRV im Jahre 1979 gegenüber dem Vorjahr um 2,4 v. H. abnimmt, mittelfristig bis zum Jahre 1983 soll die Zahl der Versicherten in der KnRV zwischen jährlich 1,6 v. H. und 2,8 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr absinken. Für die Jahre 1984 bis 1993 ist wie im Rentenanpassungsbericht 1978 eine Veränderungsrate von jährlich —1,5 v. H. gegenüber dem jeweiligen Vorjahr unterstellt worden. Die Veränderungsraten der Versicherten in der KnVR sind entsprechend den heute bekannten Unternehmensplanungen langfristig niedriger angesetzt worden.

Aus der *Übersicht B 9* ist die Zahl der Versicherten einschließlich der beschäftigten Rentner in der

Übersicht B 9

Die für die Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben angenommene Entwicklung der Zahl der Versicherten einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Jahr	Versicherte einschließlich beschäftigte Rentner in der KnRV Jahresdurchschnitt Anzahl [1])	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.
1977	289 072	—1,9
1978	282 000	—2,4
1979	274 100	—2,8
1980	268 900	—1,9
1981	264 400	—1,7
1982	259 600	—1,8
1983	255 400	—1,6
1984	251 600	—1,5
1985	247 800	—1,5
1986	244 100	—1,5
1987	240 400	—1,5
1988	236 800	—1,5
1989	233 300	—1,5
1990	229 800	—1,5
1991	226 300	—1,5
1992	222 900	—1,5
1993	219 600	—1,5

[1]) 1977 tatsächliche Anzahl, ab 1979 vorausberechnete Versichertenzahlen; 1978 aufgrund der bis 1. Dezember 1978 vorliegenden Versichertenzahlen hochgerechnet.

KnRV für die Jahre 1978 bis 1993 sowie deren prozentuale Abnahme gegenüber dem jeweiligen Vorjahr zu entnehmen. Es handelt sich — entsprechend dem Grundsatz der Vorausberechnungen — um eine reine Modellannahme, deren Eintreffen ungesichert ist.

d) Beitragssatz

Nach § 130 Abs. 1 RKG in der Fassung des 21. RAG beträgt der Beitragssatz in der KnRV bis einschließlich 1980 23,5 v. H. und ab 1. Januar 1981 24,0 v .H. des der Beitragsbemessung zugrunde liegenden Entgelts.

2.3.2 Verfahren zur Vorausberechnung der Einnahmen und der Ausgaben

Grundlage für die Vorausberechnungen bilden die Meldungen der Bundesknappschaft über die Einnahmen und die Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Vorausberechnungen für die Monate bis einschließlich November 1978 bekannt waren.

Aus diesen Einahmen und Ausgaben wurden die Jahresergebnisse 1978 geschätzt. Die Einnahmen und Ausgaben für die Jahre bis 1993 wurden aus den Jahresergebnissen 1978 fortentwickelt. Die Vorausberechnungen basieren auf dem Sollverfahren.

a) Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen für die Jahre bis 1993 wurden proportional der Veränderung der Zahl der Beitragszahler in der KnRV, der Veränderung des durchschnittlichen Bruttojahresarbeitsentgelts je abhängig Beschäftigten und der Veränderung des Beitragssatzes in der KnRV fortgeschrieben.

Wegen der durch das 20. RAG eingeführten Versicherungspflicht der Leistungsempfänger der Bundesanstalt für Arbeit erhöhen sich die Beitragseinnahmen um die von der Bundesanstalt für Arbeit zu zahlenden Beiträge zur KnRV ab 1. Juli 1978. Für 1979 wurde ein Betrag von rd. 20 Millionen DM eingesetzt. Die Beitragseinnahmen für die Leistungsempfänger der Bundesanstalt wurden proportional zu den übrigen Beitragseinnahmen fortgeschrieben. Ab 1981 wurden die Beitragseinnahmen mit dem Beitragssatz von 24 v. H. berechnet.

b) Erstattungen der Versorgungsdienststellen

Die Erstattungen der Versorgungsdienststellen, insbesondere nach § 72 G 131, betragen im Jahre 1978 voraussichtlich 13 Millionen DM. Derselbe Betrag wurde auch für das Jahr 1979 angesetzt. Bis zum Jahre 1983 sinken die Einnahmen aus den Erstattungen der Versorgungsdienststellen auf 10 Millionen DM ab; sie verbleiben in den folgenden Jahren bei diesem Betrag.

c) Wanderungsausgleich von der ArV und der AnV

Als Wanderungsausgleich sind die in Art. 2 § 20 b KnVNG in der Fassung des 20. RAG aufgeführten Werte angesetzt.

d) Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der Krankenversicherung der Rentner in der KnRV

Im Jahre 1978 haben die ArV und die AnV 27 v. H. der Aufwendungen für die knappschaftliche Krankenversicherung der Rentner (KVdR) erstattet. Die Beträge für die Beteiligung der ArV und der AnV an den Kosten der KVdR in der KnRV wurden nach den vorausgeschätzten Kosten der KVdR in der KnRV mit den im Fünften Rentenversicherungs-Änderungsgesetz festgelegten Beteiligungsquoten berechnet. Sie betragen für 1979 18 v. H., für 1980 10 v. H., für 1981 9 v. H. und ab 1982 — vorbehaltlich einer anderweitigen gesetzlichen Regelung — 25 v. H. der Kosten der KVdR in der KnRV (vgl. B 1.3.2 i).

e) Zinsen und Nutzungen

Da die Rücklage nach § 131 Abs. 3 RKG zur Hälfte so anzulegen ist, daß über den Betrag jederzeit verfügt werden kann, wird eine Durchschnittsverzinsung von 4 v. H. jährlich angenommen. Bei den sonstigen Vermögenspositionen (Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen und übriges Reinvermögen) wird keine Verzinsung unterstellt, da es sich im wesentlichen um Nutzungen handelt, die nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen vom 15. Dezember 1978 (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 242) nicht mehr anzusetzen sind.

f) Bundeserstattungen nach § 140 a RKG

Vom 1. Januar 1979 an erstattet der Bund der KnRV die Aufwendungen für Kinderzuschüsse in Höhe des Kindergeldes. Für den Vorausberechnungszeitraum wurde der Erstattungsbetrag mit jährlich 30 Millionen DM angenommen.

g) Einnahmen insgesamt – ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Die Einnahmen ohne Bundeszuschuß nach § 128 RKG setzen sich zusammen aus den vorstehend beschriebenen Einnahmen-Positionen. Für die Varianten I bis III sind die Ergebnisse der Einnahmen ohne Bundeszuschuß in der Übersicht B 7 aufgezeichnet. Die Höhe der Einnahmen ohne Bundeszuschuß richtet sich insbesondere nach den Beitragseinnahmen und nach dem Zuschuß der ArV und der AnV zur Krankenversicherung der Rentner.

h) Bundeszuschuß nach § 128 RKG

Nach § 128 RKG gewährt der Bund der KnRV zur dauernden Aufrechterhaltung der Leistungen die erforderlichen Mittel in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Gesamteinnahmen und den Gesamtausgaben eines jeden Kalenderjahres. Die Entwicklung der Höhe des Bundeszuschusses ist im wesentlichen von dem Zuwachs der Entgelte, die insbesondere in den Beitragseinnahmen und den Rentenausgaben ihren Niederschlag finden, sowie von den Kosten für die Krankenversicherung der Rentner abhängig.

Der Zuwachs des Bundeszuschusses wird durch die in der Vorausberechnung berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen nach dem 21. RAG und durch den geringeren Anstieg der Kosten für die KVdR gedämpft.

i) Die Rentenausgaben (zu Lasten der KnRV)

Bei der Berechnung der Rentenausgaben wurde so verfahren, daß gemäß dem 21. RAG die Bestandsrenten ab 1979 zum 1. Januar jeden Jahres an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres, die für den Entgeltzuwachs 6 v. H. beispielhaft in der Übersicht B 8 angegeben ist, angepaßt werden.

Hinsichtlich der künftigen Veränderungen der Rentenausgaben wurde angenommen, daß sie mittelfristig aufgrund der bisherigen Entwicklung in den Vorjahren, die in den Rentenausgaben und den Rentenanzahlen zu beobachten ist, jeweils um einen Prozentpunkt gegenüber dem jeweiligen Vorjahr abnehmen. Vom Jahre 1983 an wurde eine lineare Veränderung der Abnahme der Rentenausgaben um −0,5 Prozentpunkte jährlich angenommen. Als Basiswert für 1978 wurde für die Rentenausgaben ein Betrag von 7 555 Millionen DM angesetzt.

Die sich aus der bisherigen Gesetzgebung und Rechtsprechung ergebenden Be- und Entlastungen wurden in den Berechnungen berücksichtigt.

k) Beitragserstattungen

Für das Jahr 1978 werden aufgrund der vorliegenden Ergebnisse Beitragserstattungen in Höhe von 13 Millionen DM erwartet. Dieser Wert wird jährlich für den Berechnungszeitraum bis auf 5 Millionen DM rückläufig (in 1993) angenommen.

l) Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen

Ab 1979 wurde ein Anstieg der Ausgaben der KnRV für Gesundheitsmaßnahmen und zusätzliche Leistungen proportional zur Entgeltentwicklung angenommen.

Nach dem 20. RAG wird seit 1. Juli 1978 die berufliche Rehabilitation teilweise von der KnRV auf die Bundesanstalt für Arbeit verlagert. Außerdem werden die Leistungen nach § 97 Abs. 2 RKG auf 5 v. H. der Ausgaben für die Rehabilitation der Versicherten begrenzt. Daneben sind die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Rehabilitationsleistungen für bestimmte Personengruppen eingeengt worden. Diese Maßnahmen bewirken seit 1978 Einsparungen in Höhe von 15 Millionen DM, die sich ab 1979 um weitere 6 Millionen DM erhöhen. Die Einsparungen werden nach ihrer Fortschreibung mit der Entgeltentwicklung von den Gesamtausgaben subtrahiert.

m) Knappschaftsausgleichsleistung

Die seit dem Jahre 1975 gestiegenen Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung sind die Folge von erhöhten Zugängen unter anderem aus dem Kreis der Anpassungsgeldempfänger; diese Entwicklung wird auch in den folgenden Jahren — wenn auch in geringerem Ausmaß — anhalten.

Es wurde daher angenommen, daß sich der Zugang an Knappschaftsausgleichsleistungsempfängern bis

1980 jährlich um 750, in den Jahren 1981 bis 1983 jährlich um 500 Anspruchsberechtigte gegenüber dem normalen Zugang erhöht. Diese Mehrzugänge verbleiben jeweils für fünf Jahre im Bestand der Ausgleichsleistungsempfänger.

Für 1978 wurde ein Basiswert der Ausgaben für Knappschaftsausgleichsleistung ermittelt, indem die tatsächlichen Ausgaben um die Ausgaben für den Mehrzugang seit 1975 reduziert wurden. Dieser Basiswert wird — wie die Rentenausgaben — an die allgemeine Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres angepaßt. Die Ausgaben für die Mehrzugänge werden ebenfalls mit der Anpassung fortgeschrieben. Die gesamten Ausgaben für die Knappschaftsausgleichsleistung ergeben sich für jedes Jahr des Vorausberechnungszeitraums durch Addition des fortgeschriebenen Basiswertes und der vorgenannten Mehrbelastungen.

n) Krankenversicherung der Rentner (KVdR)

Nach § 120 RKG erstattet die KnRV der knappschaftlichen Krankenversicherung die Kosten für die Durchführung der Krankenversicherung der Rentner in voller Höhe.

Die für das Jahr 1978 geschätzten Ausgaben in Höhe von 1 790 Millionen DM wurden ab 1979 in Anlehnung an die Entgeltentwicklung fortgeschrieben.

o) Verwaltung und Verfahren

Die Kosten für Verwaltung und Verfahren wurden für das Jahr 1978 mit 145 Millionen DM angesetzt. Dieser Betrag wurde proportional zur Entwicklung der Entgelte bis zum Ende des Berechnungszeitraumes fortgeschrieben.

p) Ausgaben insgesamt

Zu den Ausgaben gehören die vorher erläuterten Ausgabenpositionen. Ihre Höhe wird in der Hauptsache bestimmt durch die Ausgaben für die Renten zu Lasten der KnRV und für die Krankenversicherung der Rentner. Die Entwicklung der Ausgaben ist in der Übersicht B 7 wiedergegeben.

2.3.3 Vermögen

Das Reinvermögen der KnRV setzt sich aus der Rücklage nach § 131 RKG und den sonstigen Vermögenspositionen (Verwaltungsvermögen, Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen) zusammen. Nach § 131 RKG in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des RKG und anderer Gesetze vom 22. Dezember 1971 (BGBl. I S. 2110) darf die Rücklage den Betrag von 369 Millionen DM nicht überschreiten.

Die sonstigen Vermögenspositionen wurden für die Jahre 1978 bis 1993 mit 358 Millionen DM beibehalten. Das gesamte Reinvermögen bleibt somit im Vorausberechnungszeitraum konstant.

2.3.4 Rentenniveausicherung

Nach § 71 Abs. 2 RKG soll das Rentenniveau des Anpassungsjahres 66,66 v. H. des auf einen Monat umgerechneten Bruttojahresarbeitsentgeltes nach § 55 Abs. 1 Buchstabe c RKG nicht unterschreiten. Als Rentenmaßstab gilt hierbei das Knappschaftsruhegeld eines Versicherten, der 40 anrechnungsfähige knappschaftliche Versicherungsjahre und eine für den Versicherten maßgebende Rentenbemessungsgrundlage (§ 54 Abs. 1 RKG) von 100 v. H. erdient hat.

Das Rentenniveau in der KnRV (§ 71 Abs. 2 RKG) ist entsprechend dem für ein Knappschaftsruhegeld höheren Steigerungssatz um 1/3 höher als in der ArV und der AnV. Hinsichtlich der Berechnung des Rentenniveaus ist ab 1982 die Auswirkung der erforderlichen Neuordnung der Krankenversicherung der Rentner auf die allgemeine Bemessungsgrundlage zu berücksichtigen.

Teil C

Die Finanz- und Liquiditätslage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im mittelfristigen Zeitraum bis 1983

1 Grundannahmen zur Berechnung der Finanz- und Liquiditätslage

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung durch eine Entschließung zum 19. Rentenanpassungsgesetz aufgefordert, die Aussagen der 15jährigen Vorausberechnungen über die künftige Finanzentwicklung durch zusätzliche Informationen über die kurz- und mittelfristige Finanz- und Liquiditätssituation der gesetzlichen Rentenversicherung zu erweitern. Diesem Wunsch des Deutschen Bundestages entspricht die Bundesregierung in diesem Bericht zum dritten Mal.

Nach den gegenwärtigen Annahmen der Bundesregierung zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung werden sich die Durchschnittsentgelte der Versicherten und die Zahl der abhängig Beschäftigten bis 1983 um jahresdurchschnittlich rd. 6 v. H. bzw. 0,5 v. H. verändern. Über den zeitlichen Verlauf werden folgende Annahmen gemacht. Die in Klammern gesetzten Zahlen — hier wie bei den Rentenausgaben — stellen die Werte dar, die der mittelfristigen Rechnung des letztjährigen Rentenanpassungsberichtes zugrunde lagen und die damit den Maßstab abgeben, ob die Risikoabsicherungsklausel des 21. Rentenanpassungsgesetzes (BGBl. I 1978, S. 1089) zum Tragen kommt oder nicht.

Entgelte:

1978:	+5,5 v. H.	(5,5 v. H.)
1979:	+6,0 v. H.	(6,0 v. H.)
1980 bis 1982:	+6,2 v. H. p. a.	(6,2 v. H. p. a.)
1983:	+6,0 v. H.	

Abhängig Beschäftigte:

1978:	+0,5 v. H.	(0,2 v. H.)
1979:	+0,6 v. H.	(0,7 v. H.)
1980:	+0,5 v. H.	(0,2 v. H.)
1981 und 1982:	+0,4 v. H. p. a.	(0,2 v. H. p. a.)
1983:	+0,4 v. H.	

Aus der Entwicklung der Zahl der abhängig Beschäftigten ergibt sich folgende Entwicklung für die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten

	Arbeiter	Angestellte	Arbeiter und Angestellte	
	in 1 000			
1977	10 689	8 413	19 102	(19 111)
1978	10 692	8 483	19 175	(19 134)
1979	10 725	8 553	19 278	(19 263)
1980	10 748	8 613	19 361	(19 286)
1981	10 768	8 663	19 431	(19 309)
1982	10 789	8 713	19 502	(19 332)
1983	10 809	8 763	19 572	

Weiterhin wird angenommen, daß die Bundesanstalt für Arbeit mittelfristig ab 1980 für 630 000 Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe Beiträge entsprechend deren letztem Verdienst zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten leistet.

Die den genannten Annahmen zugrunde liegenden Eckwerte über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sind mit derzeit nicht abschätzbaren Risiken behaftet. Diese Eckwerte beruhen auf der Arbeitshypothese, daß

— die außenwirtschaftlichen Bedingungen, insbesondere das Weltwährungssystem und der freie Warenverkehr, sich nicht wesentlich ändern und

— die binnenwirtschaftlichen Voraussetzungen durch entsprechende Verhaltensweise aller Beteiligten verwirklicht werden.

Die Eintreffenswahrscheinlichkeit dieser Arbeitshypothesen kann zur Zeit nur schwer abgeschätzt werden. Trotz dieser Unsicherheiten ist eine Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung der Gebietskörperschaften (§ 9 StabG vom 8. Juli 1967) sowie für Überlegungen zur mittelfristigen Entwicklung der Rentenversicherung erforderlich.

Als drittes Kriterium zur Beurteilung, ob die Risikoabsicherungsklausel greift, wird wie im Vorjahr die Entwicklung der ausgezahlten Rentenbeträge herangezogen. Unter den getroffenen Entgeltannahmen entwickeln sich diese in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten wie folgt:

	Mrd. DM	Mrd. DM
1978	99,0	(99,2)
1979	103,7	(103,2)
1980	108,3	(107,2)
1981	112,9	(111,2)
1982	133,5	(131,2)

Folgerungen aus der Risikoabsicherungsklausel sind nicht zu ziehen.

2 Die mittelfristige Finanzentwicklung

Unter den oben genannten Annahmen zur Entgelt- und Beschäftigtenentwicklung und den im Teil B, Abschnitt 1.3.2 erläuterten Methoden ergibt sich die der *Übersicht C 1* zu entnehmende Finanzentwicklung.

Die Schwankungsreserve geht bis zum Jahr 1980 auf 12,6 Mrd. DM zurück und erhöht sich dann bis 1983 wieder auf 21,5 Mrd. DM. Gegenüber dem letztjährigen Bericht liegt die Schwankungsreserve im kritischen Jahr 1980 um 3,7 Mrd. DM höher.

Übersicht C 1

Die Entwicklung der Schwankungsreserve und des Schwankungsreservesolls in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1978 bis 1983

Jahr	Schwankungsreserve		Schwankungs-reservesoll [1] in Mrd. DM
	in Mrd. DM	in Monats-ausgaben	
1978	18,1	2,2	8,3
1979	13,3	1,6	8,5
1980	12,6	1,4	8,8
1981	15,9	1,8	9,0
1982	18,6	2,0	9,4
1983	21,5	2,1	10,1

[1]) Im Sinne des § 1383 RVO, § 110 AVG.

3 Die mittelfristige Liquiditätsentwicklung

Die Liquiditätsentwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung wird durch die weitere Inanspruchnahme der Schwankungsreserve der Rentenversicherungsträger in den Jahren 1979 und 1980 sowie durch deren Aufbau in den Jahren nach 1980 wesentlich beeinflußt *(vgl. Übersicht C 2).*

Nach den vorläufigen Daten über den Rechnungsabschluß 1978 verfügten die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1978 über liquide Mittel in Höhe von rd. 6,0 Mrd. DM. Dazu kommen im Jahr 1979 aus Vermögensrückflüssen rd. 2,8 Mrd. DM an liquiden Mitteln. Demnach stehen rd. 8,8 Mrd. DM an liqui-

Übersicht C 2

Übersicht C 2

Die Liquiditätsentwicklung in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten in Mrd. DM von 1979 bis 1983

	1979	1980	1981	1982	1983
1. Liquide Mittel am Jahresanfang ...	6,0	4,0	4,0	7,9	10,9
2. Vermögensrückflüsse	2,8	0,7	0,6	0,3	0,3
3. Überschuß (+), Defizit (−)	−4,8	−0,7	+3,3	+ 2,7	+ 2,9
4. Liquide Mittel am Jahresende	4,0	4,0	7,9	10,9	14,1
5. Liquide Mittel gemäß § 1383 b Abs. 2 RVO/§ 110 b Abs. 2 AVG	4,7	4,6	8,2	11,2	14,1
6. Liquiditätsreserve-Soll	4,3	4,4	4,5	4,7	5,1

den Mitteln zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1979 werden davon 4,8 Mrd. DM zum Ausgleich des Defizits zwischen Einnahmen und Ausgaben in Anspruch genommen, so daß die Rentenversicherungsträger Ende 1979 noch über rd. 4,0 Mrd. DM an jederzeit einsetzbaren liquiden Mitteln verfügen.

Einschließlich der Vermögensrückflüsse des Jahres 1980 in Höhe von 0,7 Mrd. DM, die nach dem § 1383 b Abs. 2 S. 2 RVO (§ 110 b Abs. 2 S. 2 AVG) zu den liquiden Mitteln rechnen, übersteigen die liquiden Mittel am Jahresende 1979 mit rd. 4,7 Mrd. DM die durchschnittlichen Aufwendungen für einen halben Kalendermonat (= rd. 4,3 Mrd. DM) um rd. 400 Millionen DM. Um — ohne Berücksichtigung der Vermögensrückflüsse 1980 — bereits Ende 1979 eine halbe Monatsausgabe an jederzeit verfügbaren liquiden Mitteln zu besitzen, müßten die Träger der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahre 1979 Vermögensanlagen in Höhe von rd. 300 Millionen DM vorzeitig auflösen. Dies erscheint nach heutigem Erkenntnisstand ohne Schwierigkeiten möglich.

Die Ende 1979 in Höhe von rd. 4,0 Mrd. DM (ohne die liquiden Mittel aus einer evtl. vorgenommenen vorzeitigen Vermögensauflösung) vorhandene Liquidität wird im Jahr 1980 in Höhe von rd. 700 Millionen DM zum Ausgleich des Defizits zwischen Einnahmen und Ausgaben in Anspruch genommen. Zugleich gehen 1980 rd. 700 Millionen DM an Vermögensrückflüssen zu. Die jederzeit verfügbaren liquiden Mittel betragen demnach Ende 1980 — wie 1979 — rd. 4 Mrd. DM.

Einschließlich der Vermögensrückflüsse des Jahres 1981 in Höhe von annähernd 600 Millionen DM stehen den Rentenversicherungsträgern Ende 1980 liquide Mittel in Höhe von rd. 4,6 Mrd. DM zur Verfügung; das sind rd. 200 Millionen DM mehr, als den Ausgaben der Rentenversicherungsträger für einen halben Kalendermonat (= rd. 4,4 Mrd. DM) entspricht. Um über jederzeit verfügbare liquide Mittel in Höhe einer halben Monatsausgabe zu verfügen, müßten die Rentenversicherungsträger im Jahre 1980 rd. 400 Millionen DM an Vermögensanlagen vorzeitig auflösen; dieser Betrag würde sich nach heutigem Erkenntnisstand auf rd. 100 Millionen DM reduzieren, wenn bereits im Jahre 1979 rd. 300 Millionen DM an Vermögensanlagen vorzeitig liquidiert würden, um zum 31. Dezember 1979 über jederzeit liquide Mittel in Höhe einer halben Monatsausgabe zu verfügen.

Vom Jahre 1981 an baut sich die Rücklage der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten allmählich wieder auf. Da die Rentenversicherungsträger die jährlichen Überschüsse nur noch in liquiden Mitteln anlegen dürfen, würden sich die liquiden Mittel bis zum Jahre 1983 (ohne Vermögensrückflüsse) um rd. 8,9 Mrd. DM erhöhen; sie betragen Ende 1983 einschließlich der Vermögensrückflüsse rd. 14,1 Mrd. DM.

Im Ergebnis läßt sich festhalten, daß im mittelfristigen Zeitraum, insbesondere in den Jahren 1979 und 1980, entsprechend der gesetzlichen Bestimmung die am Jahresende notwendige Liquidität gesichert werden kann. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß dabei die monatlichen Liquiditätsschwankungen unberücksichtigt bleiben. So wirken sich die in der Regel hohen Einnahmeüberschüsse im Dezember, die ihre Ursache in entsprechend hohen Beitragseinnahmen haben, positiv auf das Jahresergebnis und entsprechend auf das Defizit und die Liquidität aus.

Das bedeutet nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand andererseits, daß insbesondere im Jahre 1980 die bei den Rentenversicherungsträgern am Ende der Monate Oktober und November vorhandenen liquiden Mittel — nach Zahlung der laufenden Renten — um etwa 1½ bis 2 Mrd. DM unter dem Betrag für eine halbe Monatsausgabe liegen können.

Teil D

Gesetzliche Unfallversicherung

1 Versicherte

Die Zahl der Versicherten in der gesetzlichen Unfallversicherung eignet sich nur bedingt zu statistischen Zwecken, da die versicherten Personen mehrere versicherte Tätigkeiten (einschließlich Nebentätigkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten) ausüben können. An ihrer Stelle wird meist die Zahl der „Vollarbeiter" verwendet. Bei den „Vollarbeitern" handelt es sich um rechnerische Werte, die sich daraus ergeben, daß mit Hilfe der Zahlen der Arbeitsstunden und der Versicherten eine Zahl von Vollbeschäftigten, d. h. von Personen errechnet wird, die das ganze Jahr hindurch eine versicherte Tätigkeit ausüben.

Ende 1977 betrug die Zahl der Vollarbeiter

bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften	19,150 Millionen
bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften	2,112 Millionen
bei der Eigenunfallversicherung	3,078 Millionen
zusammen ...	24,340 Millionen

2 Ausgaben

Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Unfallversicherung im Jahre 1977 betrugen 9,5 Mrd. DM.

Größter Ausgabeposten waren die Renten an Verletzte und Hinterbliebene mit 5,09 Mrd. DM. Für Pflegegelder wurden 49,4 Millionen DM aufgewendet.

Die Verteilung der Aufwendungen auf die einzelnen Ausgabepositionen ergibt sich aus *Übersicht D 1.*

3 Rentenbestand

Am 31. Dezember 1977 zahlten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung mehr als 1 Million laufende Renten, davon 4/5 an Verletzte (797 557) und etwa 1/5 an Hinterbliebene (Witwen, Witwer, Waisen, Verwandte aufsteigender Linie; 216 714).

Die Entwicklung des Rentenbestandes der gesetzlichen Unfallversicherung insgesamt und in den einzelnen Gruppen der Versicherungsträger zeigen zu den Jahresenden 1974 bis 1977 die *Übersichten D 2 und D 3.*

4 Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie für Kinder in Kindergärten

Über Unfälle, Berufskrankheiten, Renten sowie Aufwendungen für den vorgenannten, seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Personenkreis liegen statistische Angaben nunmehr auch für das Kalenderjahr 1977 vor. Wegen des besonderen Interesses, das dem Unfallgeschehen — vor allem von Kindern und Jugendlichen — in jüngster Zeit beigemessen wird, werden die statistischen Daten gesondert ausgewiesen.

Es betrug die Zahl der angezeigten Unfälle insgesamt	824 643
davon waren	
Unfälle in Schulen, Hochschulen und Kindergärten	731 813
Wegeunfälle	92 808
Berufskrankheiten	22
Es traten erstmals entschädigte Fälle insgesamt	3 900
davon waren	
Fälle mit teilweiser Erwerbsunfähigkeit	3 553
Fälle mit völliger Erwerbsunfähigkeit	20
Fälle mit Todesfolge	327
Die Anzahl der laufenden Renten am Jahresende 1977 betrug	2 820

Die Aufwendungen im Kalenderjahr 1977 beliefen sich auf insgesamt 230,8 Millionen DM. Größter Posten der Aufwendungen waren die Kosten der Heilbehandlung in Höhe von 165,5 Millionen DM. Es entstanden Aufwendungen für Renten, Beihilfen und Abfindungen im Betrage von 12,5 Millionen DM. Außerdem betrugen die Kosten für Berufshilfe und ergänzende Leistungen 3,9 Millionen DM sowie für die Unfallverhütung 6,3 Millionen DM.

Übersicht D1

Aufwendungen der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in den Jahren 1976 und 1977

Aufwendungen (Ausgaben)	1976	1977	Veränderungen von 1976 auf 1977	
	1 000 DM			v. H.
Ambulante Heilbehandlung	342 848	376 319	+ 33 471	+ 9,8
Zahnersatz	7 967	8 948	+ 981	+ 12,3
Heilanstaltspflege	573 649	604 872	+ 31 223	+ 5,4
Übergangsgeld bei Heilbehandlung und besondere Unterstützung	489 363	509 009	+ 19 646	+ 4,0
Sonstige Heilbehandlungskosten und ergänzende Leistungen	127 950	246 660	+118 710	+ 92,8
Berufshilfe und ergänzende Leistungen	213 717	120 845	− 92 872	− 43,4
Renten an Verletzte und Hinterbliebene	4 751 509	5 089 558	+338 049	+ 7,1
Beihilfen an Hinterbliebene	19 152	19 978	+ 826	+ 4,3
Abfindungen an Verletzte und Hinterbliebene	115 840	122 258	+ 6 418	+ 5,5
Unterbringung in Alters- und Pflegeheimen	602	632	+ 30	+ 4,9
Erstattungen an andere für Leistungen	7 445	7 709	+ 264	+ 3,5
Sterbegeld	12 974	13 294	+ 320	+ 2,5
Mehrleistungen	5 178	6 526	+ 1 348	+ 26,0
Unfallverhütung und Erste Hilfe	239 827	267 628	+ 27 801	+ 11,6
Aufwendungen für das Vermögen	13 308	48 462	+ 35 154	+264,1
Rechnungsmäßiges Defizit der eigenen Unternehmen	1 934	2 794	+ 860	+ 44,5
Beitragsausfälle [1]	347 206	388 077	+ 40 871	+ 11,8
Zuführung zu den Betriebsmitteln und der Rücklage	674 074	654 720	− 19 354	− 2,9
Sonstige Aufwendungen [2]	1 140 925	1 192 204	+ 51 279	+ 4,5
Persönlicher Verwaltungsaufwand	459 524	483 055	+ 23 531	+ 5,1
Sächlicher Verwaltungsaufwand	97 056	96 212	− 844	− 0,8
Laufende Aufwendungen für die Selbstverwaltung	5 156	5 472	+ 316	+ 6,1
Vergütungen an andere für Verwaltungsarbeiten (ohne Unfallverhütung)	25 463	28 194	+ 2 731	+ 7,2
Kosten der Rechtsverfolgung	4 074	4 592	+ 518	+ 12,7
Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen	73 245	74 817	+ 1 572	+ 2,2
Vergütung für die Auszahlung von Renten	4 148	4 323	+ 175	+ 4,2
Vergütungen an andere für den Beitragseinzug	1 738	1 869	+ 131	+ 7,5
abzüglich Lastenausgleich	835 084	875 341	+ 40 257	+ 4,8
Nettoaufwendungen insgesamt	8 920 788	9 503 686	+582 898	+ 6,5

[1]) Hierbei handelt es sich um Beträge, die durch die Umlage des Vorjahres nicht aufgebracht wurden und deshalb zur Ermittlung der Umlage des Berichtsjahres als Aufwendungen erneut eingesetzt werden müssen.

[2]) In dieser Position sind 1976 rd. 835 Millionen DM, 1977 rd. 875 Millionen DM aus dem Lastenausgleich der Versicherungsträger untereinander nach Artikel 3 des Unfallversicherungs-Neuregelungsgesetzes in der Fassung des Finanzänderungsgesetzes 1967 enthalten. Wegen der den Versicherungsträgern vorgeschriebenen Bruttobuchung sind die Gesamtsummen der Aufwendungen um diese Beträge überhöht. Um die Nettoaufwendungen zu erhalten, müssen die Summen des Lastenausgleichs abgesetzt werden. Ferner sind noch in den „Sonstigen Aufwendungen" des Jahres 1976 rd. 285 Millionen DM, des Jahres 1977 rd. 294 Millionen DM an Konkursausfallgeld enthalten.

Übersicht D2

Bestand der laufenden Renten an Verletzte und Erkrankte nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1974 bis 1977

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1974	1975	1976	1977	Veränderungen 1975 auf 1976	Veränderungen 1976 auf 1977
	Anzahl				v. H.	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	549 874	547 409	547 337	551 858	−0,0	+0,8
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	190 394	186 933	184 887	181 669	−1,1	−1,7
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	17 491	17 593	17 793	18 103	+1,1	+1,7
Ausführungsbehörden	47 598	46 767	46 381	45 927	−0,8	−1,0
Renten insgesamt	805 357	798 702	796 398	797 557	−0,3	+0,1

Übersicht D3

Bestand der laufenden Renten an Hinterbliebene nach Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung am Jahresende 1974 bis 1977

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung	1974	1975	1976	1977	Veränderungen 1975 auf 1976	Veränderungen 1976 auf 1977
	Anzahl				v. H.	v. H.
Gewerbliche Berufsgenossenschaften	175 359	173 704	173 037	172 444	−0,4	−0,3
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften	26 679	26 063	25 448	25 184	−2,4	−1,0
Gemeindeunfallversicherungs-Verbände	4 372	4 496	4 557	4 551	+1,4	−0,1
Ausführungsbehörden	15 541	15 126	14 793	14 535	−2,2	−1,7
Renten insgesamt	221 951	219 389	217 835	216 714	−0,7	−0,5

5 Entwicklung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme

Die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme hat in der gesetzlichen Unfallversicherung mehrfache Bedeutung. Entsprechend ihrer Veränderung werden die vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und das Pflegegeld angepaßt (§ 579 RVO). Sie ist ferner Grundlage für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes bei den seit dem 1. April 1971 unfallversicherten Kindern in Kindergärten und Schülern, soweit sie das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben; als Jahresarbeitsverdienst gilt ein Viertel der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, solange sie das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben und ein Drittel, solange sie das 14. Lebensjahr nicht vollendet haben. Maßgebend ist die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme, die für das zweite Kalenderjahr vor dem Unfall ermittelt worden ist (§ 575 Abs. 3 RVO).

Das Statistische Bundesamt ermittelt jährlich die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltsumme, indem es die Bruttolöhne und -gehälter durch die Zahl der abhängig Beschäftigten teilt. Da die endgültige Veränderungsrate der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme, die für die Anpassung der Renten in der gesetzlichen Unfallversicherung maßgebend ist, erst nach Vorlage des Rentenanpassungsberichts bekannt wird, kann zu diesem Zeitpunkt nur die vorläufige Veränderungsrate genannt werden.

Die Zunahme der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme von 1977 auf 1978 beträgt nach den ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes 5,5 v. H. Diese Veränderung ist maßgebend für die Anpassung der vom Jahresarbeitsverdienst abhängigen Geldleistungen und des Pflegegeldes der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 579 Abs. 2 Reichsversicherungsordnung (RVO) zum 1. Januar 1980.

Das Anpassungsverfahren ist durch das 21. Rentenanpassungsgesetz so geändert worden, daß für die gesetzliche Unfallversicherung keine Anpassungsgesetze mehr zu ergehen brauchen. In § 579 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung ist nunmehr vorgeschrieben, daß die Geldleistungen und das Pflegegeld „der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltsumme angepaßt werden". Der Anpassungsfaktor wird durch Rechtsverordnung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgestellt (§ 579 Abs. 2 RVO). Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung bis zum 21. Rentenanpassungsgesetz zeigt die *Übersicht D 4.*

Übersicht D4

Die Entwicklung der Anpassungssätze in der gesetzlichen Unfallversicherung

Rentenanpassungsgesetz Nummer	Angepaßt wurden die Renten aus Unfällen, die im Jahre ... oder früher eingetreten sind	aus Anlaß der Veränderung der durchschnittlichen Bruttolohn- und -gehaltssumme im Jahre ... gegenüber dem Vorjahr	ab 1. Januar des Jahres ...	Anpassungssatz v. H.
6	1961	1962	1964	9,0
7	1962	1963	1965	6,1
8	1963	1964	1966	8,9
9	1964	1965	1967	9,0
10	1965	1966	1968	7,2
11	1966	1967	1969	3,3
12	1967	1968	1970	6,1
13	1968	1969	1971	9,3
14	1969	1970	1972	12,7
15	1970	1971	1973	11,9
16	1971	1972	1974	9,4
17	1972	1973	1975	11,9
18	1973	1974	1976	11,7
19	1974	1975	1977	7,0
20	1975	1976	1978	7,4
21	1976	1977	1979	6,9

Eine ausführliche Darstellung der neuesten Entwicklung der gesetzlichen Unfallversicherung enthalten die Unfallverhütungsberichte der Bundesregierung sowie die statistischen und finanziellen Jahresberichte des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

Teil E

Bericht der Bundesregierung über die Folgen der Streichung des § 1321 RVO (Ermessensleistungen ins Ausland) im 20. Rentenanpassungsgesetz

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum 20. Rentenanpassungsgesetz (BT-Drucksache 8/165) hat u. a. vorgesehen, Renten, die auf Grund von Versicherungszeiten im Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches außerhalb des Gebietes der Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin und in den dem Deutschen Reich nach 1937 eingegliederten Gebieten unter bestimmten Voraussetzungen an Deutsche und an ehemalige Deutsche im Sinne des Artikel 116 Abs. 2 Satz 1 GG als Ermessensleistung ins Ausland gewährt werden konnten, für Versicherungsfälle nach dem 30. Juni 1977 nicht mehr zu gewähren. Renten, die bereits gezahlt wurden, wurden von dieser Regelung ausgenommen. Über die Besitzstandswahrung hinaus stellt eine Übergangsregelung sicher, daß auch für Versicherungsfälle, die vom 1. Juli 1977 ab in unmittelbarem Anschluß an einen Rentenbezug eintreten, weiterhin nach altem Recht zu verfahren ist.

Durch diese weitgehende tatsächliche und rechtliche Besitzstandsregelung sollten Härtefälle vermieden werden. Trotzdem hat die Bundesregierung im Allgemeinen Teil der Begründung des Entwurfes des 20. Rentenanpassungsgesetzes zusätzlich zugesagt zu prüfen, „inwieweit ohne Beeinträchtigung der Zielsetzung dieses Gesetzentwurfs Ausnahmeregelungen für besonders gelagerte Einzelfälle aus dem Kreis solcher Verfolgten, Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler möglich sind, die in unverhältnismäßig starkem Maße von der Einschränkung der Rentenzahlung ins Ausland betroffen werden".

Für den Kreis der Verfolgten ist diese Zusage gegenstandslos geworden, weil bei den Beratungen des Gesetzentwurfs im Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages auf Grund eines Änderungsantrages der Koalitionsfraktionen für diesen Personenkreis der alte Rechtszustand unverändert in das Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in der Sozialversicherung übernommen wurde (BT-Drucksache 8/337). Hierfür war insbesondere der Entschädigungscharakter der Leistungen an Verfolgte des Nationalsozialismus maßgebend. Das 20. Rentenanpassungsgesetz wurde insoweit in der vom Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages vorgeschlagenen Fassung verabschiedet.

Die Ermittlungen, ob und gegebenenfalls inwieweit Härtefälle aufgrund der Streichung des § 1321 RVO eingetreten sind, haben sich sehr schwierig gestaltet, weil die Betroffenen im Ausland wohnen. Sie konnten deshalb für eine definitive Beurteilung noch nicht abgeschlossen werden, zumal bei den Rentenversicherungsträgern Anträge bisher nur in nicht nennenswertem Umfange eingingen. Um ein zuverlässiges Bild über evtl. Härtefälle zu bekommen, sind daher weitere Ermittlungen erforderlich, die unverzüglich eingeleitet werden.

Anhang

Zahlen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Vergangenheit und Gegenwart

1. In den vergangenen Jahren ist der Umfang der Rentenanpassungsberichte ständig gewachsen und sie hatten dabei an Übersichtlichkeit verloren. Schon im letzten Jahr ist der Bericht deshalb wesentlich gestrafft worden. Damit konnten auch die Übersichten mit Zahlen zur Vergangenheit und Gegenwart in dem eigentlichen Berichtsteil nicht mehr in dem früheren Umfang berücksichtigt werden. Um trotzdem dem Leser dieses Berichts die gleichen Informationen wie früher zu bieten, ist auch in diesem Jahr der Weg beschritten worden, die früher üblichen Übersichten, soweit sie nicht in dem eigentlichen Berichtstext Eingang gefunden haben, in diesen Anhang aufzunehmen.

2. Verzeichnis der Übersichten

I. Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten

Übersicht I 1

Die Versicherten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht im Mai 1976 und April 1977 [1])

Versicherungsverhältnis	1976 ArV	1976 AnV	1976 ArV + AnV	1977 ArV	1977 AnV	1977 ArV + AnV
	1 000					
Männer						
a) Pflichtversicherte am Stichtag	7 938,2	4 066,8	12 005,0	8 016,2	4 170,6	12 186,8
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	346,7	188,1	534,8	303,7	162,9	466,6
zusammen (a + b)	8 284,9	4 254,9	12 539,8	8 319,9	4 333,5	12 653,4
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	139,0	341,0	480,0	136,8	310,0	446,8
d) latent Versicherte	711,0	543,9	1 254,9	628,3	509,7	1 138,0
insgesamt (a + b + c + d)	9 134,9	5 139,8	14 274,7	9 085,0	5 153,2	14 238,2
Frauen						
a) Pflichtversicherte am Stichtag	2 981,9	4 315,6	7 297,5	3 012,9	4 411,7	7 424,6
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	233,7	229,5	463,2	220,4	228,0	448,4
zusammen (a + b)	3 215,6	4 545,1	7 760,7	3 233,3	4 639,7	7 873,0
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	115,2	164,1	279,3	112,4	152,5	264,9
d) latent Versicherte	1 941,7	1 557,9	3 499,6	1 867,2	1 537,2	3 404,4
insgesamt (a + b + c + d)	5 272,5	6 267,1	11 539,6	5 212,9	6 329,4	11 542,3
Männer und Frauen						
a) Pflichtversicherte am Stichtag	10 920,1	8 382,4	19 302,5	11 029,1	8 582,3	19 611,4
b) Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten	580,4	417,6	998,0	524,1	390,9	915,0
zusammen (a + b)	11 500,5	8 800,0	20 300,5	11 553,2	8 973,2	20 526,4
c) freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten	254,2	505,1	759,3	249,2	462,5	711,7
d) latent Versicherte	2 652,7	2 101,8	4 754,5	2 495,5	2 046,9	4 542,4
insgesamt (a + b + c + d)	14 407,4	11 406,9	25 814,3	14 297,9	11 482,6	25 780,5

[1]) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

Übersicht I 2

Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Arbeiter nach Altersgruppen und Geschlecht 1970 bis 1977 [1])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [2])	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976	April 1977
	1 000							
				Männer				
bis 14	0,7	1,1	—	—	—	—	—	—
15—19	856,5	846,6	783,7	791,2	769,6	742,0	720,8	738,3
20—24	881,1	879,8	859,1	858,5	820,9	727,0	839,0	868,6
25—29	1 046,5	919,3	933,1	929,1	958,1	920,6	907,2	909,5
30—34	1 427,1	1 355,1	1 332,5	1 224,0	1 151,9	918,8	870,9	836,9
35—39	1 131,8	1 187,8	1 242,2	1 272,7	1 319,6	1 265,4	1 220,8	1 169,8
40—44	990,7	1 021,3	1 040,8	1 027,6	1 054,6	1 011,8	1 059,7	1 109,0
45—49	729,1	742,3	755,8	812,8	876,9	890,2	919,1	939,3
50—54	465,2	525,5	571,4	629,7	646,7	642,2	656,9	699,0
55—59	610,5	534,6	441,2	388,6	371,6	378,2	439,9	501,3
60—64	550,8	528,5	494,5	473,4	420,3	342,2	269,5	216,4
65—69	91,4	93,8	83,2	89,4	62,8	37,8	28,0	22,2
70—74	5,9	4,1	9,8	8,4	8,6	5,2	3,9	4,7
75 und älter ..	1,9	1,6	2,8	1,9	1,9	1,2	2,5	1,2
zusammen ...	8 789,2	8 641,4	8 532,1	8 507,3	8 463,5	7 882,6	7 938,2	8 016,2
				Frauen				
bis 14	0,4	0,6	—	—	—	—	—	—
15—19	393,4	358,8	338,4	316,0	279,3	268,0	290,9	300,4
20—24	407,1	378,6	404,3	394,2	384,6	341,8	330,4	346,4
25—29	285,8	266,4	283,1	293,0	313,5	299,0	303,7	309,1
30—34	376,1	344,2	355,0	336,0	311,8	264,0	249,6	248,4
35—39	348,2	362,2	384,6	395,3	400,2	376,4	369,9	357,8
40—44	375,4	377,3	375,1	380,6	385,5	367,6	376,9	393,0
45—49	381,4	386,3	378,3	380,4	376,9	368,2	369,0	367,0
50—54	259,9	294,5	330,6	363,1	363,9	355,0	351,3	335,6
55—59	302,0	273,1	226,4	202,5	194,5	204,6	243,6	274,3
60—64	146,0	132,9	124,5	134,5	120,5	94,6	72,9	61,1
65—69	25,6	26,6	26,9	28,5	24,9	18,4	17,9	14,9
70—74	3,9	3,5	4,2	4,0	5,1	2,8	4,3	2,2
75 und älter ..	1,4	0,8	2,0	1,9	0,8	1,0	1,5	2,7
zusammen ...	3 306,6	3 205,8	3 233,4	3 230,0	3 161,5	2 961,4	2 981,9	3 012,9
				Männer und Frauen				
bis 14	1,1	1,7	—	—	—	—	—	—
15—19	1 249,9	1 205,4	1 122,1	1 107,2	1 048,9	1 010,0	1 011,7	1 038,7
20—24	1 288,2	1 258,4	1 263,4	1 252,7	1 205,5	1 068,8	1 169,4	1 215,0
25—29	1 332,3	1 185,7	1 216,2	1 222,1	1 271,6	1 219,6	1 210,9	1 218,6
30—34	1 803,2	1 699,3	1 687,5	1 560,0	1 463,7	1 182,8	1 120,5	1 085,3
35—39	1 480,0	1 550,0	1 608,8	1 668,0	1 719,8	1 641,8	1 590,7	1 527,6
40—44	1 366,1	1 398,6	1 415,9	1 408,2	1 440,1	1 379,4	1 436,6	1 502,0
45—49	1 110,5	1 128,6	1 134,1	1 193,2	1 253,8	1 258,4	1 288,1	1 306,3
50—54	725,1	820,0	902,0	992,8	1 010,6	997,2	1 008,2	1 034,6
55—59	912,5	807,7	667,6	591,1	566,1	582,8	683,5	775,6
60—64	696,8	661,4	619,0	607,9	540,8	436,8	342,4	277,5
65—69	117,0	120,4	110,1	117,9	87,7	56,2	45,9	37,1
70—74	9,8	7,6	14,0	12,4	13,7	8,0	8,2	6,9
75 und älter ..	3,3	2,4	4,8	3,8	2,7	2,2	4,0	3,9
insgesamt ...	12 095,8	11 847,2	11 765,5	11 737,3	11 625,0	10 844,0	10 920,1	11 029,1

[1]) einschließlich der versicherungspflichtigen Handwerker

[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht I 3

Die „Pflichtversicherten am Stichtag" in der Rentenversicherung der Angestellten nach Altersgruppen und Geschlecht 1970 bis 1977

Altersgruppe von ... bis ... Jahre[1])	April 1970	April 1971	April 1972	Mai 1973	April 1974	Mai 1975	Mai 1976	April 1977
	1 000							
	Männer							
bis 14	0,4	0,1	—	—	—	—	—	—
15—19	209,2	208,7	213,1	194,6	192,8	194,4	173,3	154,4
20—24	302,1	312,2	319,2	308,6	297,0	281,4	445,8	454,1
25—29	471,2	446,0	458,7	446,3	440,8	459,2	465,2	481,4
30—34	585,5	620,2	627,7	629,1	628,5	579,2	529,0	537,0
35—39	400,2	443,0	489,2	555,3	590,9	666,4	666,3	672,4
40—44	413,2	424,0	413,3	409,9	436,2	462,2	473,7	534,8
45—49	366,3	384,2	366,8	402,1	436,2	457,4	439,4	446,4
50—54	247,2	284,1	332,5	366,0	395,6	407,4	379,1	396,8
55—59	289,1	265,4	244,5	223,3	226,8	256,2	284,1	316,2
60—64	231,1	235,1	231,2	234,0	234,2	225,6	186,9	155,5
65—69	39,6	38,8	41,0	41,8	36,8	24,8	19,1	18,9
70—74	2,4	2,4	4,9	5,3	5,0	4,6	3,0	1,8
75 und älter	0,2	0,6	1,5	0,9	0,8	0,6	1,9	0,9
zusammen ...	3 557,7	3 664,8	3 743,6	3 816,9	3 921,6	4 019,4	4 066,8	4 170,6
	Frauen							
bis 14	0,5	0,6	—	—	—	—	—	—
15—19	584,0	608,9	624,5	585,6	592,3	558,8	493,0	460,1
20—24	742,2	786,0	824,0	856,6	869,4	844,2	879,5	874,2
25—29	481,1	483,5	496,5	514,3	533,7	576,2	600,1	642,6
30—34	389,2	446,7	465,2	480,9	495,2	466,8	436,6	447,3
35—39	234,2	276,4	332,7	386,9	428,0	471,0	496,5	519,7
40—44	271,6	276,0	276,5	275,4	302,1	329,8	355,8	399,1
45—49	330,7	351,9	355,6	354,8	362,1	340,2	329,9	328,5
50—54	215,9	255,2	326,3	368,9	389,1	389,4	380,2	359,0
55—59	201,3	195,1	191,2	181,2	186,7	220,8	241,3	287,6
60—64	90,6	91,2	101,7	108,8	114,5	95,4	82,1	72,9
65—69	16,3	16,4	19,9	22,5	23,3	24,0	14,9	14,5
70—74	2,1	2,9	4,6	3,7	5,4	4,2	3,7	4,1
75 und älter	0,7	0,3	2,7	2,5	1,7	2,4	2,0	2,1
zusammen ...	3 560,4	3 791,1	4 021,4	4 142,1	4 303,5	4 323,2	4 315,6	4 411,7
	Männer und Frauen							
bis 14	0,9	0,7	—	—	—	—	—	—
15—19	793,2	817,6	837,6	780,2	785,1	753,2	666,3	614,5
20—24	1 044,3	1 098,2	1 143,2	1 164,9	1 166,4	1 125,6	1 325,3	1 328,3
25—29	952,3	929,5	955,2	960,6	974,5	1 035,4	1 065,3	1 124,0
30—34	974,7	1 066,9	1 092,9	1 110,0	1 123,7	1 046,0	965,6	984,3
35—39	634,4	719,4	821,9	942,2	1 018,9	1 137,4	1 162,8	1 192,1
40—44	684,8	700,0	689,8	685,3	738,3	792,0	829,5	933,9
45—49	697,0	736,1	722,4	756,9	798,3	797,6	769,3	774,9
50—54	463,1	539,3	658,8	734,9	784,7	796,8	759,3	755,8
55—59	490,4	460,5	435,7	404,5	413,5	477,0	525,4	603,8
60—64	321,7	326,3	332,9	342,8	348,7	321,0	269,0	228,4
65—69	55,9	55,2	60,9	64,3	60,1	48,8	34,0	33,4
70—74	4,5	5,3	9,5	9,0	10,4	8,8	6,7	5,9
75 und älter	0,9	0,9	4,2	3,4	2,5	3,0	3,9	3,0
insgesamt ...	7 118,1	7 455,9	7 765,0	7 959,0	8 225,1	8 342,6	8 382,4	8 582,3

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht I 4

Altersgliederung der „Pflichtversicherten in den letzten 12 Monaten", der „freiwilligen Beitragszahler" und der „latent Versicherten" in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1977 [1])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [2])	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)	Pflichtversicherte in den letzten 12 Monaten (b)	freiwillige Beitragszahler in den letzten 12 Monaten (c)	latent Versicherte (d)
	1 000					
			Männer			
15—19	17,8	0,4	5,1	2,2	0,3	1,5
20—24	55,5	2,0	46,6	16,1	3,5	26,7
25—29	42,4	7,6	61,3	20,4	14,6	50,0
30—34	30,3	11,9	53,2	22,9	29,0	55,2
35—39	37,2	23,1	85,4	25,8	57,8	71,6
40—44	35,7	24,4	89,8	18,2	51,7	56,6
45—49	28,9	23,3	72,0	18,7	47,8	58,0
50—54	19,9	17,8	62,3	14,3	42,2	60,7
55—59	18,2	14,7	50,8	12,1	36,4	54,7
60—64	15,5	9,1	38,1	9,9	19,4	38,0
65—69	2,2	1,7	29,4	1,9	5,8	19,2
70—74	0,1	0,7	20,0	0,1	1,3	8,6
75 und älter	—	0,1	14,3	0,3	0,2	8,9
zusammen	303,7	136,8	628,3	162,9	310,0	509,7
			Frauen			
15—19	16,7	0,4	6,7	10,5	0,6	4,2
20—24	36,9	4,1	73,6	47,8	5,4	69,6
25—29	28,2	7,4	157,3	53,3	11,8	201,7
30—34	24,3	8,5	163,3	27,0	16,8	239,7
35—39	22,7	13,7	253,9	24,3	24,6	276,4
40—44	22,0	13,9	259,1	16,8	19,2	172,3
45—49	23,4	19,3	268,0	13,7	18,0	133,3
50—54	20,4	19,3	244,7	15,6	24,1	173,3
55—59	18,8	18,9	210,6	11,8	18,9	147,7
60—64	5,6	5,0	112,4	5,8	10,5	64,0
65—69	1,0	1,3	55,3	1,2	2,4	23,9
70—74	0,4	0,5	31,3	0,2	0,2	15,9
75 und älter	—	0,1	31,0	—	—	15,2
zusammen	220,4	112,4	1 867,2	228,0	152,5	1 537,2
			Männer und Frauen			
15—19	34,5	0,8	11,8	12,7	0,9	5,7
20—24	92,4	6,1	120,2	63,9	8,9	96,3
25—29	70,6	15,0	218,6	73,7	26,4	251,7
30—34	54,6	20,4	216,5	49,9	45,8	294,9
35—39	59,9	36,8	339,3	50,1	82,4	348,0
40—44	57,7	38,3	348,9	35,0	70,9	228,9
45—49	52,3	42,6	340,0	32,4	65,8	191,3
50—54	40,3	37,1	307,0	29,9	66,3	234,0
55—59	37,0	33,6	261,4	23,9	55,3	202,4
60—64	21,1	14,1	150,5	15,7	29,9	102,0
65—69	3,2	3,0	84,7	3,1	8,2	43,1
70—74	0,5	1,2	51,3	0,3	1,5	24,5
75 und älter	—	0,2	45,3	0,3	0,2	24,1
insgesamt	524,1	249,2	2 495,5	390,9	462,5	2 046,9

[1]) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende
[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht I 5

Relative Altersgliederung der einzelnen Versichertengruppen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach dem Geschlecht im April 1977 [1])

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [2])	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung			
	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler	latent Versicherte	Pflichtversicherte		freiwillige Beitragszahler	latent Versicherte
	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)	(c)	(d)	am Stichtag (a)	in den letzten 12 Monaten (b)	(c)	(d)
	v. H.							
	Männer							
15—19	9,2	5,9	0,3	0,8	3,7	1,3	0,1	0,3
20—24	10,8	18,3	1,5	7,4	10,9	9,9	1,1	5,2
25—29	11,4	14,0	5,6	9,8	11,5	12,5	4,7	9,8
30—34	10,4	10,0	8,7	8,5	12,9	14,1	9,4	10,8
35—39	14,6	12,2	16,9	13,6	16,1	15,8	18,6	14,1
40—44	13,8	11,7	17,8	14,3	12,8	11,2	16,7	11,1
45—49	11,7	9,5	17,0	11,4	10,7	11,5	15,4	11,4
50—54	8,7	6,6	13,0	9,9	9,5	8,8	13,6	11,9
55—59	6,3	6,0	10,7	8,1	7,6	7,4	11,7	10,7
60—64	2,7	5,1	6,7	6,1	3,7	6,1	6,3	7,5
65—69	0,3	0,7	1,2	4,7	0,5	1,2	1,9	3,8
70 und älter ..	0,1	0,0	0,6	5,4	0,1	0,2	0,5	3,4
zusammen ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Frauen							
15—19	10,0	7,6	0,3	0,4	10,4	4,6	0,4	0,3
20—24	11,5	16,7	3,6	3,9	19,8	21,0	3,6	4,5
25—29	10,3	12,8	6,6	8,4	14,6	23,4	7,7	13,1
30—34	8,2	11,0	7,6	8,7	10,1	11,8	11,0	15,6
35—39	11,9	10,3	12,2	13,6	11,8	10,7	16,1	18,0
40—44	13,0	10,0	12,4	13,9	9,1	7,4	12,6	11,2
45—49	12,2	10,6	17,2	14,4	7,5	6,0	11,8	8,7
50—54	11,1	9,3	17,2	13,1	8,1	6,8	15,8	11,3
55—59	9,1	8,5	16,8	11,3	6,5	5,2	12,4	9,6
60—64	2,0	2,5	4,4	6,0	1,7	2,5	6,9	4,2
65—69	0,5	0,5	1,2	3,0	0,3	0,5	1,6	1,5
70 und älter ..	0,2	0,2	0,5	3,3	0,1	0,1	0,1	2,0
zusammen ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
	Männer und Frauen							
15—19	9,4	6,6	0,3	0,5	7,1	3,2	0,2	0,3
20—24	11,0	17,6	2,4	4,8	15,5	16,3	1,9	4,7
25—29	11,1	13,5	6,0	8,7	13,1	18,9	5,7	12,3
30—34	9,8	10,4	8,2	8,7	11,5	12,8	9,9	14,4
35—39	13,9	11,4	14,8	13,6	13,9	12,8	17,8	17,0
40—44	13,6	11,0	15,4	14,0	10,9	9,0	15,3	11,2
45—49	11,9	10,0	17,1	13,6	9,0	8,3	14,2	9,3
50—54	9,4	7,7	14,9	12,3	8,8	7,6	14,3	11,4
55—59	7,0	7,1	13,5	10,5	7,0	6,1	12,0	9,9
60—64	2,5	4,0	5,6	6,0	2,7	4,0	6,5	5,0
65—69	0,3	0,6	1,2	3,4	0,4	0,8	1,8	2,1
70 und älter ..	0,1	0,1	0,6	3,9	0,1	0,2	0,4	2,4
insgesamt ...	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

[1]) einschließlich Berufssoldaten und Wehrdienstleistende

[2]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr

Übersicht I 6

Die Rentenanträge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten 1970 bis 1978 [1])

Zeitraum	Arbeiterrentenversicherung			Angestelltenversicherung		
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
	1 000					
1970 1. Vierteljahr	175	239	216	65	75	72
2. Vierteljahr	199	234	235	68	76	81
3. Vierteljahr	198	231	241	63	74	77
4. Vierteljahr	188	222	216	60	72	70
insgesamt		926	908		297	300
1971 1. Vierteljahr	195	236	222	62	78	74
2. Vierteljahr	209	221	215	66	74	77
3. Vierteljahr	215	226	233	63	70	68
4. Vierteljahr	207	226	227	65	73	70
insgesamt		909	897		295	289
1972 1. Vierteljahr	206	240	229	68	81	73
2. Vierteljahr	217	228	225	76	74	71
3. Vierteljahr	220	233	229	79	74	70
4. Vierteljahr	224	219	208	83	81	71
insgesamt		920	891		310	285
1973 1. Vierteljahr	235	312	227	93	110	69
2. Vierteljahr	320	262	239	134	81	89
3. Vierteljahr	343	261	275	126	86	89
4. Vierteljahr	329	247	290	123	80	111
insgesamt		1 082	1 031		357	358
1974 1. Vierteljahr	286	282	308	92	104	104
2. Vierteljahr	260	245	262	92	90	86
3. Vierteljahr	243	245	271	96	97	106
4. Vierteljahr	217	222	239	87	78	91
insgesamt		994	1 080		369	387
1975 1. Vierteljahr	199	263	247	72	80	63
2. Vierteljahr	207	248	248	86	100	90
3. Vierteljahr	199	236	246	92	90	93
4. Vierteljahr	178	235	227	87	89	106
insgesamt		982	968		359	352
1976 1. Vierteljahr	185	259	250	70	104	85
2. Vierteljahr	194	215	222	89	107	97
3. Vierteljahr	187	230	246	99	97	111
4. Vierteljahr	171	229	232	85	92	101
insgesamt		933	950		400	394
1977 1. Vierteljahr	168	239	236	76	104	82
2. Vierteljahr	171	213	212	98	99	81
3. Vierteljahr	172	219	227	116	95	108
4. Vierteljahr	164	209	207	103	99	101
insgesamt		880	882		397	372
1978 1. Vierteljahr	166	222	220	101	103	101
2. Vierteljahr	168	215	209	103	104	92
3. Vierteljahr	174	210	223	115	88	102
4. Vierteljahr	161	194	184	101	88	88
insgesamt		841	836		383	383

[1]) einschließlich Umwandlungen

Übersicht I 7

Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1968 bis 1977 [1])

Jahr	Versichertenrenten an Männer								
	Berufs-unfähig-keits-renten	Erwerbs-unfähig-keits-renten	Erweiterte Erwerbs-unfähig-keits-renten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinaus-ge-schobene Alters-ruhe-gelder	Renten ins-gesamt
				60. Lebensjahres an Arbeitslose	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	Rentenversicherung der Arbeiter								
1968	41 094	87 983		15 030			100 750		244 857
1969	38 730	89 174		11 069			104 809		243 782
1970	31 251	89 408		5 615			103 412		229 686
1971	18 400	99 442		4 286			98 655		220 783
1972	15 131	100 696		7 370			99 149		222 346
1973	14 259	86 612		10 359	2 310	83 266	85 352	—	282 158
1974	15 984	93 561		6 043	4 177	80 628	71 015	228	271 636
1975	14 673	85 776		8 790	5 655	70 631	52 245	416	238 186
1976	15 114	87 986		16 233	6 925	64 008	47 820	403	238 489
1977	13 611	86 451	12	12 851	6 703	52 631	37 561	319	210 139
	Rentenversicherung der Angestellten								
1968	9 761	18 839		4 065			49 490		82 155
1969	9 740	18 746		4 767			49 063		82 316
1970	8 626	23 104		3 340			51 475		86 545
1971	5 638	24 605		2 610			49 580		82 433
1972	4 621	24 144		3 313			49 788		81 866
1973	4 382	19 749		3 796	1 476	37 888	45 247	—	112 538
1974	4 322	21 105		3 910	2 313	35 703	44 004	607	111 964
1975	4 415	25 541		4 188	4 013	38 105	39 405	13	115 680
1976	3 766	26 221		6 351	6 122	39 290	35 066	874	117 690
1977	3 100	27 206	—	5 977	6 012	32 920	28 291	941	104 447

[1]) einschließlich der Renten auf Zeit und einschließlich übernommener Renten aus der DDR; bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

noch Übersicht I 7

noch: Die Rentenneuzugänge in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1968 bis 1977 [1])

Jahr	Versichertenrenten an Frauen												Hinterbliebenenrenten	
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres				
	Rentenversicherung der Arbeiter													
1968	27 310	59 379				771	39 475			51 486		178 421	140 544	56 537
1969	25 799	64 051				672	43 837			57 041		191 400	142 024	55 616
1970	24 969	72 072				367	45 808			56 822		200 038	145 477	52 688
1971	21 608	80 530				340	46 618			55 843		204 939	137 221	52 439
1972	18 878	85 554				540	48 289			55 529		208 790	139 783	53 901
1973	16 622	87 108				694	51 207	21	2 462	58 721	—	216 835	140 324	52 222
1974	15 643	97 691				768	59 775	40	2 712	60 627	203	237 459	156 998	63 109
1975	12 070	97 903				1 306	50 139	56	2 538	52 119	336	216 467	154 674	59 233
1976	10 019	86 540				2 194	39 756	66	3 045	49 929	355	191 904	155 885	58 583
1977	5 115	85 662	8	—	—	1 884	33 502	69	2 201	42 395	288	171 124	146 260	54 931
	Rentenversicherung der Angestellten													
1968	9 015	14 344				288	22 091			17 794		63 532	54 255	18 815
1969	8 616	14 206				302	22 897			18 015		64 036	53 744	18 049
1970	8 836	17 932				254	25 365			20 049		72 436	57 693	19 352
1971	7 085	20 348				211	26 316			19 575		73 535	55 137	19 439
1972	6 339	21 468				271	25 399			19 231		72 708	55 567	20 606
1973	5 757	20 496				328	31 077	13	2 060	22 819	—	82 550	52 370	19 275
1974	4 372	25 435				578	37 209	49	2 660	26 491	644	97 438	63 527	22 252
1975	3 405	34 582				1 035	36 914	94	2 950	25 915	2	104 897	63 541	22 849
1976	2 656	34 933				1 847	32 940	153	4 035	28 657	648	105 869	61 558	23 110
1977	1 883	40 128	2	—	—	2 146	29 391	135	3 753	24 779	638	102 855	55 037	20 479

[1]) einschließlich der Renten auf Zeit und einschließlich übernommener Renten aus der DDR; bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

Übersicht I 8

Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1968 bis 1977 [1])

Jahr	Versichertenrenten an Männer								
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Altersruhegelder wegen Vollendung des				Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt
				60. Lebensjahres an Arbeitslose	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres		
	Rentenversicherung der Arbeiter								
1968	11 049	41 786		1 799			113 281		167 915
1969	10 752	41 089		2 236			112 816		166 893
1970	10 538	41 544		2 579			120 836		175 497
1971	8 588	37 395		2 530			111 263		159 776
1972	7 199	37 485		2 713			114 770		162 167
1973	5 646	34 337		2 932	381	7 954	116 172	—	167 422
1974	5 686	36 637		3 379	677	3 907	116 248	—	166 534
1975	5 780	37 244		3 750	1 070	4 723	121 911	15	174 493
1976	5 402	38 781		4 026	1 582	6 508	126 756	30	183 085
1977	4 516	37 169	—	4 257	1 914	8 013	114 014	37	169 920
	Rentenversicherung der Angestellten								
1968	1 668	8 673		666			39 098		50 105
1969	1 711	8 618		876			40 102		51 307
1970	1 655	9 059		1 007			42 304		54 025
1971	1 419	8 696		1 023			42 092		53 230
1972	1 247	8 537		1 119			40 010		50 913
1973	1 313	8 426		1 208	107	2 873	44 512	—	58 439
1974	1 184	7 852		1 264	239	1 442	44 439	11	56 431
1975	1 167	8 675		1 569	407	1 963	49 434	27	63 242
1976	1 300	9 971		1 916	771	3 164	55 105	75	72 302
1977	1 119	9 522	—	1 820	886	3 585	47 866	84	64 882

[1]) bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

noch Übersicht I 8

noch: Die Rentenwegfälle in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1968 bis 1977 [1])

Jahr	Versichertenrenten an Frauen												Hinterbliebenenrenten	
	Berufsunfähigkeitsrenten	Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erweiterte Erwerbsunfähigkeitsrenten	Erziehungsrenten		Altersruhegelder wegen Vollendung des					Hinausgeschobene Altersruhegelder	Renten insgesamt	Witwenrenten	Waisenrenten
				kleine	große	60. Lebensjahres an Arbeitslose	60. Lebensjahres und Aufgabe der Beschäftigung	62. Lebensjahres	63. Lebensjahres	65. Lebensjahres				
	Rentenversicherung der Arbeiter													
1968	6 556	23 427				151	4 121			66 730		100 985	98 805	54 201
1969	6 888	24 759				144	4 830			65 879		102 500	98 678	53 886
1970	6 730	25 874				159	6 072			68 084		106 919	102 412	47 076
1971	5 724	24 071				171	6 161			64 100		100 227	97 834	46 431
1972	6 074	27 080				186	7 480			68 313		109 133	104 712	47 165
1973	5 572	26 993				166	8 549	—	127	70 249	—	111 656	107 966	43 293
1974	5 846	28 819				211	9 465	3	64	70 316	—	114 724	107 205	44 999
1975	5 721	30 083				240	10 864	13	67	71 947	5	118 940	111 992	43 581
1976	5 630	33 573				248	12 938	18	105	75 019	13	127 544	118 494	61 053
1977	4 944	32 183	—	—	—	257	12 500	31	123	67 030	22	117 090	109 814	64 637
	Rentenversicherung der Angestellten													
1968	1 756	5 315				88	1 787			13 150		22 096	28 848	19 462
1969	1 692	5 451				89	2 099			13 398		22 729	28 429	18 709
1970	1 769	5 698				122	2 772			14 472		24 833	30 278	15 037
1971	1 617	5 607				111	2 880			14 574		24 789	29 765	15 770
1972	1 538	5 464				100	3 004			13 283		23 389	27 367	12 545
1973	2 633	8 992				148	4 346	2	99	17 998	—	34 218	45 018	15 233
1974	2 228	8 232				141	4 815	3	46	18 301	5	33 771	39 275	15 485
1975	2 107	9 503				184	5 424	7	59	19 113	16	36 413	41 755	13 795
1976	2 188	11 727				223	6 613	18	103	21 578	32	42 482	47 529	19 136
1977	2 012	11 958	—	—	—	237	6 662	23	109	20 025	34	41 060	43 861	19 580

[1]) bis 1972 ohne, ab 1973 einschließlich von der AnV festgestellte Handwerkerrenten

Übersicht I 9

Anzahl der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1973 bis 1979

Versicherungszweig/Rentenart	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979
	1 000						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	295	282	254	230	213	196	165
Erwerbsunfähigkeitsrenten	1 002	1 015	1 042	1 090	1 142	1 174	1 226
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte							0
Erziehungsrenten, kleine							0
Erziehungsrenten, große							0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	78	82	88	90	101	115	127
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	431	449	500	544	543	609	635
Altersruhegelder, 62 Jahre		4	18	27	40	52	65
Altersruhegelder, 63 Jahre		23	126	194	269	326	383
Altersruhegelder, 65 Jahre	2 832	2 844	2 892	2 872	2 854	2 823	2 753
Hinausgeschobene Altersruhegelder		—	0	1	2	2	3
Versichertenrenten insgesamt	4 638	4 699	4 920	5 048	5 164	5 297	5 357
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	12	12	12	12	12	12	15
für die übrigen Witwen	2 276	2 283	2 320	2 349	2 384	2 416	2 450
Witwenrenten insgesamt	2 288	2 295	2 332	2 361	2 396	2 428	2 465
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	327	323	332	321	343	344	336
für Vollwaisen	10	10	10	10	10	11	11
Waisenrenten insgesamt	337	333	342	331	353	355	347
Angestelltenversicherung [1]							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	79	76	71	66	61	56	49
Erwerbsunfähigkeitsrenten	232	232	237	259	289	317	375
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte							0
Erziehungsrenten, kleine							—
Erziehungsrenten, große							—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	35	36	39	42	47	54	63
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	228	240	272	302	336	363	397
Altersruhegelder, 62 Jahre		1	7	12	20	29	40
Altersruhegelder, 63 Jahre		16	55	89	133	171	216
Altersruhegelder, 65 Jahre	967	977	1 014	1 031	1 054	1 068	1 084
Hinausgeschobene Altersruhegelder		—	0	2	4	6	9
Versichertenrenten insgesamt	1 541	1 578	1 695	1 803	1 944	2 064	2 233
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	6	6	5	6	6	6	7
für die übrigen Witwen	879	886	909	932	960	983	1 017
Witwenrenten insgesamt	885	892	914	938	966	989	1 024
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	125	126	130	134	141	146	150
für Vollwaisen	4	4	4	4	4	4	4
Waisenrenten insgesamt	129	130	134	138	145	150	154

[1]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 10

Anzahl der laufenden, von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte festgestellten Handwerkerrenten nach Rentenarten 1973 bis 1979

Rentenart	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979
	1 000						
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	3	3	2	2	2	2	1
Erwerbsunfähigkeitsrenten	5	4	4	3	3	2	2
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte							—
Erziehungsrenten, kleine							—
Erziehungsrenten, große							—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	0	0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	4	4	4	4	3	3	3
Altersruhegelder, 62 Jahre		0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 63 Jahre		0	0	0	0	0	0
Altersruhegelder, 65 Jahre	57	55	49	44	38	34	28
Hinausgeschobene Altersruhegelder		—	—	—	—	—	—
Versichertenrenten insgesamt	69	66	59	53	46	41	34
Witwenrenten:							
für Witwen unter 45 Jahren usw.	0	0	0	0	0	0	0
für die übrigen Witwen	84	83	80	77	72	68	62
Witwenrenten insgesamt	84	83	80	77	72	68	62
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	2	2	2	1	1	1	1
für Vollwaisen	0	0	0	0	0	0	0
Waisenrenten insgesamt	2	2	2	1	1	1	1

Übersicht I 11

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach Rentenarten 1973 bis 1979 [1])

Versicherungszweig/Rentenart	Januar 1973	Juli 1973	Juli 1974	Juli 1975	Juli 1976	Juli 1977	Januar 1979
	DM/Monat						
Arbeiterrentenversicherung							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	201,70	222,70	238,80	259,30	283,60	309,30	329,30
Erwerbsunfähigkeitsrenten	299,60	329,70	348,80	376,70	408,20	441,10	455,30
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte							208,30
Erziehungsrenten, kleine							300,00
Erziehungsrenten, große							707,00
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	619,70	696,10	780,00	861,60	953,00	1 043,30	1 083,80
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	289,20	359,60	399,30	441,20	482,70	529,80	550,70
Altersruhegelder, 62 Jahre		747,40	825,10	919,00	1 021,10	1 127,80	1 183,60
Altersruhegelder, 63 Jahre		821,50	909,80	1 003,80	1 102,80	1 203,90	1 254,20
Altersruhegelder, 65 Jahre	439,90	491,20	540,80	592,40	641,20	690,30	699,10
Hinausgeschobene Altersruhegelder		—	470,30	461,70	508,70	556,70	576,80
Versichertenrenten insgesamt	383,40	433,00	484,90	536,70	591,30	646,10	668,80
Witwenrenten insgesamt	313,70	350,40	391,00	436,50	483,80	533,20	557,40
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	140,00	155,20	174,00	193,60	216,40	224,20	228,20
für Vollwaisen	183,20	203,20	227,90	253,60	283,40	297,20	327,90
Waisenrenten insgesamt	141,20	156,60	175,60	195,30	218,40	226,50	231,40
Angestelltenversicherung [2])							
Versichertenrenten:							
Berufsunfähigkeitsrenten	253,10	273,10	291,30	317,80	348,40	379,70	398,90
Erwerbsunfähigkeitsrenten	429,10	466,20	490,50	526,60	564,10	609,70	629,80
Erwerbsunfähigkeitsrenten, erweiterte							427,90
Erziehungsrenten, kleine							—
Erziehungsrenten, große							—
Altersruhegelder, 60 Jahre an Arbeitslose	846,50	941,80	1 043,70	1 143,90	1 240,30	1 327,80	1 339,10
Altersruhegelder, 60 Jahre an Frauen	545,60	604,00	663,00	725,90	790,00	858,50	884,60
Altersruhegelder, 62 Jahre		997,80	1 068,50	1 174,80	1 297,10	1 418,80	1 477,50
Altersruhegelder, 63 Jahre		1 091,80	1 170,00	1 285,90	1 403,50	1 521,50	1 571,30
Altersruhegelder, 65 Jahre	734,30	812,40	883,70	962,90	1 034,90	1 107,60	1 110,30
Hinausgeschobene Altersruhegelder		—	568,90	673,80	792,70	886,20	1 017,60
Versichertenrenten insgesamt	638,10	709,80	782,00	858,10	933,50	1 011,30	1 030,80
Witwenrenten insgesamt	458,00	510,00	566,30	629,50	694,60	762,30	792,80
Waisenrenten:							
für Halbwaisen	154,50	171,60	190,70	211,60	234,70	243,10	246,80
für Vollwaisen	211,40	236,20	260,90	290,10	321,80	338,40	366,80
Waisenrenten insgesamt	156,10	173,50	192,70	213,90	237,20	245,90	250,30

[1]) einschließlich der jeweiligen Rentenanpassungen
[2]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 12

Die durchschnittliche Entgeltrelation [1]) bei Altersruhegeldern in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten nach der Zahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre am 1. Januar 1979 [2])

Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre von ... bis unter ... Jahre	Altersruhegelder wegen Vollendung des 65. Lebensjahres			
	aus der Arbeiterrentenversicherung		aus der Angestelltenversicherung [3])	
	an Männer	an Frauen	an Männer	an Frauen
15—20	0,86	0,43	1,27	0,66
20—25	0,92	0,47	1,37	0,76
25—30	0,95	0,51	1,42	0,82
30—35	0,97	0,59	1,48	0,90
35—40	1,00	0,65	1,52	0,96
40—45	1,04	0,70	1,53	1,04
45 und mehr	1,10	0,74	1,48	1,12
Durchschnittliche Entgeltrelation insgesamt ...	1,01	0,49	1,46	0,79
nachrichtlich: Durchschnittliche Entgeltrelation am 1. Juli 1977 insgesamt ...	1,02	0,49	1,47	0,81

[1]) Entgeltrelation = Verhältnis des Bruttoarbeitsentgelts eines Versicherten während der von ihm zurückgelegten Beitragszeiten zum durchschnittlichen Bruttoarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV.
[2]) Normalrenten ohne Umstellungsrenten und ohne Renten mit knappschaftlichem Leistungsanteil.
[3]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 13

Die am 1. Januar 1979 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	1 000							
unter 100	1,7	1,7	5,0	5,0	34,7	34,7	181,1	181,1
100— 200	5,5	7,2	32,2	37,2	31,7	66,4	610,8	791,9
200— 300	6,0	13,2	60,5	97,7	13,2	79,6	528,3	1 320,2
300— 400	6,0	19,2	91,8	189,5	17,3	96,9	465,5	1 785,7
400— 500	5,4	24,6	117,5	307,0	5,6	102,5	200,6	1 986,3
500— 600	6,0	30,6	122,0	429,0	2,6	105,1	196,9	2 183,2
600— 700	6,9	37,5	136,8	565,8	0,8	105,9	193,8	2 377,0
700— 800	7,0	44,5	152,7	718,5	0,3	106,2	151,0	2 528,0
800— 900	6,0	50,5	168,2	886,7	0,2	106,4	127,8	2 655,8
900—1 000	3,9	54,4	196,7	1 083,4	0,1	106,5	49,4	2 705,2
1 000—1 100	2,2	56,6	210,1	1 293,5			10,0	2 715,2
1 100—1 200	1,1	57,7	229,6	1 523,1			3,8	2 719,0
1 200—1 300	0,5	58,2	232,5	1 755,6			1,7	2 720,7
1 300—1 400	0,3	58,5	216,8	1 972,4	0,1	106,6	0,7	2 721,4
1 400—1 500	0,1	58,6	186,6	2 159,0			0,4	2 721,8
1 500—1 600	0,1	58,7	142,4	2 301,4			0,2	2 722,0
1 600—1 700			89,5	2 390,9			0,1	2 722,1
1 700—1 800			46,0	2 436,9			0,1	2 722,2
1 800—1 900			19,7	2 456,6			0,1	2 722,3
1 900—2 000			7,0	2 463,6				
2 000—2 100	0,1	58,8	2,7	2 466,3				
2 100—2 200			1,1	2 467,4				
2 200—2 300			0,6	2 468,0				
2 300—2 400			0,4	2 468,4				
2 400—2 500			0,2	2 468,6			0,1	2 722,4
2 500—2 600			0,1	2 468,7				
2 600—2 700								
2 700—2 800								
2 800—2 900			0,1	2 468,8				
2 900—3 000								
3 000 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	58,8		2 468,8		106,6		2 722,4	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe

Übersicht I 14

Die am 1. Januar 1979 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten [1]) geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	1 000							
unter 100	0,2	0,2	1,4	1,4	6,2	6,2	36,0	36,0
100— 200	1,4	1,6	4,7	6,1	8,0	14,2	96,8	132,8
200— 300	1,9	3,5	11,2	17,3	4,0	18,2	108,4	241,2
300— 400	1,6	5,1	17,9	35,2	4,6	22,8	106,0	347,2
400— 500	1,5	6,6	25,6	60,8	4,8	27,6	105,4	452,6
500— 600	1,3	7,9	27,3	88,1	2,6	30,2	94,9	547,5
600— 700	1,3	9,2	30,8	118,9	1,5	31,7	91,0	638,5
700— 800	1,5	10,7	36,2	155,1	1,0	32,7	88,3	726,8
800— 900	1,4	12,1	38,1	193,2	0,5	33,2	82,1	808,9
900—1 000	1,3	13,4	44,6	237,8	0,2	33,4	66,9	875,8
1 000—1 100	1,0	14,4	46,3	284,1	0,1	33,5	48,6	924,4
1 100—1 200	0,5	14,9	52,1	336,2			40,7	965,1
1 200—1 300	0,3	15,2	60,3	396,5	0,1	33,6	34,1	999,2
1 300—1 400	0,1	15,3	68,9	465,4			28,0	1 027,2
1 400—1 500	0,1	15,4	76,7	542,1			22,6	1 049,8
1 500—1 600			81,8	623,9			17,4	1 067,2
1 600—1 700			83,0	706,9			13,2	1 080,4
1 700—1 800			81,4	788,3			9,7	1 090,1
1 800—1 900	0,1	15,5	74,3	862,6			6,6	1 096,7
1 900—2 000			61,8	924,4			4,6	1 101,3
2 000—2 100			46,4	970,8			3,2	1 104,5
2 100—2 200			33,9	1 004,7			2,3	1 106,8
2 200—2 300			24,1	1 028,8			1,5	1 108,3
2 300—2 400			17,2	1 046,0			1,3	1 109,6
2 400—2 500			12,2	1 058,2			0,6	1 110,2
2 500—2 600			9,4	1 067,6			0,4	1 110,6
2 600—2 700			4,9	1 072,5				
2 700—2 800			0,7	1 073,2				
2 800—2 900			0,2	1 073,4			0,2	1 110,8
2 900—3 000								
3 000 und mehr			0,1	1 073,5				
Versichertenrenten insgesamt ...	15,5		1 073,5		33,6		1 110,8	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
[1]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 15

Relative Verteilung der am 1. Januar 1979 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer: Berufsunfähigkeitsrenten a	Versichertenrenten an Männer: Berufsunfähigkeitsrenten b	Versichertenrenten an Männer: Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder a	Versichertenrenten an Männer: Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder b	Versichertenrenten an Frauen: Berufsunfähigkeitsrenten a	Versichertenrenten an Frauen: Berufsunfähigkeitsrenten b	Versichertenrenten an Frauen: Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder a	Versichertenrenten an Frauen: Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder b
	v. H.							
unter 100	2,9	2,9	0,2	0,2	32,5	32,5	6,7	6,7
100— 200	9,4	12,3	1,3	1,5	29,8	62,3	22,4	29,1
200— 300	10,3	22,6	2,5	4,0	12,4	74,7	19,4	48,5
300— 400	10,1	32,7	3,7	7,7	16,2	90,9	17,1	65,6
400— 500	9,1	41,8	4,8	12,5	5,3	96,2	7,4	73,0
500— 600	10,2	52,0	4,9	17,4	2,4	98,6	7,2	80,2
600— 700	11,7	63,7	5,5	22,9	0,8	99,4	7,1	87,3
700— 800	11,9	75,6	6,2	29,1	0,3	99,7	5,6	92,9
800— 900	10,1	85,7	6,8	35,9	0,1	99,8	4,7	97,6
900—1 000	6,6	92,3	8,0	43,9	0,1	99,9	1,8	99,4
1 000—1 100	3,8	96,1	8,5	52,4			0,4	99,8
1 100—1 200	1,9	98,0	9,3	61,7			0,1	99,9
1 200—1 300	1,0	99,0	9,4	71,1				
1 300—1 400	0,4	99,4	8,8	79,9	0,1	100,0		
1 400—1 500	0,3	99,7	7,5	87,4				
1 500—1 600	0,1	99,8	5,8	93,2				
1 600—1 700	0,1	99,9	3,6	96,8				
1 700—1 800			1,9	98,7				
1 800—1 900			0,8	99,5				
1 900—2 000			0,3	99,8				
2 000—2 100	0,1	100,0	0,1	99,9			0,1	100,0
2 100—2 200								
2 200—2 300								
2 300—2 400								
2 400—2 500								
2 500—2 600			0,1	100,0				
2 600—2 700								
2 700—2 800								
2 800—2 900								
2 900—3 000								
3 000 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt ...	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.
b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe

Übersicht I 16

Relative Verteilung der am 1. Januar 1979 laufenden Versichertenrenten aus der Rentenversicherung der Angestellten [1]) geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Versichertenrenten an Männer				Versichertenrenten an Frauen			
	Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder		Berufsunfähigkeitsrenten		Erwerbsunfähigkeitsrenten/ Altersruhegelder	
	a	b	a	b	a	b	a	b
	v. H.							
unter 100	1,7	1,7	0,1	0,1	18,5	18,5	3,2	3,2
100— 200	8,8	10,5	0,5	0,6	23,8	42,3	8,7	11,9
200— 300	12,1	22,6	1,0	1,6	12,0	54,3	9,8	21,7
300— 400	10,6	33,2	1,7	3,3	13,6	67,9	9,5	31,2
400— 500	9,7	42,9	2,4	5,7	14,3	82,2	9,5	40,7
500— 600	8,3	51,2	2,5	8,2	7,6	89,8	8,6	49,3
600— 700	8,6	59,8	2,9	11,1	4,6	84,4	8,2	57,5
700— 800	9,7	69,5	3,3	14,4	2,8	97,2	7,9	65,4
800— 900	9,0	78,5	3,6	18,0	1,5	98,7	7,4	72,8
900—1 000	8,2	86,7	4,2	22,2	0,7	99,4	6,0	78,8
1 000—1 100	6,2	92,9	4,3	26,5	0,4	99,8	4,4	83,2
1 100—1 200	3,6	96,5	4,8	31,3	0,1	99,9	3,7	86,9
1 200—1 300	1,7	98,2	5,6	36,9			3,1	90,0
1 300—1 400	0,8	99,0	6,4	43,3	0,1	100,0	2,5	92,5
1 400—1 500	0,4	99,4	7,2	50,5			2,0	94,5
1 500—1 600	0,3	99,7	7,6	58,1			1,5	96,0
1 600—1 700	0,1	99,8	7,7	65,8			1,2	97,2
1 700—1 800	0,1	99,9	7,6	73,4			0,9	98,1
1 800—1 900			6,9	80,3			0,6	98,7
1 900—2 000			5,8	86,1			0,4	99,1
2 000—2 100	0,1	100,0	4,3	90,4			0,3	99,4
2 100—2 200			3,2	93,6			0,2	99,6
2 200—2 300			2,2	95,8			0,2	99,8
2 300—2 400			1,6	97,4			0,1	99,9
2 400—2 500			1,1	98,5				
2 500—2 600			0,9	99,4				
2 600—2 700			0,5	99,9				
2 700—2 800							0,1	100,0
2 800—2 900			0,1	100,0				
2 900—3 000								
3 000 und mehr								
Versichertenrenten insgesamt	100,0		100,0		100,0		100,0	

a = Gruppenhäufigkeit in v. H.
b = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
[1]) ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 17

Anzahl und relative Verteilung der am 1. Januar 1979 laufenden Witwenrenten aus der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten geschichtet nach dem monatlichen Zahlbetrag

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Arbeiterrentenversicherung				Angestelltenversicherung [1]			
	Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.		Anzahl der Renten in 1 000		Relative Verteilung in v. H.	
	a	b	c	d	a	b	c	d
unter 60	5,0	5,0	*0,2*	*0,2*	1,4	1,4	*0,1*	*0,1*
60— 120	27,7	32,7	*1,1*	*1,3*	5,6	7,0	*0,6*	*0,7*
120— 180	49,4	82,1	*2,0*	*3,3*	11,9	18,9	*1,1*	*1,8*
180— 240	83,9	166,0	*3,4*	*6,7*	17,7	36,6	*1,7*	*3,5*
240— 300	168,4	334,4	*6,9*	*13,6*	37,5	74,1	*3,7*	*7,2*
300— 360	155,3	489,7	*6,3*	*19,9*	37,4	111,5	*3,7*	*10,9*
360— 420	182,1	671,8	*7,4*	*27,3*	39,5	151,0	*3,8*	*14,7*
420— 480	212,5	884,3	*8,6*	*35,9*	45,7	196,7	*4,5*	*19,2*
480— 540	234,9	1 119,2	*9,5*	*45,4*	52,0	248,7	*5,1*	*24,3*
540— 600	246,7	1 365,9	*10,0*	*55,4*	57,0	305,7	*5,6*	*29,9*
600— 660	233,1	1 599,0	*9,5*	*64,9*	55,6	361,3	*5,4*	*35,3*
660— 720	219,7	1 818,7	*8,9*	*73,8*	60,8	422,1	*5,9*	*41,2*
720— 780	190,8	2 009,5	*7,7*	*81,5*	64,4	486,5	*6,3*	*47,5*
780— 840	151,9	2 161,4	*6,2*	*87,7*	66,3	552,8	*6,5*	*54,0*
840— 900	116,9	2 278,3	*4,7*	*92,4*	66,8	619,6	*6,5*	*60,5*
900— 960	85,9	2 364,2	*3,5*	*95,9*	64,0	683,6	*6,2*	*66,7*
960—1 020	54,1	2 418,3	*2,2*	*98,1*	58,2	741,8	*5,7*	*72,4*
1 020—1 080	26,4	2 444,7	*1,1*	*99,2*	52,4	794,2	*5,1*	*77,5*
1 080—1 140	10,1	2 454,8	*0,4*	*99,6*	47,2	841,4	*4,6*	*82,1*
1 140—1 200	4,0	2 458,8	*0,1*	*99,7*	38,6	880,0	*3,8*	*85,9*
1 200—1 260	2,0	2 460,8	*0,1*	*99,8*	32,2	912,2	*3,1*	*89,0*
1 260—1 320	1,4	2 462,2	*0,1*	*99,9*	35,4	947,6	*3,5*	*92,5*
1 320—1 380	0,9	2 463,1			21,2	968,8	*2,1*	*94,6*
1 380—1 440	0,7	2 463,8			17,4	986,2	*1,7*	*96,3*
1 440—1 500	0,4	2 464,2			14,4	1 000,6	*1,4*	*97,7*
1 500—1 560	0,4	2 464,6			14,0	1 014,6	*1,4*	*99,1*
1 560—1 620			*0,1*	*100,0*	8,2	1 022,8	*0,8*	*99,9*
1 620—1 680					1,1	1 023,9		
1 680—1 740	0,2	2 464,8			0,2	1 024,1		
1 740—1 800					0,1	1 024,2	*0,1*	*100,0*
1 800 und mehr					0,1	1 024,3		
Witwenrenten insgesamt ...	2 464,8		*100,0*		1 024,3		*100,0*	

a = Anzahl je Gruppe
b = Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
c = Gruppenhäufigkeit in v. H.
d = Summe der Gruppenhäufigkeit in v. H. bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe
[1] ohne die von der AnV festgestellten Handwerkerrenten

Übersicht I 18

Die Entwicklung eines 1957 festgesetzten Altersruhegeldes und des Kinderzuschusses in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten seit 1957

Jahr	Altersruhegeld am 1. Januar des Jahres [1]			Kinderzuschuß [2]		
	DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	214,10		100,0	35,70		100,0
1958	214,10		100,0	37,90	+ *6,2*	106,2
1959	227,10	+ *6,1*	106,1	40,10	+ *5,8*	112,3
1960	240,60	+ *5,94*	112,4	42,30	+ *5,5*	118,5
1961	253,60	+ *5,4*	118,4	44,40	+ *5,0*	124,4
1962	266,30	+ *5,0*	124,4	47,40	+ *6,8*	132,8
1963	283,90	+ *6,6*	132,6	51,20	+ *8,0*	143,4
1964	307,10	+ *8,2*	143,4	56,00	+ *9,4*	156,9
1965	335,90	+ *9,4*	156,9	60,70	+ *8,4*	170,0
1966	363,80	+ *8,3*	169,9	65,50	+ *7,9*	183,5
1967	392,90	+ *8,0*	183,5	70,80	+ *8,1*	198,3
1968	424,50	+ *8,1*	198,3	76,70	+ *8,3*	214,8
1969	459,80	+ *8,3*	214,8	81,50	+ *6,3*	228,3
1970	489,00	+ *6,35*	228,4	86,00	+ *5,5*	240,9
1971	515,90	+ *5,5*	241,0	91,40	+ *6,3*	256,0
1972	548,40	+ *6,3*	256,1	100,10	+ *9,5*	280,4
1973	600,40	+ *9,5*	280,4	111,50	+ *11,4*	312,3
1974	668,60	+ *11,35*	312,3	124,00	+ *11,2*	347,3
1975	743,50	+ *11,2*	347,3	137,70	+ *11,1*	385,7
1976	826,00	+ *11,1*	385,8	152,90	+ *11,0*	428,3
1977	916,90	+ *11,0*	428,3	152,90 [3]	—	428,3
1978	1 008,10	+ *9,9*	470,9	152,90	—	428,3
1979	1 053,50	+ *4,5*	492,1	152,90	—	428,3

[1]) Altersruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV und der AnV und nach 40 anrechnungsfähigen Versicherungsjahren.
[2]) bezieht sich auf jeweils neufestgestellte Renten
[3]) festgeschrieben gemäß § 1262 Abs. 4 RVO und § 39 Abs. 4 AVG i. d. F. des 20. Rentenanpassungsgesetzes

Übersicht I 19

Die Einnahmen und die Ausgaben in der Rentenversicherung

Position	Rentenversicherung der Arbeiter 1972	1973	1974
	Millionen DM		
Einnahmen			
Beiträge	31 804	37 178	40 132 [2])
Zuschüsse und Erstattungen			
allgemeiner Bundeszuschuß nach § 1389 RVO bzw. § 116 AVG	7 927	7 777	9 816
Erstattungen des Bundes für Zeiten vor dem 1. Januar 1957	15	—	—
Erstattungen der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	37	37	56
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten von der KnRV	144	157	180
für Handwerkerrenten von der ArV	—	—	—
Zinsen und Nutzungen	655	800	700
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	—	—	2 146
Sonstige Einnahmen (Gewinne, Säumniszuschläge usw.)	227 [4])	47	42
Einnahmen insgesamt	40 809	45 996	53 072
Ausgaben			
Renten [5])	29 893	35 058	40 551
Pauschale Rentenzahlungen an die Volksrepublik Polen	—	—	—
Erstattungen in der Wanderversicherung			
für Renten an die KnRV	973	1 108	1 245
für Handwerkerrenten an die AnV	657	726	748
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	1 816	2 098	2 305
Krankenversicherung der Rentner [6])	5 997	6 165	7 433
Beteiligung an den Kosten für die knappschaftliche Rentnerkrankenversicherung (§ 104 Abs. 4 RKG)	202	251	294
Beitragserstattungen	31	15	28
Wanderungsausgleich an KnRV (Artikel 2 Abs. 3 Nr. 9 FinÄndG 1967)	238	328	348
Verwaltung	620	740	869
Verfahrenskosten	281	310	376
Liquiditätsausgleich nach § 1383 a Abs. 2 RVO bzw. § 110 a Abs. 2 AVG	—	—	—
Sonstige Ausgaben	210 [4])	11	10
Ausgaben insgesamt	40 918	46 810	54 207
Einnahmen weniger Ausgaben	−109	−814	−1 135

[1]) Die Rechnungsergebnisse ab 1974 sind mit denen der Vorjahre nicht mehr voll vergleichbar, da durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift über das Rechnungswesen bei den Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (RRVwV) das Rechnungswesen geändert wurde.

[2]) Ohne Beitragsforderungen der Kontenart 02, ArV: 3 486 Millionen DM; AnV: 2 270 Millionen DM.

[3]) Darin sind enthalten:
1974 bei der AnV 650 Millionen DM, deren Zahlung bis zu den Jahren 1978, 1979, 1980 verzinslich aufgeschoben wurde; 1975 bei der ArV 2,5 Mrd. DM, deren Zahlung zunächst bis zu den Jahren 1982 und 1983 verzinslich aufgeschoben wurde, dann aber durch die Kabinettsbeschlüsse vom 14. September 1977 wieder auf die Jahre 1978 und 1979 vorgezogen wurde.

[4]) Einschließlich Gemeinschaftshilfedarlehen in Höhe von 199,3 Millionen DM.

[5]) Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungen mit ausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen.

[6]) 1972 einschließlich Nachzahlung von KVdR-Beiträgen nach den KVdR-Beitragsbemessungsverordnungen und einschließlich gezahlte Beiträge an Rentner nach dem Beiträge-Rückzahlungsgesetz vom 15. März 1972.

Übersicht I 19

der Arbeiter und der Angestellten 1972 bis 1977 [1])

Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten					
1975	1976	1977	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Millionen DM			Millionen DM					
41 049	43 784	46 148	23 143	27 940	31 965 [2])	36 223	38 907	41 310
10 906 [3])	12 105	13 309	1 784	537	2 210 [3])	2 455	2 725	2 996
—	—	—	4	—	—	—	—	—
69	92	119	91	95	154	144	193	237
200	222	242	29	33	39	44	50	56
—	—	—	657	726	748	758	766	376
602	573	495	1 372	2 105	2 414	2 837	2 167	1 769
10 045	13 222	13 107	—	—	—	—	—	—
30	50	55	5	7	25	65	45	188
62 901	70 048	73 475	27 085	31 443	37 555	42 526	44 853	46 932
45 680	51 491	57 368	17 328	20 192	23 703	27 152	31 281	35 579
—	134	131	—	—	—	—	84	82
1 370	1 525	1 685	276	310	349	388	433	486
758	766	376	—	—	—	—	—	—
2 583	2 580	2 551	837	1 000	1 305	1 384	1 307	1 393
9 127	10 722	9 529	2 152	2 130	2 586	3 240	3 978	4 518
334	362	380	39	48	56	63	69	72
148	359	505	25	14	18	19	22	30
335	295	276	45	63	66	64	56	53
935	975	1 022	306	389	508	551	578	618
409	394	385	132	150	225	258	236	249
—	—	—	—	—	2 146	10 045	13 222	13 107
7	2	5	—	—	10	4	8	7
61 686	69 605	74 213	21 140	24 296	30 972	43 168	51 274	56 194
+1 215	+443	−738	+5 945	+7 147	+6 583	−642	−6 421	−9 262

Übersicht I 20

Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1978

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM ArV	in 1 000 DM AnV	in v. H. ArV	in v. H. AnV
	I. Bar- und Anlagevermögen				
400	**Barmittel und Giroguthaben:**				
4000	Kassenbestand	603	407	*0,01*	*0,00*
4001	Postscheckguthaben	20 410	14 365	*0,22*	*0,11*
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	19 574	—	*0,21*	—
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	267 397	287 312	*2,94*	*2,18*
4009	**zusammen** ...	307 984	302 084	*3,38*	*2,29*
401	**Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu 12 Monaten:**				
4010	Termineinlagen	2 371 081	2 984 000	*26,05*	*22,62*
4011	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	**zusammen** ...	2 371 081	2 984 000	*26,05*	*22,62*
402	**Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen:**				
4020	des Bundes „B" bzw. „BN"	—	—	—	—
4021	Mobilisierungs- und Liquiditätspapiere	—	—	—	—
4022	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4023	der Länder	—	—	—	—
4029	**zusammen** ...	—	—	—	—
403	**Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von über 12 Monaten:**				
4030	Termineinlagen	—	—	—	—
4031	Spareinlagen	810	—	*0,01*	—
4039	**zusammen** ...	810	—	*0,01*	—
404	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:**				
4040	des Bundes	—	—	—	—
4041	der Bundesbahn und der Bundespost	—	—	—	—
4042	der Länder	—	—	—	—
4043	der Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—
4044	des Lastenausgleichsfonds	—	—	—	—
4045	Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4046)	—	74 332	—	*0,56*
4046	Namensschuldverschreibungen von Banken	—	72 002	—	*0,55*
4049	**zusammen** ...	—	146 334	—	*1,11*

noch Übersicht I 20

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1978

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM		in v. H.	
		ArV	AnV	ArV	AnV
405/406	**Schuldverschreibungen und Anleihen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:**				
4050	des Bundes	—	3 177	—	*0,02*
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	—	99 071	—	*0,75*
4052	der Länder	—	1 303	—	*0,01*
4053	der Gemeinden und Gemeindeverbände	—	587	—	*0,00*
4054	des Lastenausgleichsfonds	—	209	—	*0,00*
4055	Pfandbriefe (ohne Pos. 4056)	772 479	598 270	*8,49*	*4,54*
4056	Namenspfandbriefe	278 303	1 029 400	*3,06*	*7,80*
4057	Kommunalobligationen (ohne Pos. 4058)	537 049	283 146	*5,90*	*2,15*
4058	Namenskommunalobligationen	91 337	523 685	*1,00*	*3,97*
4059	Sonstige Bankschuldverschreibungen (ohne Pos. 4060)	4 660	42 419	*0,05*	*0,32*
4060	Sonstige Namenspapiere von Banken	8 225	57 914	*0,09*	*0,44*
4061	Sonstige Schuldverschreibungen	—	1 947	—	*0,02*
4069	**zusammen**	1 692 053	2 641 128	*18,59*	*20,02*
407	**Schuldbuchforderungen:**				
4079	an den Bund und an Länder	—	57 600	—	*0,44*
408/409	Darlehen (ohne Pos. 4202 und 4204):				
4080	an den Bund	908 642	826 360	*9,98*	*6,26*
4081	an die Bundesbahn und die Bundespost	14 797	150 500	*0,16*	*1,14*
4082	an Länder	4 426	139 518	*0,05*	*1,06*
4083	an Gemeinden und Gemeindeverbände	96 079	115 819	*1,06*	*0,88*
4084	an andere Träger der ArV	302 203	—	*3,32*	—
4085	an andere Zweige der Rentenversicherung	—	—	—	—
4086	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4088/4089)	17 437	—	*0,19*	—
4087	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4088/4089)	7 184	99 735	*0,08*	*0,76*
	an Kreditinstitute:				
4088	zweckgebundene Darlehen	137 812	192 708	*1,52*	*1,46*
4089	nicht zweckgebundene Darlehen	1 923	56 925	*0,02*	*0,43*
4090	an sonstige Darlehensnehmer (ohne Pos. 4091)	9 345	280 231	*0,10*	*2,12*
4091	an sonstige Darlehensnehmer für den Wohnungsbau	1 753	62 636	*0,02*	*0,47*
4099	**zusammen**	1 501 601	1 924 432	*16,50*	*14,58*
4109	darunter: (Pos. 4099): Darlehen für den Wohnungsbau	(108 935)	(314 538)	*(1,20)*	*(2,38)*
411	**Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:**				
4110	an Wohngrundstücken	772 594	3 053 592	*8,49*	*23,15*
4111	an sonstigen Grundstücken	48 418	485 943	*0,53*	*3,68*
4119	**zusammen**	821 012	3 539 535	*9,02*	*26,83*

noch Übersicht I 20

noch: Das Vermögen der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten am 31. Dezember 1978

Pos.-Nr.	Vermögensposten	in 1 000 DM ArV	in 1 000 DM AnV	in v. H. ArV	in v. H. AnV
412	**Grundstücke und Beteiligungen, die nicht zum Verwaltungsvermögen gehören:**				
4120	Grundstücke	51 185	20 360	*0,56*	*0,15*
4121	Beteiligungen	44 038	99 870	*0,49*	*0,76*
4129	**zusammen** ...	95 223	120 230	*1,05*	*0,91*
420	**Verwaltungsvermögen:**				
4200	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Eigentumsanteile an Grundstücken	1 912 208	1 038 630	*21,01*	*7,87*
4201	Einrichtungen und sonstige bewegliche Sachen (ohne Wertpapiere)	188 142	71 577	*2,07*	*0,54*
4202	Darlehen (ohne Pos. 4204)	147 995	356 339	*1,62*	*2,70*
4203	Beteiligungen	27 747	3 033	*0,30*	*0,02*
4204	Darlehen an Bedienstete	36 050	9 368	*0,40*	*0,07*
4209	**zusammen** ...	2 312 142	1 478 947	*25,40*	*11,20*
4399	Bar- und Anlagevermögen insgesamt	9 101 906	13 194 290	*100,00*	*100,00*
	II. Schuldverpflichtungen				
440	**Schuldverpflichtungen:**				
4400	Kurzfristige Kredite von Kreditinstituten	—	—		
4401	Kurzfristige Kredite von sonstigen Stellen	—	—		
4402	Darlehen von anderen Trägern der Rentenversicherung der Arbeiter	303 047	—		
4403	Darlehen von anderen Zweigen der Rentenversicherung	—	—		
4404	Sonstige Darlehen	1 186	10 232		
4409	**Schuldverpflichtungen insgesamt**	304 233	10 232		

	in 1 000 DM ArV	in 1 000 DM AnV
III. Berechnung der Schwankungsreserve am Ende des Berichtszeitraumes		
Bar- und Anlagevermögen (Pos. 4399)	9 101 906	13 194 290
— Verwaltungsvermögen (Pos. 4209)	2 312 142	1 478 947
— Schuldverpflichtungen (Pos. 4409)	304 233	10 232
— Verwahrungen (Kontengruppe 14)	50 366	9 848
+ Forderungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 026)	—	—
— Verpflichtungen aus dem Finanzverbund (Kontenart 126)	—	—
+ Vorschüsse auf den Liquiditätsausgleich (Kontenarten 091 bzw. 181)	—800 000	800 000
Schwankungsreserve [1]	5 635 165	12 495 263

[1] Vor Abrechnung des Liquiditätsausgleichs im Jahre 1978.

Übersicht II 1

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem Versicherungsverhältnis

— Anzahl der

Versichertengruppe	Bestand am Ende des Jahres		
	1968	1969	1970
	Männer		
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	128 192	124 219	123 431
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	164 679	158 081	159 794
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	36 967	36 854	38 414
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	16 003	15 964	15 602
Freiwillig Versicherte	582	536	446
Versicherte Männer insgesamt	346 423	335 654	337 687
Davon beschäftigte Rentenempfänger	21 182	22 051	22 495
	Frauen		
Pflichtversicherte Arbeiterinnen über Tage	5 267	5 416	5 674
Pflichtversicherte Arbeiterinnen unter Tage	—	—	—
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	9 845	10 108	11 190
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	—	—	—
Freiwillig Versicherte	19	21	19
Versicherte Frauen insgesamt	15 131	15 545	16 883
Davon beschäftigte Rentenempfängerinnen	2	1	2
	Männer und Frauen		
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage	133 459	129 635	129 105
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage	164 679	158 081	159 794
Pflichtversicherte Angestellte über Tage	46 812	46 962	49 604
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	16 003	15 964	15 602
Freiwillig Versicherte	601	557	465
Versicherte insgesamt	361 554	351 199	354 570
Davon beschäftigte Rentenempfänger	21 184	22 052	22 497

[1]) ohne Wehrdienstleistende
[2]) In dieser Zahl sind die freiwillig Versicherten nicht erfaßt.

einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger und dem Geschlecht

Versicherten [1]) —

Bestand am Ende des Jahres							
1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978
			Männer				
117 252	110 159	105 633	107 829	105 684	103 611	101 726	95 733
152 821	137 309	129 117	128 693	127 198	123 166	120 994	116 431
38 263	36 917	35 588	35 501	35 740	35 172	35 003	34 437
15 702	15 008	14 445	14 655	14 807	14 698	14 444	14 197
316	269	262	107	102	77	.	.
324 354	299 662	285 045	286 785	283 531	276 724	272 167 [2])	260 798 [2])
23 150	22 364	22 216	25 634	26 310	.	.	.
			Frauen				
5 246	4 722	4 513	4 397	4 178	4 445	4 014	3 819
—	—	—	—	—	—	—	—
11 144	11 407	11 464	11 828	11 612	11 411	11 418	11 584
—	—	—	—	—	—	—	—
6	5	5	4	3	—	.	.
16 396	16 134	15 982	16 229	15 793	15 856	15 432 [2])	15 403 [2])
3	0	2	30	44	.	.	.
			Männer und Frauen				
122 498	114 881	110 146	112 226	109 862	108 056	105 740	99 552
152 821	137 309	129 117	128 693	127 198	123 166	120 994	116 431
49 407	48 324	47 052	47 329	47 352	46 583	46 421	46 021
15 702	15 008	14 445	14 655	14 807	14 698	14 444	14 197
322	274	267	111	105	77	.	.
340 750	315 796	301 027	303 014	299 324	292 580	287 599 [2])	276 201 [2])
23 153	22 364	22 218	25 664	26 354	.	.	.

Übersicht II 2

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach dem Versicherungsverhältnis und dem Geschlecht

— Relative Verteilung in v. H. —

Versichertengruppe	Männer			Frauen			Männer und Frauen zusammen		
	Ende 1968	Ende 1977	Ende 1978	Ende 1968	Ende 1977	Ende 1978	Ende 1968	Ende 1977	Ende 1978
Pflichtversicherte Arbeiter über Tage ..	35,5	35,4	34,7	1,5	1,4	1,4	37,0	36,8	36,1
Pflichtversicherte Arbeiter unter Tage ..	45,5	42,1	42,1	—	—	—	45,5	42,1	42,1
zusammen . . .	81,0	77,5	76,8	1,5	1,4	1,4	82,5	78,9	78,2
Pflichtversicherte Angestellte über Tage .	10,2	12,1	12,5	2,7	4,0	4,2	12,9	16,1	16,7
Pflichtversicherte Angestellte unter Tage	4,4	5,0	5,1	—	—	—	4,4	5,0	5,1
zusammen . . .	14,6	17,1	17,6	2,7	4,0	4,2	17,3	20,9	21,8
Freiwillig Versicherte ..	0,2	.	.	0,0	.	.	0,2	.	.
Versicherte insgesamt . . .	95,8	94,6	94,4	4,2	5,4	5,6	100,0	100,0	100,0

Übersicht II 3

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen

— Anzahl der Versicherten —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [1])	Bestand am Ende des Jahres							
	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
14	873	776	567	404	456	495	589	53
15—19	20 132	18 676	19 249	20 412	19 140	19 415	24 892	28 453
20—24	15 551	16 005	20 266	20 183	17 045	17 791	22 165	23 241
25—29	30 356	28 566	25 049	25 052	22 672	22 818	26 733	27 658
30—34	47 911	46 580	44 553	41 648	34 792	32 757	33 105	30 291
35—39	61 038	58 586	53 777	50 897	44 995	43 578	43 094	43 863
40—44	64 585	63 844	66 542	61 477	57 349	51 500	48 724	48 458
45—49	56 133	55 316	56 379	53 465	50 986	52 622	51 651	53 471
50—54	34 149	32 973	35 167	38 487	40 722	39 124	32 938	28 850
55—59	24 406	23 952	26 095	20 994	19 947	15 144	13 760	11 562
60—64	6 232	5 801	6 764	7 575	7 542	5 642	5 272	3 401
65—69	183	124	162	156	150	141	91	23
70 und älter	5	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt	361 554	351 199	354 570	340 750	315 796	301 027	303 014	299 324
davon Frauen	15 131	15 545	16 883	16 396	16 134	15 982	16 229	15 793

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Übersicht II 4

Die Versicherten in der knappschaftlichen Rentenversicherung einschließlich der in knappschaftlichen Betrieben beschäftigten Rentenempfänger nach Altersgruppen

— Relative Verteilung in v. H. —

Altersgruppe von ... bis ... Jahre [1])	nach dem Bestand am Ende des Jahres							
	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975
14	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0
15—19	5,6	5,3	5,4	6,0	6,1	6,4	8,2	9,5
20—24	4,3	4,6	5,7	5,9	5,4	5,9	7,3	7,8
25—29	8,4	8,1	7,1	7,4	7,2	7,6	8,8	9,2
30—34	13,3	13,3	12,6	12,2	11,0	10,9	11,0	10,1
35—39	16,9	16,7	15,2	14,9	14,2	14,5	14,2	14,7
40—44	17,9	18,2	18,8	18,0	18,2	17,1	16,1	16,2
45—49	15,5	15,7	15,9	15,7	16,1	17,5	17,0	17,9
50—54	9,4	9,4	9,9	11,3	12,9	13,0	10,9	9,6
55—59	6,7	6,8	7,3	6,2	6,3	5,0	4,5	3,9
60—64	1,7	1,7	1,9	2,2	2,4	1,9	1,8	1,1
65—69	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0
70 und älter	0,0	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
davon Frauen	4,2	4,4	4,8	4,8	5,1	5,3	5,4	5,3

[1]) Alter berechnet als Unterschied zwischen Erhebungsjahr und Geburtsjahr.

Übersicht II 5

Die Anzahl der Rentenanträge und ihre Erledigung in der knappschaftlichen Rentenversicherung

Zeitraum	Rentenarten	Bereinigter Anfangsbestand Anfang des Vierteljahres	Eingang Neuzugänge	Eingang Umwandlungen	Erledigung Neuzugänge	Erledigung Umwandlungen	Berichtigungen	durchschnittliche Laufzeit beim Versicherungsträger in Tagen (ohne Vertragsrenten)
1976								
1. Vierteljahr	Versichertenrenten	20 992	9 558	7 851	8 215	6 357	2 413	137
	Waisenrenten ...	5 462	5 250	97	4 601	82	579	103
	Witwenrenten ..	902	743	18	642	3	139	141
	zusammen ...	27 356	15 551	7 966	13 458	6 442	3 131	129
2. Vierteljahr	Versichertenrenten	21 416	8 973	5 962	7 653	4 457	2 591	151
	Waisenrenten ...	5 547	5 545	92	4 481	56	651	115
	Witwenrenten ..	879	743	16	524	8	131	137
	zusammen ...	27 842	15 261	6 070	12 658	4 521	3 373	141
3. Vierteljahr	Versichertenrenten	21 650	9 358	6 292	8 586	6 976	2 943	149
	Waisenrenten ...	5 996	5 890	190	6 170	134	745	118
	Witwenrenten ..	975	887	18	832	13	163	147
	zusammen ...	28 621	16 135	6 500	15 588	7 123	3 851	141
4. Vierteljahr	Versichertenrenten	18 795	9 786	6 827	8 826	5 904	2 976	139
	Waisenrenten ...	5 027	5 472	161	5 705	123	589	104
	Witwenrenten ..	872	887	14	823	12	153	138
	zusammen ...	24 694	16 145	7 002	15 354	6 039	3 718	129
insgesamt ...			63 092	27 538	57 058	24 125	14 073	135
1977								
1. Vierteljahr	Versichertenrenten	17 702	10 465	8 251	9 435	7 717	2 336	120
	Waisenrenten ...	4 243	5 445	223	5 398	162	490	92
	Witwenrenten ..	785	815	20	787	9	129	126
	zusammen ...	22 730	16 725	8 494	15 620	7 888	2 955	114
2. Vierteljahr	Versichertenrenten	16 930	9 018	6 105	8 460	5 684	1 741	113
	Waisenrenten ...	3 861	4 936	159	4 834	102	474	89
	Witwenrenten ..	695	661	24	653	12	98	118
	zusammen ..	21 486	14 615	6 288	13 947	5 798	2 313	106
3. Vierteljahr	Versichertenrenten	16 168	9 332	6 365	8 828	6 589	1 249	109
	Waisenrenten ...	3 546	5 455	232	4 996	182	458	82
	Witwenrenten ..	617	820	13	657	10	135	118
	zusammen ...	20 331	15 607	6 610	14 481	6 781	1 842	103
4. Vierteljahr	Versichertenrenten	15 199	9 524	6 161	8 851	5 374	1 493	110
	Waisenrenten ...	3 597	4 987	256	5 178	197	485	80
	Witwenrenten ..	648	783	20	740	14	108	116
	zusammen ...	19 444	15 294	6 437	14 769	5 585	2 086	102
insgesamt ...			62 241	27 829	58 817	26 052	9 196	106

noch Übersicht II 5

Zeitraum	Rentenarten	Bereinigter Anfangsbestand Anfang des Vierteljahres	Eingang		Erledigung		Berichtigungen	durchschnittliche Laufzeit beim Versicherungsträger in Tagen (ohne Vertragsrenten)
			Neuzugänge	Umwandlungen	Neuzugänge	Umwandlungen		
1978								
1. Vierteljahr	Versichertenrenten	15 166	8 751	7 210	8 477	6 593	1 328	98
	Waisenrenten ...	2 980	5 021	289	4 205	215	439	74
	Witwenrenten ..	589	658	22	595	13	110	97
	zusammen ...	18 735	14 430	7 521	13 277	6 821	1 877	93
2. Vierteljahr	Versichertenrenten	14 729	9 017	6 601	7 960	5 859	1 215	105
	Waisenrenten ...	3 431	5 394	230	4 953	166	421	84
	Witwenrenten ..	551	739	13	593	13	97	101
	zusammen ...	18 711	15 150	6 844	13 506	6 038	1 733	99
3. Vierteljahr	Versichertenrenten	15 313	8 531	6 099	8 476	6 184	1 285	106
	Waisenrenten ...	3 515	4 804	242	5 003	161	464	84
	Witwenrenten ..	600	751	28	659	15	111	106
	zusammen ...	19 428	14 091	6 369	14 138	6 360	1 860	100
4. Vierteljahr	Versichertenrenten	13 998	8 594	6 199	7 298	4 888		113
	Waisenrenten ...	2 938	4 504	219	3 947	141		86
	Witwenrenten ..	594	723	17	627	9		110
	zusammen ...	17 530	13 821	6 435	11 872	5 938		106
insgesamt ...			57 492	27 169	52 793	24 257		99

Übersicht II 6

Die Rentenneuzugänge in der knappschaftlichen

Jahr	Versichertenrenten						
	Bergmannsrenten			Knappschaftsrenten			
				wegen Berufsunfähigkeit			
	verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	50. Lebensjahr	zusammen	1,2 v. H.	v. H. 1968 1,96; 1969 1,92; 1970 1,88; 1971 1,84; ab 1972 1,8	zusammen	wegen Erwerbsunfähigkeit
1968	4 013	939	4 952	497	2 916	3 413	6 240
1969	4 605	1 280	5 885	594	2 625	3 219	5 803
1970	3 872	1 203	5 075	741	1 945	2 686	5 108
1971	3 666	2 014	5 680	934	1 127	2 061	6 974
1972	3 803	3 810	7 613	1 078	1 262	2 340	6 859
1973	3 319	3 536	6 855	1 078	1 027	2 105	5 388
1974	3 188	3 186	6 374	980	938	1 918	5 033
1975	1 980	2 386	4 366	634	726	1 360	4 166
1976	3 326	3 506	6 832	1 190	1 662	2 852	5 767
1977	3 552	4 172	7 724	1 508	2 885	4 393	7 346

Jahr	Witwenrenten			Waisenrenten			Knappschaftsausgleichsleistung	Versichertenrenten Witwenrenten Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung zusammen
	einfach	erhöht	zusammen	an Halbwaisen	an Vollwaisen	zusammen		
1968	290	19 149	19 439	4 464	134	4 598	694	49 674
1969	288	19 200	19 488	4 125	147	4 272	316	48 486
1970	210	18 894	19 104	3 965	152	4 117	129	42 699
1971	264	20 386	20 650	4 747	157	4 904	337	46 877
1972	299	20 789	21 088	5 490	216	5 706	742	50 760
1973	216	19 159	19 375	5 061	231	5 292	808	49 666
1974	235	19 144	19 379	4 616	232	4 848	775	46 732
1975	194	17 594	17 788	4 053	196	4 249	1 047	39 566
1976	296	17 272	15 568	4 513	195	4 708	3 494	51 490
1977	332	16 638	16 970	5 103	217	5 320	4 885	60 768

Übersicht II 6

Rentenversicherung nach einzelnen Rentenarten

Versichertenrenten									
Knappschaftsruhegelder									insgesamt
60. Lebensjahr			62. Lebensjahr	63. Lebensjahr	65. Lebensjahr	67. Lebensjahr	zusammen		
an Arbeitslose	an weibliche Versicherte Wartezeit	nach Erfüllung der besonderen							
5 055	360	189			4 734		10 338		24 943
5 028	339	125			4 011		9 503		24 410
2 895	336	115			3 134		6 480		19 349
1 814	470	156			3 831		6 271		20 986
2 204	434	263			3 511		6 412		23 224
4 029	463	200	76	2 570	2 505	—	9 843		24 191
3 208	438	164	85	2 356	2 149	5	8 405		21 730
2 394	372	151	182	2 046	1 432	13	6 590		16 482
3 281	564	580	680	2 843	2 305	16	10 269		25 720
3 916	420	1 074	1 229	3 493	3 982	16	14 130		33 593

Übersicht II 7

Die Anzahl der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten

— in 1 000 —

Rentenarten	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976	Dezember 1977	Dezember 1978
Versichertenrenten							
Bergmannsrenten							
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	31	31	30	29	27	27	27
50 Jahre	9	10	12	12	13	14	16
Knappschaftsrenten Berufsunfähigkeit	23	22	22	22	21	21	22
Erwerbsunfähigkeit	53	48	48	46	46	47	48
Knappschaftsruhegelder 60 Jahre							
an Arbeitslose	37	41	44	46	48	50	52
an Frauen	4	5	5	5	6	6	6
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	40	34	31	29	26	24	23
62 Jahre		4	6	8	9	10	11
63 Jahre		11	16	20	24	26	29
65 Jahre	177	169	160	149	135	128	121
67 Jahre		—	0	0	0	0	0
insgesamt	374	375	374	366	355	354	355
Witwenrenten							
einfache Witwenrenten	1	1	1	1	1	1	2
erhöhte Witwenrenten	319	322	324	325	325	327	330
insgesamt	320	323	325	326	326	328	332
Waisenrenten							
an Halbwaisen	31	31	31	29	28	27	26
an Vollwaisen	1	1	1	1	1	1	1
insgesamt	32	32	32	30	29	28	27
Zusätzliche Leistung:							
Knappschaftsausgleichsleistung	8	8	8	9	12	15	18

Übersicht II 8

Die durchschnittliche Höhe der laufenden Renten in der knappschaftlichen Rentenversicherung nach Rentenarten [1])

— DM/Monat —

Rentenarten	Dezember 1971	Juni 1972	Dezember 1972	Dezember 1973	Dezember 1974	Dezember 1975	Dezember 1976	Dezember 1977
Versichertenrenten								
Bergmannsrenten								
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit	246,20	267,60	293,70	332,00	370,50	400,40	439,30	468,30
50 Jahre	390,10	427,10	464,20	516,30	569,60	622,10	689,40	753,30
Knappschaftsrenten								
Berufsunfähigkeit	617,80	662,80	732,50	830,00	925,80	1 024,30	1 146,10	1 261,30
Erwerbsunfähigkeit	678,00	704,10	742,90	809,20	803,60	968,50	1 076,00	1 173,00
Knappschaftsruhegelder								
60 Jahre								
an Arbeitslose	892,50	927,10	981,60	1 090,90	1 211,40	1 344,50	1 492,70	1 636,20
an Frauen	444,20	455,70	462,30	564,80	626,00	690,80	765,50	844,00
nach Erfüllung der besonderen Wartezeit	1 006,70	1 069,80	1 126,90	1 256,00	1 404,40	1 558,20	1 738,60	1 913,70
62 Jahre				1 036,80	1 135,60	1 250,30	1 380,70	1 508,90
63 Jahre				1 128,30	1 225,70	1 346,60	1 485,40	1 622,00
65 Jahre				1 020,70	1 123,70	1 240,50	1 375,30	1 499,50
67 Jahre	826,90	867,40	919,40	—	1 105,20	1 101,40	1 059,80	1 219,60
Versichertenrenten insgesamt	758,60	795,90	843,60	939,00	1 035,90	1 143,10	1 266,10	1 380,10
Witwenrenten	450,00	470,90	500,30	557,90	620,20	689,40	765,70	842,90
Waisenrenten								
an Halbwaisen	139,40	146,50	157,80	172,20	192,60	219,10	246,50	257,30
an Vollwaisen	172,30	181,70	197,10	222,10	249,10	280,40	326,90	359,60
Waisenrenten insgesamt	140,70	147,90	159,40	174,20	194,90	221,70	249,80	261,70
Zusätzliche Leistung:								
Knappschaftsausgleichsleistung	814,60	858,00	925,80	1 013,60	1 117,30	1 231,30	1 360,30	1 479,40

[1]) Gesamtrente, d. h. Summe aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen.

Übersicht II 9

Die am 31. Dezember 1977 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [1])

(einschließlich der 20. Rentenanpassung zum 1. Juli 1977)

— Anzahl der Renten —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	150	150	691	691	1 012	1 012
100— 200	200	350	1 720	2 411	1 970	2 982
200— 300	214	564	2 279	4 690	5 436	8 418
300— 400	216	780	3 261	7 951	8 167	16 585
400— 500	210	990	3 303	11 254	17 825	34 410
500— 600	227	1 217	3 218	14 472	30 965	63 375
600— 700	328	1 545	4 291	18 763	35 958	101 333
700— 800	546	2 091	5 168	23 931	36 798	138 131
800— 900	988	3 079	6 131	30 062	36 999	175 130
900—1 000	1 328	4 407	7 813	37 875	36 123	211 253
1 000—1 100	1 679	6 086	10 469	48 344	32 088	243 341
1 100—1 200	1 946	8 032	14 065	62 409	24 767	268 108
1 200—1 300	2 067	10 099	18 406	80 815	17 068	285 176
1 300—1 400	2 156	12 255	22 301	103 116	9 734	294 910
1 400—1 500	2 080	14 335	25 322	128 438	4 822	299 732
1 500—1 600	1 719	16 054	26 454	154 892	2 608	302 340
1 600—1 700	1 510	17 564	25 418	180 310	2 015	304 355
1 700—1 800	1 130	18 694	22 700	203 010	1 523	305 878
1 800—1 900	751	19 445	18 947	221 957	1 158	307 036
1 900—2 000	461	19 906	15 372	237 329	860	307 896
2 000—2 100	257	20 163	11 760	249 089	574	308 470
2 100—2 200	137	20 300	8 774	257 863	382	308 852
2 200—2 300	80	20 380	6 043	263 906	219	309 071
2 300—2 400	39	20 419	3 936	267 842	125	309 196
2 400—2 500	26	20 445	2 794	270 636	74	309 270
2 500—2 600	17	20 462	2 118	272 754	40	309 310
2 600—2 700	15	20 477	1 642	274 396	7	309 317
2 700—2 800	10	20 487	1 399	275 795		
2 800—2 900	4	20 491	1 087	276 882		
2 900—3 000	4	20 495	839	277 721		
3 000—3 100	1	20 496	627	278 348		
3 100—3 200	2	20 498	458	278 806		
3 200—3 300			344	279 150		
3 300—3 400			222	279 372		
3 400—3 500			160	279 532		
3 500—3 600			135	279 667		
3 600—3 700			81	279 748		
3 700—3 800			55	279 803		
3 800—3 900			30	279 833		
3 900 und mehr			55	279 888		
zusammen ...	20 498		279 888		309 317	
Renten nach zwischenstaatlichem Recht [2]) ..	928		11 688		19 248	
insgesamt ...	21 426		291 576		328 565	

a) Anzahl der Gruppe
b) Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe.

[1]) ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung
[2]) Die Renten nach zwischenstaatlichem Recht sind in ihrer Schichtung nach dem Zahlbetrag nicht bekannt.

Übersicht II 10

Die am 31. Dezember 1977 laufenden Renten aus der knappschaftlichen Rentenversicherung nach dem monatlichen Zahlbetrag und nach Rentenarten [1])

(einschließlich der 20. Rentenanpassung zum 1. Juli 1977)

— Relative Verteilung in v. H. —

Zahlbetragsgruppe von ... bis unter ... DM/Monat	Knappschaftsrenten wegen Berufsunfähigkeit		Knappschaftsrenten wegen Erwerbsunfähigkeit und Knappschaftsruhegelder		Witwenrenten	
	a	b	a	b	a	b
unter 100	0,7	0,7	0,2	0,2	0,3	0,3
100— 200	1,0	1,7	0,6	0,8	0,6	0,9
200— 300	1,0	2,7	0,8	1,6	1,8	2,7
300— 400	1,1	3,8	1,2	2,8	2,6	5,3
400— 500	1,0	4,8	1,2	4,0	5,8	11,1
500— 600	1,1	5,9	1,1	5,1	10,0	21,1
600— 700	1,6	7,5	1,5	6,6	11,6	32,7
700— 800	2,7	10,2	1,8	8,4	11,9	44,6
800— 900	4,8	15,0	2,2	10,6	12,0	56,6
900—1 000	6,5	21,5	2,8	13,4	11,7	68,3
1 000—1 100	8,2	29,7	3,7	17,1	10,4	78,7
1 100—1 200	9,5	39,2	5,0	22,1	8,0	86,7
1 200—1 300	10,1	49,3	6,6	28,7	5,5	92,2
1 300—1 400	10,5	59,8	8,0	36,7	3,1	95,3
1 400—1 500	10,1	69,9	9,0	45,7	1,6	96,9
1 500—1 600	8,4	78,3	9,5	55,2	0,8	97,7
1 600—1 700	7,4	85,7	9,1	64,3	0,7	98,4
1 700—1 800	5,5	91,2	8,1	72,4	0,5	98,9
1 800—1 900	3,7	94,9	6,8	79,2	0,4	99,3
1 900—2 000	2,2	97,1	5,5	84,7	0,3	99,6
2 000—2 100	1,3	98,4	4,2	88,9	0,2	99,8
2 100—2 200	0,7	99,1	3,1	92,0	0,1	99,9
2 200—2 300	0,4	99,5	2,2	94,2		
2 300—2 400	0,2	99,7	1,4	95,6		
2 400—2 500	0,1	99,8	1,0	96,6		
2 500—2 600			0,8	97,4	0,1	100,0
2 600—2 700	0,1	99,9	0,6	98,0		
2 700—2 800			0,5	98,5		
2 800—2 900			0,4	98,9		
2 900—3 000			0,3	99,2		
3 000—3 100	0,1	100,0	0,2	99,4		
3 100—3 200			0,2	99,6		
3 200—3 300			0,1	99,7		
3 300—3 400			0,1	99,8		
3 400—3 500			0,1	99,9		
3 500—3 600						
3 600—3 700						
3 700—3 800						
3 800—3 900			0,1	100,0		
3 900 und mehr						
insgesamt ...	100,0		100,0		100,0	

a) Anzahl der Gruppe
b) Summe der Anzahlen bis zur Obergrenze der nebenstehenden Gruppe. Abweichungen gegenüber der Summation der v. H.-Sätze von a) ergeben sich durch Rundungsdifferenzen

[1]) ohne Bergmannsrenten, Waisenrenten und Knappschaftsausgleichsleistung

Übersicht II 11

Die Entwicklung eines 1957 festgestellten Knappschaftsruhegeldes und des knappschaftlichen Kinderzuschusses vom Jahre 1957 bis zum Jahre 1979

Jahr	Knappschaftsruhegeld am 1. Januar des Jahres [1]			Knappschaftlicher Kinderzuschuß [2] (§ 60 RKG)		
	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100	Betrag DM/Monat	Veränderung gegenüber dem Vorjahr v. H.	1957 = 100
1957	360,50		100,0	36,10		100,0
1958	360,50		100,0	38,30	+ 6,1	106,1
1959	382,50	+ 6,1	106,1	40,60	+ 6,0	112,5
1960	405,20	+ 5,94	112,4	42,80	+ 5,4	118,6
1961	427,20	+ 5,4	118,5	44,90	+ 4,9	124,4
1962	448,50	+ 5,0	124,4	47,90	+ 6,7	132,7
1963	478,10	+ 6,6	132,6	51,80	+ 8,1	143,5
1964	517,20	+ 8,2	143,5	56,60	+ 9,3	156,8
1965	565,70	+ 9,4	156,9	61,30	+ 8,3	169,8
1966	612,70	+ 8,3	170,0	66,20	+ 8,0	183,4
1967	661,60	+ 8,0	183,5	71,50	+ 8,0	198,1
1968	715,00	+ 8,1	198,3	77,50	+ 8,4	214,7
1969	743,50	+ 4,0	206,2	82,40	+ 6,3	228,3
1970	757,70	+ 1,9	210,2	86,90	+ 5,5	240,7
1971	764,70	+ 0,9	212,1	92,40	+ 6,3	256,0
1972	775,90	+ 1,5	215,2	101,20	+ 9,5	280,3
1973	809,10	+ 4,3	224,4	112,70	+11,4	312,2
1974	900,90	+11,35	249,9	125,30	+11,2	347,1
1975	1 001,90	+11,1	277,9	139,20	+11,1	385,6
1976	1 113,10	+11,1	308,8	154,50	+11,0	428,0
1977	1 235,40	+11,0	342,7	154,50 [3]	—	428,0
1978	1 358,40	+ 9,9	376,8	154,50	—	428,0
1979	1 419,50	+ 4,5	393,8	154,50	—	428,0

[1]) Knappschaftsruhegeld eines Versicherten mit durchschnittlichem Bruttojahresarbeitsentgelt aller Versicherten der ArV, der AnV und der KnRV und mit 40 anrechnungsfähigen knappschaftlichen Versicherungsjahren
[2]) Knappschaftlicher Kinderzuschuß für im Berichtsjahr neu zugegangene Versicherungsfälle
[3]) Festgeschrieben gemäß § 60 Abs. 4 RKG i. d. F. des 20. Rentenanpassungsgesetzes

Übersicht II 12

Die Einnahmen und die Ausgaben in der knappschaftlichen Rentenversicherung von 1971 bis 1977

— in Millionen DM —

Position	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Einnahmen							
Beiträge	1 353	1 350	1 420	1 607	1 755	1 830	1 906
Zuschüsse und Erstattungen							
Bundeszuschuß nach § 128 RKG	3 642	4 119	4 377	4 854	5 407	6 331	6 992
Erstattungen							
der Versorgungsdienststellen (insbesondere nach § 72 G 131)	3	4	5	7	8	9	13
in der Wanderversicherung							
von der ArV	876	973	1 108	1 246	1 370	1 525	1 685
von der AnV	248	276	310	349	388	433	486
für Aufwendungen zur Krankenversicherung der Rentner							
von der ArV	174	202	251	294	333	362	380
von der AnV	33	39	48	56	64	69	72
Wanderungsausgleich gemäß Artikel 2 § 20 b KnVNG							
von der ArV	163	238	328	348	335	295	276
von der AnV	31	45	63	66	64	56	53
Zinsen und Nutzungen	27	25	30	34	24	21	20
Sonstige Einnahmen [1]	15	14	12	21	23	24	24
Einnahmen insgesamt	6 565	7 285	7 952	8 882	9 771	10 955	11 907
Ausgaben							
Renten [2]	5 399	5 817	6 377	7 049	7 699	8 446	9 226
Erstattungen in der Wanderversicherung							
an die ArV	135	144	157	180	199	220	238
an die AnV	27	29	33	39	44	50	56
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	70	74	89	103	116	120	123
Knappschaftsausgleichsleistung	88	90	94	102	124	176	240
Krankenversicherung der Rentner [3]	757	882	1 097	1 289	1 457	1 586	1 659
Beitragserstattungen	2	1	1	1	3	6	12
Verwaltungs- und Verfahrenskosten	84	92	101	116	126	130	137
Sonstige Ausgaben	3	156 [4]	3	3	3	221 [5]	216 [5]
Ausgaben insgesamt	6 565	7 285	7 952	8 882	9 771	10 955	11 907

[1] Einschließlich der Ersatzleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung nach § 109 RKG i. V. m. § 1542 RVO (1975: 20,2 Millionen DM, 1976: 23,0 Millionen DM, 1977: 23,7 Millionen DM);
sowie der seit 1973 gewährten Erstattungen aus dem Europäischen Sozialfonds (1975: 2,8 Millionen DM, 1976: 0,5 Millionen DM, 1977: 0,4 Millionen DM).

[2] Einschließlich der zu Lasten der anderen Rentenversicherungsträger mit ausgezahlten Rententeile sowie Fürsorgeleistungen gem. §§ 27 und 28 SVAG/Saar (1976: 14,5 Millionen DM, 1977: 15,8 Millionen DM) und den Erstattungen gem. § 583 Abs. 9 RVO (1976: 5,5 Millionen DM, 1977: 3,8 Millionen DM)

[3] Einschließlich der Beiträge nach § 157 Abs. 4 AFG und nach § 63 Abs. 3 KVLG sowie der Beitragszuschüsse nach § 95 KVLG.

[4] Einschließlich 153 Millionen DM für die Rückzahlung der Beiträge der Rentner zur Krankenversicherung der Rentner aufgrund des Beitragsrückzahlungsgesetzes vom 15. März 1972 (BGBl. I S. 433).

[5] Zahlungen aufgrund der Abkommen mit der VR Polen (1976: 217,8 Millionen DM, 1977: 212,85 Millionen DM) und Versorgungsbezüge nach § 72 G 131 (1976: 3,3 Millionen DM, 1977: 3,4 Millionen DM).

Übersicht II 13

Das Vermögen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Aktiva	31. Dezember 1976		31. Dezember 1977	
	in 1 000 DM	in v. H.	in 1 000 DM	in v. H.
Barmittel und Giroguthaben	135 245	*9,11*	100 081	*6,27*
Termin- und Spareinlagen	62 600	*4,22*	79 350	*4,98*
Forderungen				
auf Beiträge	143 390	*9,66*	151 928	*5,53*
aus Zuschüssen und Erstattungen aus öffentlichen Mitteln	25 260	*1,70*	28 702	*1,80*
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	1 061	*0,08*	886	*0,05*
nach § 109 Abs. 2 RKG in Verbindung mit § 1542 RVO	1 005	*0,07*	1 113	*0,07*
auf überzahlte Renten	5 510	*0,37*	6 552	*0,41*
auf überzahlte Beiträge zur KVdR	—	—	—	—
auf Vermögenserträge	1 095	*0,07*	1 152	*0,07*
Sonstige Forderungen	541	*0,04*	52 570	*3,50*
Forderungen insgesamt	177 862	*11,99*	242 903	*15,23*
Schuldbuchforderungen	6 063	*0,41*	5 917	*0,37*
Darlehen	43 295	*2,92*	29 936	*1,88*
Hypotheken, Grundstücke und Beteiligungen	207 073	*13,95*	204 257	*12,81*
Verwaltungsvermögen	114 198	*7,69*	121 301	*7,61*
Sonstige Aktiva	737 856	*49,71*	810 851	*50,85*
Aktiva insgesamt	1 484 192	*100,00*	1 594 596	*100,00*

noch Übersicht II 13

Passiva	31. Dezember 1976 in 1 000 DM	31. Dezember 1976 in v. H.	31. Dezember 1977 in 1 000 DM	31. Dezember 1977 in v. H.
Verpflichtungen				
aus zu Unrecht erhaltenen Beiträgen	303	0,04	477	0,06
aus der Bundesleistung nach § 128 RKG	—	—	—	—
Verpflichtungen aus dem Finanzverbund				
an die ArV	10 247	1,35	28 317	3,26
an die AnV	581	0,08	—	—
aus Heilbehandlung und Berufsförderung	4 924	0,65	4 751	0,55
aus den Verwaltungskosten	1 661	0,22	2 195	0,25
Sonstige Verpflichtungen	7 140	0,94	7 387	0,85
Verpflichtungen insgesamt	24 856	3,28	43 127	4,97
Verwahrungen	7 583	1,00	7 665	0,88
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva				
Bundeszuschuß für Januar des folgenden Jahres	510 000	67,32	615 000	70,86
Vorauszahlungen nach § 104 RKG und Artikel 2 §20 b KnVNG				
der ArV	170 730	22,54	157 900	18,19
der AnV	44 286	5,85	44 200	5,09
Sonstige Rechnungsabgrenzung	97	0,01	64	0,01
Rechnungsabgrenzung und sonstige Passiva insgesamt	725 113	95,72	817 164	94,15
Passiva insgesamt	757 552	100,00	867 956	100,00

	1976	1977
Summe der Aktiva	1 484 192	1 594 596
Summe der Passiva	757 552	867 956
Reinvermögen (Überschuß der Aktiva)	726 640	726 640
davon		
Verwaltungsvermögen	114 198	121 301
Rücklage nach § 131 RKG	369 034	369 034
Sonstiges Reinvermögen (Vermögensabgrenzungen, übriges Reinvermögen)	243 408	236 305

Übersicht II 14

Betriebsmittel und Vermögensanlagen der knappschaftlichen Rentenversicherung

Positions-Nr.	Vermögensposten	Bestand am 31. Dezember 1976 in 1 000 DM	31. Dezember 1976 in v. H.	31. Dezember 1977 in 1 000 DM	31. Dezember 1977 in v. H.
400	**Barmittel und Giroguthaben**				
4000	Kassenbestand	192	0,03	122	0,03
4001	Postscheckguthaben	1 175	0,21	641	0,12
4002	Guthaben bei der Deutschen Bundesbank (Landeszentralbank)	28	0,00	10	0,00
4003	Giroguthaben bei sonstigen Kreditinstituten	133 850	23,55	99 298	18,36
4009	**zusammen**	135 245	23,79	100 081	18,51
401	**Einlagen bei Kreditinstituten**				
4010	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit bis unter sechs Monaten	62 200	10,94	79 000	14,61
4011	Termineinlagen mit Kündigungsfrist oder Laufzeit von sechs Monaten und darüber	400	0,07	350	0,06
4012	Spareinlagen	—	—	—	—
4019	**zusammen**	62 600	11,01	79 350	14,67
402	**Schatzwechsel**				
4020	des Bundes				
4021	der Bundesbahn und der Bundespost				
4022	der Länder				
4029	**zusammen**	—	—	—	—
403	**Unverzinsliche Schatzanweisungen**				
4030	des Bundes				
4031	der Bundesbahn und der Bundespost				
4032	der Länder				
4039	**zusammen**	—	—	—	—
404	**Schuldverschreibung (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit bis einschließlich 4 Jahre:**				
4040	des Bundes				
4 041	der Bundesbahn und der Bundespost				
4042	der Länder				
4043	der Gemeinden und der Gemeindeverbände				
4044	des Lastenausgleichsfonds				
4048	Sonstige Schuldverschreibungen				
4049	**zusammen**	—	—	—	—
405	**Schuldverschreibungen (einschließlich verzinslicher Schatzanweisungen) mit vereinbarter Laufzeit von über 4 Jahren:**				
4050	des Bundes	481	0,08	481	0,09
4051	der Bundesbahn und der Bundespost	177	0,03	177	0,03
4052	der Länder	122	0,02	49	0,01
4053	der Gemeinden und der Gemeindeverbände	—	—	—	—
4054	des Lastenausgleichsfonds	441	0,08	441	0,08
4055	Pfandbriefe	2 654	0,47	2 584	0,48
4056	Kommunalobligationen	1 865	0,33	1 865	0,34
4057	Industrieobligationen	—	—	—	—
4058	Sonstige Schuldverschreibungen	323	0,06	320	0,06
4059	**zusammen**	6 063	1,07	5 917	1,09
4069	**Schuldbuchforderungen an den Bund zusammen**	—	—	—	—

noch Übersicht II 14

Positions-Nr.	Vermögensposten	Bestand am 31. Dezember 1976 in 1 000 DM	in v. H.	31. Dezember 1977 in 1 000 DM	in v. H.
407/8/9	**Darlehen:**				
4070	an den Bund	—	—	—	—
4071	an die Bundesbahn und die Bundespost	—	—	—	—
4072	an die Länder	—	—	—	—
4073	an Gemeinden und Gemeindeverbände	151	*0,03*	46	*0,01*
4074	an Träger der Sozialversicherung	—	—	—	—
4075	an sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts (ohne Pos. 4077/4078)	—	—	—	—
4076	an öffentliche Unternehmen (ohne Pos. 4077/4078)	—	—	—	—
	an Kreditinstitute:				
4077	zweckgebundene Darlehen	710	*0,12*	693	*0,13*
4078	nicht zweckgebundene Darlehen	—	—	—	—
4080	an sonstige Darlehensnehmer	43 785	*7,70*	30 730	*5,68*
4089	**zusammen**	44 646	*7,85*	31 469	*5,82*
4099	darunter: Darlehen für den Wohnungsbau	1 759	*0,31*	1 722	*0,32*
410	**Hypotheken, Grundschulden und Rentenschulden:**				
4100	an land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4101	an gewerblich genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4102	an gemischt genutzten Grundstücken	—	—	—	—
4103	an Wohngrundstücken	225 187	*39,61*	222 194	*41,08*
4104	an sonstigen Grundstücken	3 810	*0,67*	3 542	*0,66*
4109	**zusammen**	228 997	*40,28*	225 736	*41,74*
411	**Grundstücke und Gebäude:**				
4110	der Verwaltung	30 266	*5,32*	30 034	*5,55*
4111	der Eigenbetriebe	49 918	*8,78*	51 094	*9,45*
4112	sonstiger Art	1 774	*0,31*	1 753	*0,32*
4119	**zusammen**	81 958	*14,42*	82 881	*15,32*
4129	**Bewegliche Einrichtung (Inventar) zusammen**	8 187	*1,44*	14 630	*2,71*
4139	**Beteiligungen zusammen**	778	*0,14*	778	*0,14*
4199	**Insgesamt**	568 474	*100,00*	540 842	*100,00*

Gutachten des Sozialbeirats zu den Vorausberechnungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen bis 1993

Seite

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

Mit dem 21. Rentenanpassungsgesetz wurden im Vorjahr die Sätze für die Anpassung der Bestandsrenten nicht nur für das Jahr 1979, sondern auch bereits für 1980 und 1981 festgelegt. Im Hinblick auf die Beurteilung dieser Maßnahme, zu der der Sozialbeirat in seinem Gutachten vom 10. März 1978 gekommen ist, haben sich durch die seitherige Entwicklung keine grundlegend neuen Aspekte ergeben. Der Sozialbeirat sieht daher keine Veranlassung, zu der nächsten Rentenanpassung erneut Stellung zu nehmen; er beschränkt sich auf die Begutachtung der Vorausberechnungen über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen und weist im Zusammenhang damit auf Grundsatzfragen der Alterssicherung hin, deren Bedeutung in der letzten Zeit stärker hervorgetreten ist.

I. Die Vorausberechnungen

1. Die von der Bundesregierung vorgelegten Vorausberechnungen über die finanzielle Entwicklung der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1979 bis 1993 werden wiederum in einer Reihe von Varianten vorgelegt; sie basieren — wie schon im vergangenen Jahr — auf einer Annahmenpalette, bei der drei verschiedene durchschnittliche Lohnsteigerungsraten (5 v. H., 6 v. H., 7 v. H.) mit drei Beschäftigungsannahmen kombiniert werden. Bei einem Vergleich der Rechenergebnisse mit den entsprechenden Zahlen aus dem Vorjahr ist allerdings zu beachten, daß einige wesentliche Schätzansätze, insbesondere die Strukturfaktoren für die Berechnung der Rentenausgaben, neu ermittelt worden sind. Dabei wurden die Ergebnisse weiterer Arbeiten zur besseren methodischen Fundierung der Vorausberechnung der Rentenbestände berücksichtigt. Von besonderer Bedeutung ist hier, daß zeitnahe Daten über den Rentenbestand sowie über die Rentenzugänge verwandt werden und daß nun die Sterbenshäufigkeiten der 5. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung unter Berücksichtigung der Sterblichkeitsentwicklung der letzten Jahre zugrunde gelegt worden sind. Diese Aktualisierung, als deren Konsequenz die finanzielle Entwicklung vorsichtiger eingeschätzt wird als in den letzten Vorausberechnungen, ist zu begrüßen. Im Interesse einer größeren Transparenz und Nachprüfbarkeit hält es der Sozialbeirat für notwendig, daß solche Änderungen der Rechnungsgrundlagen in dem Bericht der Bundesregierung eingehend erläutert und in ihrer finanziellen Gesamtwirkung deutlich gemacht werden.

2. Die mittlerweile übliche Variation der gesamtwirtschaftlichen Annahmen ist angesichts der Ungewißheit über künftige Entwicklungen sicherlich zweckmäßig. Der Beirat betont, daß die Bandbreite der in den Vorausberechnungen verwendeten Grundannahmen über die weitere Einkommens- und Beschäftigungsentwicklung allerdings nicht unbedingt die Spannweite der möglichen Entwicklung erfaßt. So wäre es durchaus denkbar, daß die Lohnsteigerungsraten — etwa als Folge eines geringeren Produktivitätsfortschritts oder auch wegen niedriger Preisniveausteigerungen — langfristig unter 5 v. H. jährlich liegen. Dazu könnte es auch kommen, falls in Zukunft bei Tarifabschlüssen — zu Lasten der Lohnsteigerung — ein größeres Gewicht auf mehr Urlaub bzw. Verkürzung der Arbeitszeit sowie die Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen gelegt würde. Andererseits können auf lange Sicht Lohnzuwachsraten oberhalb der zugrunde gelegten Skala — sei es in Verbindung mit einem wieder stärkeren Produktivitätsanstieg oder höheren Preisniveausteigerungen als angenommen — ebenfalls nicht völlig ausgeschlossen werden.

Der Sozialbeirat sieht aber davon ab, aufgrund solcher Erwägungen eine noch größere Variationsbreite bei den Annahmenkombinationen für die Vorausberechnungen vorzuschlagen; denn schon die vorgelegten Varianten zeigen, welche finanziellen Konsequenzen sich aus der Veränderung insbesondere der Lohnannahmen ergeben. Auch gibt es eine Reihe weiterer Unwägbarkeiten, darunter auch solche Faktoren, die zu einer günstigeren finanziellen Entwicklung führen könnten; hierzu zählt zum Beispiel die Frage, ob die der Rentenversicherung entstehenden Belastungen aus der Erweiterung des Mutterschutzes sowie aus der Neuregelung der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte — in Übereinstimmung mit der mittelfristigen Finanzplanung — tatsächlich nur bis zum Jahr 1981 oder auf Dauer vom Bund getragen werden. In der Sache selbst hält es jedoch der Sozialbeirat für außerordentlich problematisch, die Erstattung der durch diese Maßnahmen entstehenden Mehraufwendungen zeitlich zu begrenzen. Weiterhin ist unsicher, ob die von der Bundesregierung unterstellte 50prozentige Inanspruchnahme der flexiblen Altersgrenze für Schwerbehinderte realistisch ist.

Ebenso ist offen, ob es erneut zu einer Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte kommen wird. Dies würde zwar für die Rentenversicherung zusätzliche Beitragseinnahmen bedeuten, doch wären davon in anderen Bereichen neue, schwer zu lösende Probleme zu erwarten.

3. In den Vorausberechnungen wird davon ausgegangen, daß der Beitragssatz ab 1981 18,5 v. H. beträgt. Sollten sich die finanziell ungünstigen Alternativrechnungen — auf der Basis einer jährlichen Lohnsteigerung um 5 v. H. — als zutreffend erweisen und würden keine weiteren Maßnahmen ergriffen, so wäre es — bei der geltenden Rentenformel und entsprechender Anpassung der laufenden Ren-

ten — ab Anfang der achtziger Jahre nicht mehr möglich, die Schwankungsreserve auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststand von einer Monatsausgabe zu halten. In Anbetracht des unvermeidlichen Unsicherheitsgrades aller Vorausberechnungen ist freilich auch eine günstigere finanzielle Entwicklung, verbunden mit einem gewissen Wiederaufbau der Rücklagen, nicht auszuschließen. In diesem Zusammenhang weisen einige Beiratsmitglieder darauf hin, daß die im Gesetz ab 1981 vorgesehene Erhöhung des Beitragssatzes auf 18,5 v. H. nach Artikel 2 § 1 Nr. 10 des 21. Rentenanpassungsgesetzes durchaus noch überprüft werden kann und somit nicht als endgültig anzusehen ist. Andere Beiratsmitglieder gehen auf der Basis längerfristiger Perspektiven für die Rentenfinanzen davon aus, daß auf diese Beitragssatzerhöhung nicht mehr verzichtet werden kann.

4. Der Sozialbeirat hält an seiner wiederholt geäußerten Ansicht fest, daß die gesetzliche Untergrenze für die Schwankungsreserve mit einer Monatsausgabe zu niedrig bemessen ist (vgl. Ziffer 6 des Sozialbeiratsgutachtens vom 10. März 1978, BT-Drucksache 8/1665). Hierbei ist zu berücksichtigen, daß die 15jährigen Vorausberechnungen lediglich die finanzielle Entwicklung im langfristigen Durchschnitt darstellen; selbst wenn sich diese Vorausschätzungen insgesamt bestätigen sollten, muß damit gerechnet werden, daß in einzelnen Jahren beträchtliche Abweichungen von dem vorausberechneten Trend eintreten. Zwar werden diese Schwankungen in der Finanzentwicklung in Zukunft dadurch in engeren Grenzen gehalten, daß die durch Arbeitslosigkeit verursachten Beitragsausfälle zum überwiegenden Teil von der Bundesanstalt für Arbeit ausgeglichen werden; doch bleibt weiterhin die Abhängigkeit der Rentenfinanzen von der Entgeltsentwicklung bestehen, die auch in früheren Jahren stärker ins Gewicht fiel als Beschäftigungsschwankungen. Dazu kommen kurzfristige Spitzen des Liquiditätsbedarfs, die vor allem aus saisonal und abrechnungstechnisch bedingten Abweichungen zwischen der Einnahmen- und Ausgabenbewegung resultieren. Insgesamt gesehen erscheint deshalb dem Beirat weiterhin ein Rücklagenminimum im Umfang von drei Monatsausgaben als angemessen.

5. In diesem Zusammenhang verdient besondere Beachtung, daß die Schwankungsreserve — wie schon erwähnt — in den Vorausberechnungsvarianten mit einer angenommenen jährlichen Lohnsteigerung von 5 v. H. ab 1982 sogar unter die Einmonatsschwelle sinkt. In den finanziell günstigeren Varianten erreicht die Rücklage um 1980 einen Tiefpunkt und wächst danach wieder. Zu Beginn der neunziger Jahre tritt jedoch unter den meisten Rechnungsannahmen eine finanzielle Verschlechterung ein, weil sich dann die Verschiebung im Altersaufbau der Bevölkerung bemerkbar machen (vgl. hierzu Teil II, Ziffer 9 d dieses Gutachtens).

6. Auch nach der mittelfristigen Vorausschätzung bis zum Jahr 1983, für die Annahmen der gesamtwirtschaftlichen Zielprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt wurden, ist — jedenfalls für das Jahr 1980 — nicht völlig auszuschließen, daß die Rentenversicherungsträger zusätzliche liquide Mittel benötigen werden. Zwar hat sich die Ausgangsbasis des Jahres 1978 im Vergleich zu den letzten Vorausberechnungen verbessert, doch wäre unter den Annahmen der neuen Zielprojektion immer noch damit zu rechnen, daß sich die Schwankungsreserve im Jahr 1980 der Einmonatsgrenze (bis auf etwa 1,4 Monatsausgaben) nähern wird und dabei noch erhebliche kaum flüssig zu machende Vermögensanlagen einschließt. Unter Berücksichtigung der schon genannten kurzfristigen Schwankungen des Mittelbedarfs hält es der Sozialbeirat daher für angebracht, daß in Zeiten besonderer Liquiditätsanspannung eine ausreichende Liquiditätsausstattung der Renterversicherung sichergestellt wird. Um diesen Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, befürwortet der Beirat folgende Regelungen:

a) Die für 1981 anstehende Nachzahlung von im Jahr 1973 aufgeschobenen Bundeszuschüssen sollte auf das Jahr 1980 vorgezogen werden.

b) Die vom Sozialbeirat wiederholt für notwendig erklärte Konkretisierung der Bundesgarantie (vgl. Ziffer 4 des Sozialbeiratsgutachtens vom 10. März 1978) sollte möglichst bald gesetzlich fixiert werden. Dabei könnte Absatz 1 Satz 1 der Bundesgarantieklausel (§ 1384 RVO / § 111 AVG) im wesentlichen bestehen bleiben, Absatz 1 Satz 2 sowie Absatz 2 müßten dagegen gestrichen werden; die neugefaßte Bundesgarantie-Bestimmung sollte nach Ansicht des Sozialbeirats etwa folgendes beinhalten:

  Reichen die Beiträge zusammen mit den sonstigen Einnahmen nach Maßgabe der folgenden Absätze voraussichtlich nicht aus, um die Ausgaben der Versicherung für die Dauer des laufenden oder des nächsten Jahres zu dekken, so sind die erforderlichen Mittel vom Bund aufzubringen (Bundesgarantie).

  Die Bundesgarantie hat dann einzusetzen, wenn die verfügbaren liquiden Mittel (Barmittel, Sichtguthaben und Einlagen bei Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder mit Kündigungsfrist bis zu zwölf Monaten) nach Veräußerung der kurzfristig und nur unter Inkaufnahme geringerer Verluste sowie ohne soziale Härten liquidierbaren Vermögensanlagen niedriger sind als 0,5 Monatsausgaben. Die Bundesgarantie kann zunächst durch zeitliches Vorziehen der Bundeszuschüsse innerhalb des Rechnungsjahres geleistet werden; soweit dies nicht ausreicht, sind die Bundeszuschüsse zu erhöhen.

II. Langfristige Probleme

7. Das 21. Rentenanpassungsgesetz sieht für die Jahre 1979 bis 1981 feste, von der Entgeltsentwicklung losgelöste Anpassungssätze (zunächst 4,5 v. H., in den beiden folgenden Jahren 4 v. H.) vor. Damit wurde — abgesehen davon, daß der Anpassungs-

termin im Jahr 1972 um sechs Monate vorgezogen und 1978 wieder zurückverlegt wurde —, von der Übung abgewichen, die Renten jährlich der Lohnentwicklung folgend anzupassen. Für 1982 ist nach einer mehrjährigen Suspendierung die Rückkehr zu dem — dann durch den KVdR-Beitrag modifizierten — System der bruttolohnbezogenen Rente vorgesehen.

8. In der bis dahin verfügbaren Zeit sollte nach Ansicht des Sozialbeirats geprüft werden, welche Probleme sich für die Alterssicherung stellen und welche Lösungsmöglichkeiten bestehen, wenn die im Rentenrecht enthaltene Zusage der lohnbezogenen Anpassung auch langfristig eingehalten werden soll, ohne daß sich an ihrem Inhalt Zentrales ändert. Ein solches Vorgehen ist um so wichtiger, als Besorgnisse aus der Bevölkerungsentwicklung hinsichtlich der Sicherheit des Rentensystems laut geworden sind, die freilich oft übertrieben werden.

Eine Überprüfung dieser Fragen sollte auch deshalb rechtzeitig in Angriff genommen werden, weil sowohl die Probleme des Anpassungsverfahrens als auch der Finanzierungsregelung nicht isoliert im Rahmen der Rentenversicherung gelöst werden können. Hier gibt es vielmehr mannigfache Zusammenhänge mit der Bevölkerungs- und Arbeitsmarktpolitik wie der Konjunktur-, Wachstums- und Finanzpolitik; mit den Entscheidungen in diesen Bereichen werden wichtige Daten auch für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung gesetzt. Überdies müssen das Rentenanpassungsverfahren und die Finanzierung der Rentenleistungen im Zusammenhang mit der gesamten Verteilungspolitik beurteilt werden.

9. Tatsächlich gibt es eine ganze Reihe von konkreten Tatbeständen im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherungen, an die eine solche Überprüfung anknüpfen muß; die wichtigsten seien im folgenden kurz genannt:

a) Die derzeitige Rentenformel bringt es mit sich, daß das Rentenniveau (im Vergleich zu den jeweiligen Bruttoverdiensten) um so höher ist, je niedriger die jährlichen Lohnsteigerungsraten ausfallen und umgekehrt. Dies hängt damit zusammen, daß die allgemeine Bemessungsgrundlage als wesentlicher Faktor der Rentenberechnung und -anpassung der aktuellen Lohn- und Gehaltsentwicklung mit einem zeitlichen Abstand von etwa drei Jahren folgt. Parallel zu den so verursachten Schwankungen des Rentenniveaus ändert sich auch die Finanzlage der Rentenversicherungsträger, wobei die Gefahr groß ist, daß solche Schwankungen zu Fehlurteilen über die künftige Entwicklung führen.

b) Weiter stellt sich die Frage, welchen Anteil an der Finanzierungslast in der Rentenversicherung die Gemeinschaft der Beitragszahler übernehmen und welcher Teil aus allgemeinen Mitteln des Staates getragen werden soll; angesichts des im Vergleich zu 1957 relativ gesunkenen Gewichts des Bundeszuschusses bei der Rentenfinanzierung wird dieses Problem seit längerem diskutiert. Es würde sich noch verschärfen, falls es in absehbarer Zeit zu neuen Belastungen kommen sollte, etwa im Rahmen der Neuregelung der Alterssicherung der Frau und der Hinterbliebenen. Außerdem wird auch ein erneutes Vorziehen des Renteneintrittsalters zur Entlastung des Arbeitsmarktes diskutiert und eine Berücksichtigung von Erziehungsjahren bei der Rentenberechnung gefordert. Bei der Formulierung solcher Forderungen wird nicht selten davon ausgegangen, daß solche potentiellen zusätzlichen Aufwendungen nicht dem Verantwortungsbereich der Beitragszahlergemeinschaft (mit ihren bis zur Beitragsbemessungsgrenze einkommensproportionalen Beiträgen) zuzurechnen wären, sondern über Steuern finanziert werden müßten, weil die betreffenden Zielsetzungen allgemein sozialpolitischer Natur seien.

Die Einführung solcher neuen sozialen Elemente, deren Notwendigkeit an dieser Stelle nicht zur Diskussion gestellt werden soll, könnte die schon bestehende Komponente des sozialen Ausgleichs in der gesetzlichen Rentenversicherung (Anrechnung beitragsloser Zeiten, Rente nach Mindesteinkommen u. a. m.) stärken und die Komponente der Beitragsäquivalenz der Leistungen dementsprechend schwächen. Durch solche Verschiebungen auf der Leistungsseite würde auch die Finanzierung der Renten durch einkommensproportionale Beiträge bis zur Beitragsbemessungsgrenze immer mehr in Frage gestellt. Der Bezieher eines kleinen oder mittleren Einkommens würde dann nämlich zur Finanzierung allgemeiner sozialer Leistungen relativ zu seinem Einkommen weitaus stärker herangezogen als derjenige, dessen Einkommen weit über der Beitragsbemessungsgrenze liegt. Andererseits könnte freilich angesichts der Tatsache, daß die Masse der Beitragszahler gleichzeitig die Masse der Steuerzahler stellt, eine stärkere Finanzierung der Rentenversicherung aus allgemeinen staatlichen Deckungsmitteln die Belastungsrelationen nicht grundlegend verändern. Diese Frage der Lastenverteilung kann nicht unabhängig von der Frage der Gesamtbelastung mit öffentlichen Abgaben gesehen werden.

c) Durch die Bindung der Rentenanpassung an die Bruttolohnentwicklung sind (in den letzten Jahren zusätzlich verstärkt durch den zeitlichen Modus der Anpassung) die — tatsächlich weitgehend steuerfreien — Renten wegen der zunehmenden Belastung der Versicherteneinkommen mit direkten Steuern und Sozialabgaben in den vergangenen Jahren im Schnitt wesentlich stärker gestiegen als die verfügbaren Einkommen der Aktiven. Berücksichtigt man zudem die Kumulation der Renten mit Zusatzrenten aus der betrieblichen Altersversorgung und anderen Einkommensarten, so stellt sich die Frage, ob die tatsächliche Entwicklung der Altersbezüge nicht in absehbarer Zeit weiter gehen wird oder sogar bereits jetzt — zumindest teilweise — weiter gegangen ist, als dies ursprünglich ange-

strebt wurde. Für die ehemaligen Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes sind jedenfalls schon heute vielfach die Rentenbezüge insgesamt höher als das Nettoeinkommen vor Renteneintritt.

d) Die vorgenannten Probleme werden immer stärker von den möglichen Auswirkungen überschattet, die von der Entwicklung unserer Bevölkerungsstruktur auf die Rentenfinanzen ausgehen. Stagniert die Geburtenhäufigkeit langfristig auf dem jetzt erreichten niedrigen Niveau (für die deutsche Bevölkerung betrug 1977 die Nettoreproduktionsrate 0,66, während z. B. die Erhaltung der Bevölkerung langfristig einen Wert der Rate von 1 voraussetzt), so verschlechtert sich der sogenannte Alterslastquotient [1]) für die deutsche Bevölkerung ab Mitte der neuziger Jahre zunächst allmählich, dann aber, etwa ab dem Jahre 2020, außerordentlich stark: Während im Jahre 1980 100 Personen im erwerbsfähigen Alter etwa 38 nicht mehr Erwerbsfähige unterhalten müssen, wären es unter dieser Annahme im Jahre 2030 bereits 67 Personen. Fraglos würde eine solche demographische Entwicklung zu schwierigen Problemen der Alterssicherung führen.

10. Es existieren verschiedene Systeme der Alterssicherung (soziale Rentenversicherung, Beamtenversorgung, zusätzliche Versorgungen im öffentlichen und privaten Bereich), die nach unterschiedlichen Voraussetzungen Leistungen gewähren, unterschiedliche Verfahren für die Finanzierung der Altersversorgung sowie für die Abzüge von den Alterseinkünften kennen und unterschiedliche Niveaus der sozialen Sicherheit im Alter realisieren. Für einzelne Bevölkerungsgruppen ergeben sich hieraus erhebliche Unterschiede in ihrer Alterssicherung. In die Erörterung der in Ziffer 9 dargestellten längerfristigen Probleme sind deshalb diese Unterschiede in der Alterssicherung, insbesondere soweit der öffentliche Bereich betroffen ist, mit einzubeziehen.

11. Was die in Ziffer 9 a bis c genannten Probleme betrifft, so hat sich der Sozialbeirat dazu in seinen letzten beiden Gutachten ausführlich geäußert, so daß hier eine kurze Zusammenfassung genügt.

Das Problem der Schwankungen in der Finanzlage der Rentenversicherung ist bereits im 20. Rentenanpassungsgesetz insofern etwas entschärft worden, als nunmehr Rentenversicherungsbeiträge für die von der Bundesanstalt für Arbeit unterstützten Leistungsempfäger zu zahlen sind, Einflüsse von konjunkturell bedingten Änderungen der Beschäftigung also weitgehend beseitigt wurden; auch sind die Zahlungen an die Krankenkassen für die Krankenversicherung der Rentner jetzt nicht mehr von der Finanzentwicklung der gesetzlichen Krankenversicherung abhängig. Um darüber hinaus von der Einkommensentwicklung ausgehende Schwankungen zu vermindern oder — im Extremfall — auszuschalten, wird vor allem die Möglichkeit einer Aktualisierung der allgemeinen Bemessungsgrundlage diskutiert. Eine Parallelentwicklung von Renten und Löhnen würde freilich bedeuten, daß die in der Vergangenheit oftmals willkommenen stabilisierenden Wirkungen der Rentenfinanzen wegfielen, die Aufgabe der Konjunkturpolitik also erschwert würde.

12. Auch die beiden möglichen Wege zu einer besseren Angleichung der Renten an die Entwicklung der verfügbaren Einkommen der Versicherten, nämlich die Nettoanpassung einerseits und die Rentenbesteuerung andererseits, machen Entscheidungen außerhalb der Rentenversicherungssphäre notwendig. Das beim Übergang zur Nettoanpassung festzulegende Rentenniveau — als Verhältnis einer als Richtgröße gewählten „Eckrente" zu einem ebenfalls noch statistisch zu bestimmenden repräsentativen Nettoeinkommen, das sozialpolitisch aussagefähig ist — würde eine schwierige, im tiefsten Sinne politische Grundsatzentscheidung erfordern. Bei einer sich an Durchschnittswerten orientierenden Nettoanpassung wäre des weiteren verteilungspolitisch problematisch, daß damit hohe Renten, zumal wenn sie mit anderen Einkommen kumulieren, nicht stärker belastet würden als niedrige und nicht durch andere Einkünfte ergänzte Rentenleistungen. Bei einer Besteuerung der Renten könnte solchen verteilungspolitischen Gesichtspunkten Rechnung getragen werden. Andererseits entstünden hier schwierige Finanzausgleichsprobleme, da die aus der Rentenbesteuerung Bund, Ländern und Gemeinden (mit u. U. wechselndem Aufteilungsschlüsse) zufließenden Einkommensteuererträge an die Rentenversicherung weitergeleitet werden müßten, wenn die beiden angesprochenen Lösungen für das Rentensystem finanzneutral wirken sollen. Auch würde das Prinzip, daß einzelne Staatsausgaben nicht vom Aufkommen bestimmter Steuern abhängig gemacht werden sollten („Nonaffektationsprinzip"), gerade bei einem allgemeinen Deckungsmittel par excellence verletzt. Schließlich wirft der Grundsatz der Gleichbehandlung bei der Besteuerung äußerst schwierige Probleme im Hinblick auf die Behandlung der Renten aus der gesetzlichen Altersversorgung und anderer Formen der Altersvorsorge auf, die noch längst nicht als gelöst angesehen werden können.

13. Die Vielfalt und zugleich auch Gegensätzlichkeit der angesprochenen Probleme tritt noch klarer vor dem Hintergrund der langfristigen Bevölkerungsentwicklung zutage. Dies gilt insbesondere dann, falls die Geburtenhäufigkeit langfristig auf dem derzeit erreichten niedrigen Niveau stagnieren sollte, was bedeuten würde, daß sich der Alterslastquotient bis zum Jahre 2030 fast verdoppelt. Da Rechnungen über eine so lange Frist immer das Zeichen größter Unsicherheit tragen, liegt es durchaus im Bereich des Möglichen, daß die Bevölkerungsentwicklung günstiger verläuft, aber auch eine noch ungünstigere Entwicklung ist a priori nicht auszuschließen. Was die Erwerbspersonen und da-

[1]) Hier definiert als das zahlenmäßige Verhältnis der Personen im Alter von 60 Jahren und mehr zu den 20- bis unter 60jährigen.

mit auch die möglichen Beitragszahler angeht, so ist hier von besonderer Bedeutung, ob und inwieweit sich die Tendenz zu einer steigenden Erwerbsquote der Frauen fortsetzt.

Beschränkt man sich zunächst auf die soziale Rentenversicherung und untersucht die beiden grundsätzlichen Möglichkeiten, die innerhalb des Rentenversicherungssystems für sich betrachtet zur Bewältigung einer steil ansteigenden Alterslast denkbar sind, nämlich eine Beitragssatzerhöhung einerseits oder eine entsprechende Reduzierung des Rentenniveaus (im Vergleich zu den Bruttoverdiensten) andererseits, so zeigt sich, daß ein solcher isolierter Weg zu keinem befriedigenden Ergebnis führen kann. Wählt man bei dem erwähnten Modell einer langfristig schrumpfenden Bevölkerung als Extremlösung allein die Beitragserhöhung, so ergäben sich Beitragssätze, die jenseits einer vertretbaren Belastungsgrenze liegen dürften, zumal auch andere Soziallasten — wie etwa die Aufwendungen der Krankenversicherung — bei einer solchen Bevölkerungsentwicklung kräftig steigen würden. Wollte man — als andere Extremlösung — im Interesse einer tragbaren Abgabenbelastung umgekehrt allein das „Rentenniveau" (die Renten im Vergleich zum Aktiveneinkommen) reduzieren, müßte diese Absenkung so weit gehen, daß den Renten bei weitem keine Lohnersatzfunktion mehr zukäme und dies zu unvertretbaren Einkommensrelationen zwischen Aktiven und Rentnern führen würde.

Beide Extremlösungen erscheinen also kaum als ein gangbarer Weg. Sie würden ja auch bedeuten, daß die Folgen des Geburtenrückgangs und damit des steigenden Alterslastquotienten im wesentlichen innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung entweder von den Rentnern oder den Beitragszahlern allein getragen würden. Überdies können derartige einseitige Ansätze geradezu die ökonomischen Grundbedingungen, in deren Rahmen eine Lösung des Problems gefunden werden müßte, noch verschlechtern. So könnte etwa eine weiter kräftig steigende Belastung der Aktiveneinkommen wie eine einseitige Veränderung der Einkommensverteilung zu Ungunsten der Rentner der wirtschaftlichen Expansion tendenziell engere Grenzen setzen. Ein geringeres wirtschaftliches Wachstum würde aber gleichzeitig den möglichen Umverteilungsspielraum beschneiden, fehlendes Wachstum die Probleme sogar faktisch unlösbar machen.

Die angesprochenen Probleme lassen sich also nicht isoliert für den Bereich der sozialen Rentenversicherung betrachten. Wichtig ist die Frage der Gesamtbelastung der Aktiven im Verhältnis zu den Inaktiven. Hierbei wäre zu prüfen, inwieweit bei einer schrumpfenden Bevölkerung die zunehmende „Alterslast" durch eine sinkende „Kinderlast" kompensiert werden könnte. Weiter wäre zu prüfen, inwieweit eine erhöhte private Vorsorge für das Alter zur Lösung der anstehenden Probleme beitragen könnte. Es sollte auch geprüft werden, inwieweit die bisherige Art und Weise der Rentenfinanzierung auf Dauer beibehalten werden kann.

Ungewiß ist weiterhin, welche Politik die Bundesregierung im Hinblick auf die Zuwanderung langfristig betreiben wird. Schließlich ist die Frage, ob es in der Bundesrepublik Deutschland zu einer aktiven Bevölkerungspolitik kommen wird und der Alterslastquotient erst gar nicht so stark steigt, derzeit noch völlig offen. Hierbei spielt nicht nur eine Rolle, von welchen bevölkerungs- bzw. familienpolitischen Maßnahmen überhaupt eine Wirkung zu erwarten wäre, sondern es ist auch der zeitliche Aspekt zu beachten: Käme es nämlich erst dann, wenn die Alterslastquote bereits deutlich steigt (vermutlich in den 90er Jahren) zu einem stärkeren familienpolitischen Engagement des Staates, um einem weiteren Bevölkerungsrückgang entgegenzuwirken, so würden sich zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Familienpolitik und der Altersversorgung kumulieren.

14. Der vorstehende Problemaufriß mag nochmals verdeutlicht haben, daß es sich hier um Fragen handelt, deren Bedeutung weit über die Rentenversicherungen hinaus geht. Eine befriedigende Lösung für die Weiterentwicklung unseres Rentenversicherungssystems im kommenden Jahrzehnt setzt zunächst voraus, daß Klarheit über die Stellung der Rentenversicherung innerhalb des Gesamtgefüges der Altersversorgung und der gesamten sozialen Transferleistungen besteht. Hierzu ist auf die im Gange befindlichen Arbeiten der Transfer-Enquete-Kommission sowie der Kommission für die soziale Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen zu verweisen. Über den Komplex der Sozialpolitik hinaus wäre aber auch die Verflechtung der mittel- und langfristigen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung mit der Wachstums-, Konjunktur-, Arbeitsmarkt- und Finanzpolitik zu bedenken.

Der Sozialbeirat hat diese Sachverhalte in seinen früheren Gutachten im Hinblick auf die jeweils anstehenden aktuellen Fragen behandelt und gewürdigt, aber in den letzten Jahren angesichts drängender Finanzfragen sie nicht im Gesamtzusammenhang darstellen können. Er stellt mit Besorgnis fest, daß diesen komplexen, alle Alterssicherungssysteme berührenden Sachverhalten in der öffentlichen Meinung, ebenso wie in zahlreichen wissenschaftlichen Beiträgen, vielfach nicht in hinreichender Weise Rechnung getragen wird.

Eine wissenschaftlich fundierte, die vielfältigen Wechselwirkungen einbeziehende und abwägende Analyse erscheint jedoch sowohl unter den längerfristigen Entwicklungsperspektiven der Rentenversicherung als auch im Hinblick auf die in der kommenden Legislaturperiode zu verwirklichende Neuordnung der Hinterbliebenenversorgung unerläßlich. Diese Analyse soll die in Teil II, Ziffer 9 dieses Gutachtens genannten Probleme zum Gegenstand haben. Zur intensiven Beratung dieser Fragen beabsichtigt der Sozialbeirat — entsprechend seiner Geschäftsordnung — eine Gruppe von Wissenschaftlern zu beauftragen, die innerhalb von zwei Jahren dem Sozialbeirat das Ergebnis ihrer Untersuchungen vorlegen soll.

Alfter, den 23. Februar 1979

Professor Dr. Helmut Meinhold